

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Familien- und Integrationssenates

Sitzungstermin: **Dienstag, 10.05.2016, 15:00 Uhr**

Ort, Raum: **Großer Sitzungssaal, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|--|------------------------|
| 1 | 51 Stadtjugendamt
Sachstandsbericht Organisationsänderung
Betreuungsstelle/Beistandschaft, Pflegschaft, Vormundschaft (BPV);
hier: Besetzung der Sachgebietsleitung | VO/2016/0161-51 |
| 2 | 50 Amt für soziale Angelegenheiten
Unterbringung der Asylbewerber in der Ankunfts- und
Rückführungseinrichtung (ARE II) in Bamberg
Sachstandsbericht | VO/2016/0218-50 |
| 3 | Referat 5
Informationsangebote für Flüchtlinge in der Stadt Bamberg | VO/2016/0178-R5 |
| 4 | Referat 5
Angebote für Flüchtlinge, Asylberechtigte und Asylsuchende | VO/2016/0223-R5 |
| 5 | Referat 4
Schulische Angebote für Neuzugewanderte - Sachstand | VO/2016/0197-R4 |
| 6 | Referat 5
Unterbringung von Asylbewerbern in Bamberg
Sachstandsbericht | VO/2016/0219-R5 |

- | | | |
|----|--|------------------------|
| 7 | 30 Ordnungsamt
Asylpaket II
Asylverfahrens- und aufenthaltsrechtliche Aspekte | VO/2016/0226-30 |
| 8 | 50 Amt für soziale Angelegenheiten
Krankenversicherungs-/Gesundheitskarte für Flüchtlinge im
Asylverfahren | VO/2016/0061-R5 |
| 9 | 50 Amt für soziale Angelegenheiten
Förderung der Asylsozialarbeit in Bamberg | VO/2016/0217-50 |
| 10 | Referat 5 - Fachbereich FIF
Integrationsprojekt Stadt Bamberg: Bericht über ehrenamtliche
Asylhilfe in Bamberg und Anlaufstellen für ehrenamtliche
Flüchtlingshelferinnen und -helfer in Bamberg | VO/2016/0206-5 |
| 11 | Referat 5 - Fachbereich FIF
Ehrenamtskonzept – Übernahme von zentralen Aufgaben durch die
Carithek; Zielvereinbarungen 2015/ 2016 – Zwischenstandsbericht | VO/2016/0210-5 |
| 12 | Referat 5 - Fachbereich FIF
Fortentwicklung der Familienfreundlichkeit in der Stadt Bamberg;
Familienfreundlichkeitsprofil 2014 & 2015: Bericht & Prioritätenliste
bzgl. Umsetzung kostenintensiver Maßnahmen 2015 und Vorjahre | VO/2016/0209-5 |
| 13 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.02.2016 | |

Bamberg, 27.04.2016
i.V.

Dr. Christian Lange
Zweiter Bürgermeister



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2016/0161-51	
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 31.03.2016 Referent: Haupt Ralf	
Sachstandsbericht Organisationsänderung Betreuungsstelle/Beistandschaft, Pflegschaft, Vormundschaft (BPV); hier: Besetzung der Sachgebietsleitung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.05.2016	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Die Zuwanderung unbegleiteter junger Menschen nach Deutschland stellte die Jugendämter in vielerlei Hinsicht zunehmend vor erhebliche Herausforderungen. Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe führte diese Entwicklung besonders in den letzten Monaten zu Überlastungen, auch bei der dortigen Sachgebietsleitung.

Durch das altersbedingte Ausscheiden des bisherigen Sachgebietsleiters der Betreuungsstelle, Herrn Leonard Weingärtner, und vor dem Hintergrund, dass die gesetzliche Betreuung von Erwachsenen und die „BPV“ bis Anfang der neunziger Jahre im Jugendamt in **einem** Sachgebiet verortet waren, sowie um der anhaltenden Überlastung in der Sachgebietsleitung Wirtschaftliche Jugendhilfe abzuweichen, kam es zu der Überlegung, die Aufgabenbereiche Beistandschaft/Pflegschaft/Vormundschaft BPV und die Betreuungsstelle für Erwachsene wieder unter einer Sachgebietsleitung zusammenzuführen. Dieser Planung wurde von Seiten des Personal- und Organisationsamtes und ebenso von der Bereichsleitung Jugend, Familien und Soziales zugestimmt.

Am 03.03.2016 fanden im Jugendamt Vorstellungsgespräche statt. Auf die stadtinterne Ausschreibung haben sich im Ergebnis 2 Personen beworben. Frau Steger hatte sich sehr gut auf die Inhalte des Bewerbungsgesprächs vorbereitet und mit dem für sie fachlich neuen Arbeitsfeld des Betreuungsrechts auseinandergesetzt. Auch mit den vielfältigen Aufgaben einer Leitungskraft hatte sie sich beschäftigt.

Nach reiflicher Abwägung wurde daher als neue Sachgebietsleitung einstimmig Frau Karin Steger benannt. Frau Steger ist bereits Sachbearbeiterin im Jugendamt in der „BPV“ und wird wegen des hohen Arbeitsdrucks in der „WiHi“ (Abrechnungsverfristung für unbegleitete Minderjährige 31.07.16) das neue Aufgabengebiet ab 01.05.2016 schrittweise, jedoch spätestens zum 01.08.2016 übernehmen.

Frau Steger ist in der Sitzung anwesend und steht für Fragen zur Verfügung.

II. Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht hat zur Kenntnis gedient.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2016/0218-50
Federführend: 50 Amt für soziale Angelegenheiten	Status: öffentlich
Beteiligt: Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren	Aktenzeichen: Datum: 18.04.2016 Referent: Haupt Ralf
Unterbringung der Asylbewerber in der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung (ARE II) in Bamberg Sachstandsbericht	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.05.2016	Familien- und Integrationssenat
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Herr Jakob Daubner und Herr Markus Oesterlein von der Regierung von Oberfranken werden einen aktuellen Sachstandsbericht über die Unterbringung der Asylbewerber in der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung ARE II in Bamberg geben.

II. Beschlussvorschlag

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2016/0178-R5	
Federführend: Referat 5	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 07.04.2016 Referent: Haupt Ralf	
Allgemeine Informationsangebote für Flüchtlinge in der Stadt Bamberg		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.05.2016	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Im Konzern Stadt Bamberg existieren folgende Hilfen, um das Zusammenleben zwischen Bevölkerung und Flüchtlingen einfacher zu gestalten und den ausländischen Mitbürgern Informationen an die Hand zu geben:

Referat 1

Die Wirtschaftsförderung hat Informationen für Unternehmen zusammengefasst und auf ihrer Internetseite zur Verfügung gestellt. Hier finden die Unternehmen neben Ansprechpartnern auch Informationsmaterial, wenn es darum geht Flüchtlinge zu unterstützen und in den eigenen Betrieb zu integrieren – sei es über einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Die Informationen sind zu finden unter: www.stadt.bamberg.de/wirtschaft („Infos für Unternehmen“ → „Arbeit für Asylbewerber“)

Zudem steht die Wirtschaftsförderung im engen Austausch mit den Netzwerkpartnern, wie der HWK Oberfranken, der IHK Oberfranken, der Agentur für Arbeit, aber auch dem gemeinnützigen Verein Freund statt fremd, dem Netzwerk junger Migranten und selbstverständlich auch mit Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtverwaltung, die ebenfalls diesbezüglich aktiv sind.

Die Rechtsabteilung des Referat 1 weist auf Publikationen der verschiedenen Ministerien, die in mehreren Sprachen verfügbar sind, hin. Besonders erwähnenswert ist die Broschüre „Willkommen in Deutschland“. Die Broschüre wendet sich in erster Linie an Neuzuwanderer und gibt zahlreiche Tipps, die den Alltag erleichtern.

Sie ist abrufbar unter: www.bmi.bund.de („Migration und Integration“ → „Asyl und Flüchtlingsschutz“)

Weitere Informationen für Asylsuchende finden sich u.a. bei den Internetfundstellen www.bamf.de („Infothek“ → „Publikationen“) und www.bmas.de („Schwerpunkte“ □ „Neustart in Deutschland“ → „Neustart Asylsuchende“)

Referat 4

Die VHS bietet ihr gesamtes Kursprogramm zunächst ohne Einschränkungen jeder/jede in Bamberg und darüber hinaus lebenden Bewohner an – unabhängig davon, ob die betreffende Person momentan den Status eines Flüchtlings oder Asylsuchenden hat. Das Programm (gedruckt) und die Homepage gibt es allerdings nur in deutscher Sprache. Geplant ist eine Information auf der Homepage zum Beginn der nächsten Anmeldephase unter dem Titel „Neu in Bamberg“: dort sollen alle einschlägigen Angebote aufgelistet werden (v.a. Deutschkurse) sowie der Hinweis, dass auch alle anderen Kurse

besucht werden können – das betrifft insbesondere Angebote, bei welchen die Sprachkenntnisse nicht im Vordergrund stehen, z.B. Sportkurse, handwerkliche Kurse, Musikurse, Kochkurse. Für Asylsuchende gibt es eine Ermäßigung der Kursgebühr von 30 %.

Referat 5

Im Bereich des Ordnungsamtes stehen folgende Informationsangebote zur Verfügung:

Lebensmittelüberwachung: Hier steht der Leitfaden Lebensmittelhygiene (Stand Nov. 2015) in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Englisch, Kurdisch, Pashtu, Persisch, Serbisch, Somali, Tigrinisch und Urdu zu Verfügung. Der Leitfaden kann bei der Essensausgabe mit Hilfe nicht-deutschsprachiger ehrenamtlicher Helfer bzw. gemeinsamen Veranstaltungen eingesetzt werden.

Er ist abrufbar unter: www.bestellen.bayern.de/shoplink/lebensmittel

Einwohneramt: Beim SG 301 liegen die Flyer der Stadtwerke zur Benutzung der Busse aus.

Ausländerwesen: Im SG 303 erhält jeder Ausländer (also auch die anerkannten Flüchtlinge) bei der Erstellung seiner Aufenthaltserlaubnis eine Infobroschüre in seiner Landessprache – also auch u.a. in Arabisch, Persisch.

Im Umweltamt liegen bezüglich der Abfalltrennung Faltblätter in folgenden Sprachen vor: Russisch, Italienisch, Polnisch, Türkisch, Englisch und Französisch

Im Bereich des Referats sind zunächst die verschiedenen Angebote aus dem Fachbereich Freiwilligenengagement, Integration und Familienfreundlichkeit zu nennen – es wird im Detail auf die anliegende Aufstellung vom 13.01.2016 Bezug genommen.

Beim Sozialreferat steht im Übrigen die Bereichsleitung als allgemeiner Ansprechpartner für alle Problemlagen und speziell für die Gewährung von finanziellen Zuwendungen aus dem Spendentopf zur Verfügung.

Das Stadtjugendamt hat Baderegeln in verschiedensten Sprachen, insbesondere auch für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erarbeitet. Die Informationsbroschüren liegen in verschiedenen Sprachen vor.

Stadtwerke Bamberg

Bei den Stadtwerken Bamberg wurden im Bereich ÖPNV ein Informationsflyer und ein Aushang für die Bushaltestellen mit Hinweisen zur Busbenutzung in neun Sprachen erstellt und in Umlauf gebracht. Zum Thema Trinkwasser ist ein Informationsflyer in insgesamt 11 Sprachen in Vorbereitung – er wird in nächster Zeit erscheinen.

Stadtbau GmbH

Die Stadtbau GmbH hat zum 01.02.2016 ihre Öffnungszeiten geändert: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Nachmittag gibt es jetzt die Möglichkeit bei schwierigen Fällen Terminvereinbarungen vorzunehmen. Es wurden darüber hinaus verschiedenen Texte übersetzt, die im Wohnungsbereich wichtig sind, um effektive Gespräche führen zu können, werden fremdländische Antragssteller gebeten, eine Person zum Gespräch mitzunehmen, welche Deutsch und die Muttersprache spricht.

Sozialstiftung

Die Sozialstiftung hat für die ihre Mitarbeiter FAQs zum Thema Flüchtlinge/Asylbewerber und Hinweise zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Krankenhäusern, erstellt von der Deutschen Krankenhausgesellschaft, ins Intranet gestellt. Auf verschiedenen Stationen wird im Übrigen die Verständigungshilfe „tip-doc“ verwendet. Das Prinzip von „tip-doc“ ist die

Verbesserung der Verständigung durch die Kombination von Bildern und kurzen mehrsprachigen Untertiteln.

Am 04.03.2016 ist durch die Pressestelle dankenswerter Weise eine entsprechende Medieninformation veröffentlicht worden – sie liegt dem Sitzungsvortrag in Anlage bei.

II. Beschlussvorschlag

Der Familien- und Integrationsssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Medieninformation vom 04.03.2016

Verteiler:



Rathaus Maximiliansplatz
96047 Bamberg
Tel.: 0951 / 87-1037
Fax: 0951 / 87-1960
E-Mail:
pressestelle@stadt.bamberg.de

Medieninformation

089 / 2016

04.03.2016

Stadt Bamberg bündelt Informationsangebote für Flüchtlinge

Derzeit leben rund 1800 Asylsuchende und Flüchtlinge in Bamberg. Das stellt die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger vor wachsende Herausforderungen bei der Integration. Deshalb hat die Stadt Bamberg ihr Angebot unter www.stadt.bamberg.de/asylportal um eine umfassende Übersicht von Informationsangeboten für Flüchtlinge erweitert. Die städtischen Tochtergesellschaften beteiligen sich ebenfalls aktiv an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.

In konzentrierter Form sind auf der städtischen Homepage ab sofort Hilfsangebote gebündelt und eine Vielzahl bundesweiter Infoportale aufgeführt. Gängige Fragen können so rasch beantwortet werden. Den ausländischen Mitbürgern werden zudem konkrete Hilfen an die Hand gegeben um ihnen das Zusammenleben einfacher zu gestalten. Außerdem unterstützt die Stadt Bamberg die Fluchthelferhomepage www.bamberg-hilft.com. Dort werden konkrete Bedarfe und Angebote vermittelt.

Neu finden sich auf den städtischen Seiten umfassende Informationen für Unternehmen, die planen Flüchtlingen im eigenen Betrieb einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anzubieten. So soll der Kontakt zwischen arbeitswilligen Flüchtlingen mit Unternehmen hergestellt und vereinfacht werden. Zudem steht die Wirtschaftsförderung in engem Austausch mit Netzwerkpartnern wie

Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie Handwerkskammer (HWK) Oberfranken, der Agentur für Arbeit, dem Netzwerk junger Migranten und Freund statt Fremd.

Ergänzt wird das Angebot um Hinweise zu Sprachkursen und mehrsprachigen Broschüren verschiedener Ministerien. Besonders erwähnenswert ist die Publikation „Willkommen in Deutschland“, die Neuzuwanderern mit zahlreichen Tipps den Alltag erleichtern soll.

Die Stadtwerke Bamberg haben Informationsflyer und Aushänge für Bushaltestellen, die Hinweise zur Busbenutzung enthalten in neun Sprachen erstellt. Flyer zum Thema Trinkwasser und zum Verhalten in städtischen Bädern sind in Vorbereitung. Außerdem finden sich als Angebot von DLRG und Rotem Kreuz Baderegeln und Jugendschutzgesetz in mehreren Sprachen.

Die Volkshochschule Bamberg bietet ihr gesamtes Kursprogramm ohne Einschränkungen für jeden in und um Bamberg lebenden Menschen an. Das Programm ist allerdings nur in deutscher Sprache verfügbar. Für das neue Semester ist eine Rubrik auf der Homepage „Neu in Bamberg“ geplant. Dort werden vor Allem Angebote für Deutschkurse stehen, aber auch Kurse, bei denen Sprachkenntnisse nicht im Vordergrund stehen wie z.B. Sport-, Musik-, oder Kochkurse.

Die Stadtbau GmbH hat ihre Öffnungszeiten erweitert, um der derzeitigen Situation gerecht zu werden und hat darüber hinaus verschiedene Texte übersetzt, die im Wohnungsbereich wichtig sind.

Zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern hat die Sozialstiftung für ihre Mitarbeiter die FAQs der Deutschen Krankenhausgesellschaft bereitgestellt. Verschiedene Stationen haben zudem die Verständigungshilfe „tip-doc“ eingeführt. Das ist eine Kombination von Bildern und kurzen mehrsprachigen Untertiteln, um die Verständigung bei Sprachbarrieren zu verbessern.

Zentrale Ansprechpartnerin für Fragen rund um das Thema Asyl ist Monika Haderlein (asylfragen@stadt.bamberg.de). Wer im Bereich Asyl ehrenamtlich tätig ist oder werden möchte, kann sich an Susanne Sennefelder (Susanne.Sennefelder@stadt.bamberg.de) wenden.

Auskünfte zum Thema:

STADT BAMBERG, Pressestelle – Ulrike Siebenhaar
Rathaus Maxplatz, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg
Tel.: 0951/87-1821, Fax: 87-1960, E-Mail: ulrike.siebenhaar@stadt.bamberg.de



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2016/0223-R5
Federführend: Referat 5		Status:	öffentlich
Beteiligt: Jobcenter - Stadt Bamberg Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren		Aktenzeichen: Datum:	19.04.2016
		Referent:	Haupt Ralf
Berufliche Angebote für Flüchtlinge, Asylberechtigte und Asylsuchende			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.05.2016	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

1. Zuflucht suchende Personen haben üblicherweise den Status von Asyl-suchenden bzw. Asylbewerbern, die seit den gesetzlichen Änderungen aus dem Jahr 2015 frühzeitige Angebote zur Integration (Deutschkurse) bzw. Zugänge zum deutschen Arbeitsmarkt erhalten haben. Auskünfte über die Möglichkeiten für diesen Personenkreis kann Herr Wilhelm Schmitt, Teamleiter der Arbeitsvermittlung der Arbeitsagentur Bamberg-Coburg erteilen, denn diese Angebote werden von der Agentur für Arbeit verwaltet und angeboten. Herr Schmitt wird an der Sitzung teilnehmen.

Sobald eine Person als Flüchtling anerkannt wird, geht die Betreuung dieser Personen nicht nur zur Sicherung des Lebensunterhaltes, sondern auch für die Integrationsbemühungen einschließlich des Arbeitsmarktes, auf das Jobcenter über. Mit derzeit 285 erwerbsfähigen Flüchtlingen liegt der Anteil am Gesamtkundenkreis des Jobcenters deutlich über 10 % und nimmt seit Ende 2015 monatlich um ca. 40 Personen zu.

2. Grundsätzlich stehen den Flüchtlingen alle Angebote des Jobcenters zur Verfügung, soweit eine entsprechende Teilnahme sinnvoll ist. Zusätzliche Angebote speziell für Flüchtlinge wurden zwischenzeitlich aufgenommen, die neben den wie auch bei der Agentur angebotenen Maßnahmen, für Flüchtlinge des Jobcenters zugänglich sind.
Eine entsprechende Übersicht liegt bei (Maßnahmeübersicht als Anlage).

Da nur bei den wenigsten Flüchtlingen ausreichende Deutschkenntnisse gegeben sind, ist die vorherige Teilnahme an entsprechenden Deutschkursen mit einer Dauer zwischen 6 und 12 Monaten erforderlich. Diese grundlegenden Angebote werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angeboten und finanziert. Eine (weitergehende) Sprachförderung durch das Jobcenter muss jedoch berufsbezogen angelegt sein, so dass eine weitergehende Differenzierung nötig ist und sich zumindest derzeit keine ausreichenden Gruppengrößen ergeben.

3. Aktuell werden 40 Flüchtlinge im Jobcenter betreut, die ihre grundlegenden Deutschkenntnisse erworben haben und für Maßnahmen in Frage kommen. Im Laufe der nächsten Monate wird diese Zahl stetig anwachsen durch die Abschlüsse laufender Deutschkurse, jedoch auch dann sind

passgenaue Angebote zu individualisieren und ausreichende Personenzahlen für Gruppenangebote nicht in allen Berufsfeldern absehbar.

Mittelfristig werden bei künftigen Anerkennungen des Flüchtlingsstatus Deutschkenntnisse durch die Vorbereitungen der Asylbewerber durch BAMF bereits gegeben sein.

4. Die notwendige Passgenauigkeit der Angebote und die dazu sich ergebenden kleinen Personenzahlen ist es schwierig, Angebote von Maßnahmeträgern bzw. von Arbeitgebern zu erhalten. Kein Problem stellen für das Jobcenter Stadt Bamberg die dazu nötigen finanziellen Ressourcen dar. Durch den Verteilschlüssel für die zusätzlich zur Verfügung gestellten Bundesmittel profitiert das Jobcenter Stadt Bamberg überproportional, so dass hier nicht nur ausreichend Geld für jedwede Unterstützung der Flüchtlinge zur Verfügung steht, sondern darüber hinaus zusätzliche Mittel für „Standardkunden“ (Deutsche, EU-Ausländer usw.) eingesetzt werden können. Eine Konkurrenzsituation in der Förderung bzw. in den möglichen Angeboten ist damit vor Ort nicht gegeben.

II. Beschlussvorschlag

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Maßnahmeplanung des Jobcenters Stadt Bamberg 2016

Verteiler:

Maßnahmeplanung des Jobcenters Stadt Bamberg 2016

Operative Maßnahmeplanung

1.1 Vermittlungsbudget – Einzelfallförderungen

Produkt / Bezeichnung der MN	Beginn / Dauer	Kundenprofil	Anzahl der TN / Plätze
Bewerbungscoaching	Lfd.	Alle eLb	Einzelfälle bei Bedarf
Fit für die Bewerbung Unterstützung bei Bewerbungen	Lfd.	Alle eLB	Einzelfälle bei Bedarf
Lesen und Schreiben	Lfd.	SGB II Kunden mit entspr. Lese- und Schreibschwächen	Einzelfälle
Persönliche Stabilisierung und berufliche Integration	Lfd.	Wohnungs- und arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren	3 TN / Plätze
Erwerb Führerschein Klasse B	Lfd.	Kunden mit Hauptintegrationshemmnis fehlender FS Klasse B alternativ auch für eLb mit ausländischer Fahrerlaubnis	10 eLB pro Quartal
Erwerb Fahrzeug (PKW, Moped, Mofa, Fahrrad)	Lfd.	Kunden mit Hauptintegrationshemmnis fehlendes Fahrzeug	10 eLB pro Quartal
Anerkennung ausländischer Abschlüsse	Lfd.	Kunden, die im Ausland einen Schul- und/oder Berufsabschluss erworben haben	Bei Bedarf

1.2 Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung

1.2.1 Vergabemaßnahmen

Produkt / Bezeichnung der MN	Beginn / Dauer	Kundenprofil	Anzahl der TN / Plätze
LASSE	01.12. für 9 Monate	Langzeitarbeitslose Schwerbehinderte eLB	2 TN
Unterstützung und Vermittlung	23.11.15 – 22.05.16	Arbeitslose eLB mit mind. 2 Vermittlungshemmnissen und verstärktem Unterstützungsbedarf	15 Plätze
JobGuide	Lfd. für 6-9 Monate	Leistungsschwache und benachteiligte Jugendliche U25 mit multiplen Vermittlungshemmnissen	6 TN
Bayern-Turbo	01.03. und 01.09.16 Dauer je 6 Monate	Flüchtlinge U 25 mit Ziel der Ausbildungsaufnahme	Je 4 TN
IdA 1000 „Integration durch Arbeit“	11.07., 10.10. und 10.11.16 Dauer je 6 Monate.	Flüchtlinge über 25 Jahren mit Ziel der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme	Je 4 TN
Ausbildungsbegl. Hilfen (abH)	Lfd. Eintritt	SGB II – Bezieher, die „Stützunterricht“ zur Ausbildung benötigen	9 TN

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	Indiv. Beginn	Jugendliche ohne Ausbildungsstelle zum Erwerb eines Berufsabschlusses	4 TN
Neukundenaktivierung	Ab 04.07.2016; Laufzeit 12 Monate	Kunden, die erstmalig bzw. seit kurzem Leistungen beantragt haben bzw. beziehen	8 TN / Monat

1.2.2 Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung – AVGS

Produkt / Bezeichnung der MN	Beginn / Dauer	Kundenprofil	Anzahl der TN / Plätze
AMOVISTA	April / Okt. 2016 für 6 Monat	Alleinerziehende Väter oder Mütter	Jeweils 8 - 12 TN
FTEC – Feststellungs-, Trainings- und Erprobungszentrum für verschiedene Berufsfelder	Lfd. Eintritt; Dauer max. 13 Wochen	Arbeitslose eLB	Einzelfälle Gruppe: Erwerb / Praxisvermittlung Staplerschein
Profiling & Aktivierung durch Praktikum	Lfd. Eintritt; Dauer max. 18 Wochen	Integrationsnahe eLB mit Aktivierungs- oder Förderbedarf	15 TN in 4 Monaten
IDAS – individuelles Dienstleistungsangebot für schwerbehinderte Menschen	Lfd. Eintritt; Dauer zw. 6-9/12 Mo.	Schwerbehinderte eLB	4 TN bei Bedarf auch mehr
Aktiv – Individuelles Coaching von eLB und Bedarfsgemeinschaften	Lfd. Eintritt Dauer max. 36 Wochen	eLB mit multiplen Vermittlungshemmnissen und erhöhtem Unterstützungsbedarf; Betreuung der gesamten Bedarfsgemeinschaft	5 TN
Individualcoaching inkl. Bewerbungcoaching	Lfd. Eintritt Dauer 12 Wochen	Arbeitslose eLB	Einzelfälle
UFER Unterstützung für Erwachsene	Lfd. Eintritt Dauer 6 Monate	Bezieher von AlgII mit Unterstützungsbedarf aufgrund von Lebenskrisen etc.	8 TN-Plätze
Hauswirtschaftsservice	Lfd. Eintritt Dauer bis zu 12 Monaten	U25 Kunden mit Beratungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsbedarf	10 TN-Plätze
Jump to Job	Lfd. Eintritt Dauer 6-9 Monate	Integrationsferne U25 Kunden mit hohem Betreuungsbedarf	5 TN
Vorbereitungslehrgang zur Ausbildung	Lfd. Eintritt	Hilfe bei der Suche nach einem Umschulungsbetrieb inkl. vorbereitendem Unterricht für eine betr. Umschulung	Nach Bedarf

1.3 Berufliche Weiterbildung

Gerade die abschlussorientierte Qualifizierung aber auch die Anpassungsqualifizierung (vor allem für besondere Personengruppen wie Flüchtlinge, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende oder ältere Menschen) gehört zu den geschäftspolitischen Handlungsfeldern des Jobcenters Stadt Bamberg. Insbesondere der Beitrag zur Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege aber auch mögliche abschlussorientierte Qualifizierungen zur/m Erzieher/in stehen dabei im Fokus.

Die Beratung zur (Erst-)Ausbildung junger Erwachsener - (Wieder-)Ungelernte Ü25 Kunden – wird deshalb zentriert von den Fallmanagern des JC mit übernommen.

Anpassungsqualifizierungen werden vor allem in folgenden Bereichen angeboten:

- Lager & Logistik
 - Stplerscheine
 - Vermittlung von Lagerkenntnissen inkl. Warenwirtschaftssystemen
 - bei entsprechender Einstellungszusage in Einzelfällen auch C/CE-Führerschein
- Gesundheit & Pflege
 - Betreuungsfachkräfte § 87b SGB IX
 - AltenpflegehelferIn
 - manuelle Lymphdrainage
- kaufmännischer Bereich
 - Wirtschaftsenglisch
 - Buchführungskennntnisse
 - Anwendungsprogramme (MS-Office, SAP, etc.)
- berufsbezogene Deutschkenntnisvermittlung

Weitere Bildungsziele sind in Abhängigkeit des Kundenprofils sowie der Arbeitsmarktentwicklung ebenfalls möglich.

1.4 Maßnahmen für Selbständige (§ 16c SGB II)

Produkt / Bezeichnung der MN	Beginn / Dauer	Kundenprofil	Anzahl der TN / Plätze
Sprechtage zur Unternehmenssicherung	Lfd. Eintritt	Hauptberuflich selbständige eLB	Max. 10 TN
Beratung und Kenntnisvermittlung hauptberuflich Selbständiger	13.06.2016	Hauptberuflich selbständige eLB	15 TN

1.5 Arbeitsgelegenheiten (AGH § 16d SGB II)

Bezeichnung der MN	Beginn / Dauer	Leistungen	Anzahl der TN / Plätze
Bamberger Tafel, Bamberg	Lfd. Eintritt	Mehraufwandsentsch. von 1,50 €	6 Plätze wchtl. 30 Std.
KreisLauf-Kaufhaus Höchststadt / Bamberg	Lfd. Eintritt	Mehraufwandsentsch. von 1,50 €	6 Plätze wchtl. 30 Std.
Mode mach Mut Bamberg	Lfd. Eintritt	Mehraufwandsentsch. von 1,50 €	5 Plätze wchtl. 25 Std.
Hauswirtschaftsservice - für Jugendliche -	Lfd. Eintritt	Mehraufwandsentsch. von 1,50 € in Kombination mit AVGS!!	10 Plätze wchtl. 20 Std.
Schnäppchentreff	Lfd. Eintritt	Mehraufwandsentsch. von 1,50 €	6 Plätze wchtl. 30 Std.
Einzelfallförderungen		Mehraufwandsentsch. von 1,50 €	11 Plätze wchtl. 30 Std.

1.6 ESF/AMIF bzw. drittfinanzierte Maßnahmen

Produkt / Bezeichnung der MN	Beginn / Dauer	Kundenprofil	Anzahl der TN / Plätze
„Activity“ Verkauf Möbel/Küchen Umzugsservice (ESF)	08.04.2016	Langzeitarbeitslose eLB mit multiplen Vermittlungshemmnissen	11 TN Verkauf 9 TN Möbelaufber.
BerEiT Berufliche Eingliederung in Teilzeit (ESF)	Mai 2016	Frauen zum Wiedereinstieg in Berufsleben in Teilzeit	15 – 20 TN
Integrationskurs	Lfd.	SGB II-Kunden mit Migrationshintergrund und Deutsch als Zweitsprache	Je nach Bedarf und Kapazitätsgr. der Träger
ESF-BAMF berufsbezogene Sprachförderung	Lfd.	SGB II-Kunden mit Migrationshintergrund und Deutsch als Zweitsprache	Je nach Bedarf und Kapazitätsgr. der Träger
Wortschatz – Sprache bereichert nachhaltig (AMIF)	Lfd.	TN am Integrationskurs flankierendes Angebot	Je nach Bedarf
Concilia Servicestelle für Frauen mit beruflichen Fragen (ESF)	Lfd.	Frauen	Einzelfälle nach Bedarf
Sichtwechsel (AMIF)	Lfd. Dauer 26 Wochen	Berufsrückkehrerinnen	10 TN
AlltagsbegleiterIn oder kaufm. Fachkraft in TZ (AMIF)	Offen Dauer 6 Monate	Kunden mit Qualifizierungsbedarf als Alltagsbegl. oder kaufm. Fachkraft	10 TN
Willkommen im Beruf (AMIF)	Lfd. Dauer 6 Monate	Migranten der 1. Generation	4 TN
MiA Mütter mit Migrationshintergrund in Arbeit	Lfd. Dauer 6 Monate	Erwerbsfähige Mütter mit Migrationshintergrund + Sprachförderung	Je nach Bedarf
ESF-LZA Bundesprogramm	Lfd.	eLB mit mind. 2jähriger Arbeitslosigkeit	27 TN
HoGa - Teilzeit	Okt. 2016	eLb mit Beschäftigungsziel im Bereich Hotel- und Gaststätten; Qualifizierungsanteil im Bereich Küche/Zubereitung und Service/Kommunikation	12 TN

1.7 Sonstige / eigene Jobcenter Projekte

Produkt / Bezeichnung der MN	Beginn / Dauer	Kundenprofil	Anzahl der TN / Plätze
Einstiegsqualifizierungen (EQ)	Dauer 6-12 Monate		6 TN
Aktionstage „Zeitarbeit“, altern. „Bewerbertage“	3-4 im Jahr	Einladung pot. eLB zu AG- Veranstaltungen zur Vorstellung freier Stellen	Bei Zeitarbeit je 50- 100 EL Bewerbertage je nach Absprache mit AG

Maßnahmeangebote für Flüchtlinge

Förderfeld	Bezeichnung der Maßnahme	Anzahl der TN / Plätze
Vermittlungsbudget	Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse	Bei Bedarf
	Erwerb der deutschen Fahrerlaubnis	Bei Bedarf
Förderung der beruflichen Bildung	Berufsbezogene Deutschkenntnisvermittlung	15
Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung	Bayern-Turbo Ziel: Ausbildungsaufnahme für Personen U 25	8 Teilnehmer
	IdA 1000 Ziel: Arbeits-/oder Ausbildungsaufnahme für Personen ab 21, vorzugsweise ab 25 Jahren	12 Teilnehmer
	Einzelfälle Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine - u. a. einfachere Kenntnisvermittlung / Trainings - Profiling und Praktikum - Coachings etc.	30
Eingliederungszuschüsse		25
Arbeitsgelegenheiten		5
Einstiegsqualifizierung (EQ)		4
Assistierte Ausbildung (AsA)		1



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2016/0197-R4
Federführend: Referat 4	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen:	
	Datum:	13.04.2016
	Referent:	Dr. Lange Christian
Schulische Angebote für Neuzugewanderte - Sachstand		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.05.2016	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

1. Mit Stand vom 13.04.2016 leben laut Auskunft des Amtes für soziale Angelegenheiten (Amt 50) 697 Neuzugewanderte (Personen mit laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren oder mit Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen) in den Gemeinschafts- und Ausweichunterkünften bzw. in externen Wohnungen in Bamberg. 87 dieser Personen sind als asylberechtigt anerkannt.

Die Zahl der anerkannten Asylberechtigten belief sich zum gleichen Stichtag in der Stadt Bamberg auf insgesamt 367.

In der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung (ARE II) leben derzeit 797 Personen (Stand: 21.04.2016).

Nicht erfasst sind in den bislang genannten Zahlen die Neuzugewanderten, die als EU-Binnenmigrantinnen und -migranten im schulischen Bereich oft vergleichbare Förder- und Übergangsangebote benötigen.

2. Exkurs zur Schulpflicht:

Wer die altersgemäßen Voraussetzungen erfüllt und entweder eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzt oder eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen besitzt (vgl. §§ 22-26 Aufenthaltsgesetz), wird „drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland“ schulpflichtig (vgl. Art. 35 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen). Schulpflichtig ist auch, wer eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzt oder vollziehbar ausreisepflichtig ist, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist – unabhängig davon, ob er selbst diese Voraussetzungen erfüllt oder nur einer seiner Erziehungsberechtigten. Die altersgemäßen Voraussetzungen liegen vor zwischen dem Beginn der Vollzeitschulpflicht (Kinder, die am

30. September des jeweiligen Jahres mindestens sechs Jahre alt ist) und dem Ende der Berufsschulpflicht (spätestens am Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird).

3. Folgende Angebote werden derzeit von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen (Personen mit laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren oder mit Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen) an den Staatlichen und Städtischen Schulen in Bamberg genutzt:

3.1 Grundschulen

59 Kinder besuchen mit Stand vom Februar 2016 Regelklassen an Bamberger Grundschulen. Die weitaus größte Zahl ist in der Gangolfschule untergebracht (31). Dort besuchen die Grundschülerinnen und Grundschüler die Ganztagsklassen, wo ihnen spezielle Deutschlernkurse angeboten werden. Die übrigen 28 Kinder verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Grundschulen: Kunigundenschule, Wunderburgschule: je 8; Hugo-von-Trimberg Grundschule: 6; Grundschule Gaustadt: 3; Kaulbergschule, Luitpoldschule, Rupprechtschule: je 1.

3.2 Mittelschulen

An den Bamberger Mittelschulen lernen 76 Kinder und Jugendliche (Stand vom 20.04.2016). Die speziellen Übergangsklassen (so genannte Ü-Klassen) an der Erlörschule und an der Mittelschule Gaustadt werden von 20 bzw. 28 Schülerinnen und Schüler besucht. Die Hugo-von-Trimberg Mittelschule besuchen 15 Kinder und Jugendliche, die Mittelschule am Heidelsteig 13.

3.3 Realschulen und Gymnasien

In den staatlichen Gymnasien in Bamberg (Clavius-Gymnasium und E.T.A. Hoffmann-Gymnasium) sind 5 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet verzeichnet, dazu kommen zwei aus dem Landkreis.

3.4 Berufliche Schulen

Vorbemerkung: Die bisherigen BIJ/v oder BIJ-Klassen heißen künftig BIK/V bzw. BIK = BerufsinTEGRATIONSklassen. Die neuen Bezeichnungen werden im Folgenden bereits durchgängig verwendet.

Die Städtische Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule besuchen aktuell zwei unbegleitete Minderjährige. Sie sind in reguläre Klassen integriert.

Am Staatlichen beruflichen Schulzentrum (Berufsschule I mit Fachschule und Berufsfachschule) sind in der Vorklasse (BIK/V, 1. Schuljahr, Klasse JFL 10 A, Start: September 2015) aktuell 17 Schüler, alle männlich. In der Berufsintegrationsklasse (BIK, 2. Schuljahr, Klasse JFL 11 A, Start: September 2015) sind 19 Schülerinnen und Schüler eingeschrieben, 17 sind männlich. Die zwei Mädchen waren schon 2014/15 in der damaligen Vorklasse. Zum Schulhalbjahr (Start: 22. Februar 2016) wurden zwei weitere BIK/V-Klassen für berufsschulpflichtige Jugendliche am Beruflichen Schulzentrum Bamberg eingerichtet. Die JFL 10 B hat zurzeit 16 Schüler (alle männlich), die an die Staatliche Berufliche Oberschule (s.u.) ausgelagerte Klasse JFL 10 F hat 17 männliche Schüler (keine Mädchen). Insgesamt besuchen also 50 Neuzugewanderte die drei 10. Klassen (alle männlich), 19 die 11. Klasse, davon sind 2 weiblich.

An der Staatlichen Berufsschule II (BS II) werden in drei BIJ/V-Klassen aktuell 60 unbegleitete Minderjährige (uM) beschult.

An der Staatlichen Berufsschule III (BS III) hat eine Vorklasse (BIK/V) mit 20 Schülerinnen und Schülern am 14. März 2016 begonnen.

An den BS II und III wurden ab 18. April 2016 jeweils zwei so genannte Sprachintensivierungsklassen gebildet. In ihnen wurden auch begleitete berufsschulpflichtige Jugendliche aufgenommen. insgesamt besuchen die vier Klassen aktuell 80 Schülerinnen und Schüler. Die Klassen werden ab dem Schuljahr 2016/2017 als Vorklassen zum BIK weitergeführt werden.

An der Staatlichen Beruflichen Oberschule (BOS) Bamberg wird seit dem Schulhalbjahr eine Vorklasse (BIK/V 10 F) beschult (s.o.), die von Lehrkräften der BOS Bamberg und überwiegend im BOS-Schulgebäude unterrichtet, jedoch verwaltungstechnisch an der BS I geführt wird.

4. Zusammenfassung

Die Gesamtsumme der neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler an Bamberger Schulen beträgt also aktuell rund 370, Tendenz stark steigend.

Für die schulischen Angebote in der ARE II ist nach derzeitiger Rechtslage die Regierung von Oberfranken zuständig (vgl. ARE-„Beschulung“ für Flüchtlingskinder – Vortrag von Herrn Dr. Klemens M. Brosig in der Vollsitzung des Stadtrats am 27. Januar 2016 - VO/2016/0012-R4).

5. Ausblick

An der BS I ist wohl mit einer zusätzlichen BIK/V zum Schuljahresbeginn zu rechnen. Mindestens 3 Vorklassen sind an der BS II zum Schuljahresbeginn 2016/17 fest eingeplant.

Ungeklärt ist die Frage, wie viele (aufsteigende) Klassen (BIK, 2. Schuljahr, Klassen JFL 11 A/B/C) an den Berufsschulen I und II (voraussichtlich 4, davon 1 an der BS I und 3 an der BS II) im September 2016 für das neue Schuljahr eingerichtet werden müssen. Dieses zweite Jahr wird allen Schülerinnen und Schülern des ersten Schuljahres empfohlen, um auch wirklich „ausbildungsreif“ zu werden. In die Klassen des zweiten Jahres treten die Schülerinnen und Schüler jedoch freiwillig ein, denn mit dem Vollzeitbesuch der BIK/V-Klassen gilt die Berufsschulpflicht als erfüllt. Aber erst nach Bestehen des 2. Jahres erhalten die Schülerinnen und Schüler den Mittelschulabschluss und haben die Möglichkeit, sich der besonderen Leistungsfeststellung für den „Qualifizierenden Mittelschulabschluss“ zu unterziehen. Die Prüfung selbst müssen die Schülerinnen und Schüler als externe Prüfungsteilnehmer an einer kooperierenden staatlichen Mittelschule ablegen.

Zusammenfassend wird die BS I ab September 2016 dann mindestens vier BIK/V-Klassen, möglicherweise auch zwei BIK und somit wohl sechs Klassen für Neuzugewanderte führen. Ob damit der Bedarf für diese wachsende Gruppe gedeckt ist, bleibt offen. Die oben erwähnte Raumsituation wird in jedem Fall verschärft sein. Weitere Klassen wären nur in Container-Klassenzimmern oder extern ausgelagert zu unterrichten.

An der BS II werden ab September 2016 voraussichtlich acht Klassen (5 BIK/V und 3 BIK) für Neuzugewanderte geführt werden.

An der BS III sind mindestens drei Klassen zu erwarten.

Die sich abzeichnende schwierige Raumsituation wird dabei eine große Herausforderung werden.

Die Verwaltung ist in Gespräche mit der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, den Kammern (IHK, HWK) und weiteren Akteuren eingebunden, um für die Absolventinnen und Absolventen der BIK geeignete Anschlussmöglichkeiten (Ausbildungsverhältnis, weitere schulische Maßnahmen, Maßnahmen der Arbeitsagenturen) vorhalten zu können.

II. Beschlussvorschlag

Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

Referat 1	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 4	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 4 – Bildungsbüro	zur weiteren Veranlassung
Referat 5	zur Kenntnis und zum Verbleib



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2016/0219-R5	
Federführend: Referat 5	Status: öffentlich	
Beteiligt: Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren	Aktenzeichen: Datum: 18.04.2016 Referent: Haupt Ralf	
Unterbringung von Asylbewerbern in Bamberg Sachstandsbericht		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.05.2016	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Mit Stand vom 13.04.2016 leben 697 Personen in den Gemeinschafts- (GUs), Ausweichunterkünften (AUs) und externen Wohnungen in Bamberg.

Davon sind 610 Asylbewerber und 87 Personen sind anerkannte/asylberechtigte Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und aus den Gemeinschafts- bzw. Ausweichunterkünften ausziehen dürfen und noch eine Wohnung suchen.

Waren es im Jahr 2015 durchschnittlich 20 anerkannte Flüchtlinge, die in den GUs und AUs lebten, ist die Zahl im Jahr 2016 sehr stark angestiegen, was auch an der jetzt schnelleren Sachbearbeitung/Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) liegt. Die Folge ist, dass eine größere Anzahl von anerkannten Flüchtlingen gleichzeitig auf Wohnungssuche ist.

Am 16.03.2016 wurde das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Asylpaket 2) bekannt gemacht. Hier wird auch die Anpassung des soziokulturellen Existenzminimums (Taschengeld) in der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. Das Taschengeld wurde daher ab dem 01.04.2016 sowohl bei den im Stadtgebiet als auch in der ARE II lebenden Asylbewerbern angepasst (siehe Anlage 1).

Zusätzlich wurde in der ARE II wie in den Ausführungsbestimmungen zum AsylbLG vorgesehen ist, das Sachleistungsprinzip weiter konsequent umgesetzt.

Die Asylbewerber erhalten seit Januar 2016 von der Hausverwaltung der ARE II die Artikel zur Körperpflege (Hygienebedarf) in Form von Sachleistungen bereitgestellt. Daher wurde der Bedarf „Körperpflege“ aus der Abteilung 12 der Taschengeldzahlung herausgerechnet, damit keine Doppelgewährung erfolgt.

Ab dem **01.04.2016** wird in der ARE II der notwendige persönliche Bedarf (**Taschengeld**) in folgender Höhe ausbezahlt:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| • Alleinstehende Person | 120,27 €/Monat |
| • Ehepaar | 108,69 €/Monat |
| • Erwachsene Person ohne Hausstand | 96,22 €/Monat |
| • Jugendlicher (15. – 18. Lebensjahr) | 68,90 €/Monat |
| • Kind (7. – 14. Lebensjahr) | 77,74 €/Monat |

- Kind (bis zur Vollendung 6.Lebensjahr) **71,38 €/Monat**

In den nächsten Schritten sollen die Abteilung 7 (Verkehr) und die Abteilung 8 (Nachrichtenübermittlung) in Form von Sachleistungen bereitgestellt werden. Die Einzelheiten der Bereitstellung müssen noch mit dem Betreiber und auch mit den Stadtwerken besprochen werden.

In Absprache mit den beiden Wohlfahrtsverbänden (AWO und Caritas) wurde im Februar 2016 eine Regelung hinsichtlich der Sprachmittler/Dolmetscher im Rahmen der ambulanten Krankenbehandlung nach dem AsylbLG getroffen.

Wenn für einen Arztbesuch kein Angehöriger, Familienmitglied oder ehrenamtlicher Helfer für die Tätigkeit eines Sprachmittlers/Dolmetschers zur Verfügung steht, kann im Vorfeld über die Asylsozialarbeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 €/Einsatz für einen Sprachmittler/Dolmetscher beantragt werden.

Die Aufwandsvergütung wird dann als steuerfreie Einnahme im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG (*Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter,Betreuer oder vergleichbaren Tätigkeiten...*) an den Sprachmittler/Dolmetscher ausbezahlt.

Diese Regelung kann aber nur im Rahmen der Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG angewendet werden. Asylbewerber, die Leistungen nach § 2 AsylbLG (sogen. Analogleistungen) erhalten und über eine Krankenkasse versichert sind, können diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

II. Beschlussvorschlag

Der Familien- und Integrationsssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

-1- Neue Regelbedarfsstufen nach dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren

Verteiler:

Neue Regelbedarfsstufen nach dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren

Für die einzelnen Abteilungen und Regelbedarfsstufen ergeben sich die folgenden Werte:

Regelbedarfsstufe 1	2015	2016	ab 17.03.2016 (Asylpaket II)
Existenzminimum	359,00 €	364,00	354,00
Notwendiger Bedarf/ physisches Existenzminimum	216,00 €	219,00	219,00
davon			
Abteilung 1 (Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke)	141,85 €	143,82	143,82
Abteilung 3 (Bekleidung und Schuhe)	33,57 €	34,03	34,03
Abteilung 4 (Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung)	33,39 €	33,86	33,86
davon Strom	28,12 €	28,12	31,49
Abteilung 6 (Gesundheitspflege)	7,19 €	7,29	7,29
Soziokulturelles Existenzminimum	143,00 €	145,00 €	135,00
davon			
Abteilung 7 (Verkehr)	25,15 €	25,51	25,49
Abteilung 8 (Nachrichtenübermittlung)	35,29 €	35,79	35,76
Abteilung 9 (Freizeit, Unterhaltung, Kultur)	44,13 €	44,74	36,36
Abteilung 10 (Bildung)	1,53 €	1,55	-
Abteilung 11 (Beherbergungs- & Gaststättendienstleistungen)	7,91 €	8,02	8,01
Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen)	28,99 €	29,39	29,38
davon: Körperpflege (Hygienebedarf)			14,73

Regelbedarfsstufe 2	2015	2016	ab 17.03.2016 (Asylpaket II)
Existenzminimum	323,00 €	327,00	318,00
Notwendiger Bedarf/ physisches Existenzminimum	194,00 €	196,00	196,00
davon			
Abteilung 1 (Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke)	127,40 €	128,71	128,71
Abteilung 3 (Bekleidung und Schuhe)	30,15 €	30,46	30,46
Abteilung 4 (Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung)	29,99 €	30,30	30,30
davon Strom	25,31 €	25,31	27,87
Abteilung 6 (Gesundheitspflege)	6,46 €	6,53	6,53
Soziokulturelles Existenzminimum	129,00 €	131,00	122,00
davon			
Abteilung 7 (Verkehr)	22,69 €	23,04	23,03
Abteilung 8 (Nachrichtenübermittlung)	31,84 €	32,33	32,32
Abteilung 9 (Freizeit, Unterhaltung, Kultur)	39,81 €	40,43	32,85
Abteilung 10 (Bildung)	1,38 €	1,41	-
Abteilung 11 (Beherbergungs- & Gaststättendienstleistungen)	7,13 €	7,24	7,25
Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen)	26,15 €	26,55	26,55
davon: Körperpflege (Hygienebedarf)			13,31

Regelbedarfsstufe 3	2015	2016	ab 17.03.2016 (Asylpaket II)
Existenzminimum	287,00 €	290,00	284,00
Notwendiger Bedarf/ physisches Existenzminimum	174,00 €	176,00	176,00
davon			
Abteilung 1 (Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke)	114,27 €	115,58	115,58
Abteilung 3 (Bekleidung und Schuhe)	27,04 €	27,35	27,35
Abteilung 4 (Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung)	26,90 €	27,21	27,21
davon Strom	22,50 €	22,50	20,25
Abteilung 6 (Gesundheitspflege)	5,79 €	5,86	5,86
! Soziokulturelles Existenzminimum	113,00 €	114,00	108,00
davon			
Abteilung 7 (Verkehr)	19,88 €	20,05	20,39
Abteilung 8 (Nachrichtenübermittlung)	27,89 €	28,14	28,61
Abteilung 9 (Freizeit, Unterhaltung, Kultur)	34,87 €	35,18	29,08
Abteilung 10 (Bildung)	1,21 €	1,22	-
Abteilung 11 (Beherbergungs- & Gaststättendienstleistungen)	6,25 €	6,30	6,42
Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen)	22,91 €	23,11	23,50
davon: Körperpflege (Hygienebedarf)			11,78

Regelbedarfsstufe 4	2015	2016	ab 17.03.2016 (Asylpaket II)
Existenzminimum	283,00 €	286,00	276,00
Notwendiger Bedarf/ physisches Existenzminimum	198,00 €	200,00	200,00
davon			
Abteilung 1 (Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke)	136,52 €	137,90	137,90
Abteilung 3 (Bekleidung und Schuhe)	40,96 €	41,38	41,38
Abteilung 4 (Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung)	16,89 €	17,06	17,06
davon Strom	13,22 €	13,22	14,70
Abteilung 6 (Gesundheitspflege)	3,63 €	3,66	3,66
! Soziokulturelles Existenzminimum	85,00 €	86,00	76,00
davon			
Abteilung 7 (Verkehr)	14,21 €	14,38	13,94
Abteilung 8 (Nachrichtenübermittlung)	17,78 €	17,98	17,44
Abteilung 9 (Freizeit, Unterhaltung, Kultur)	35,36 €	35,78	27,62
Abteilung 10 (Bildung)	0,33 €	0,33	-
Abteilung 11 (Beherbergungs- & Gaststättendienstleistungen)	5,38 €	5,44	5,28
Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen)	11,95 €	12,09	11,72
davon: Körperpflege (Hygienebedarf)			7,10

Regelbedarfsstufe 5	2015	2016	ab 17.03.2016 (Asylpaket II)
Existenzminimum	249,00 €	252,00	242,00
Notwendiger Bedarf/ physisches Existenzminimum	157,00 €	159,00	159,00
davon			
Abteilung 1 (Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke)	105,60 €	106,95	106,95
Abteilung 3 (Bekleidung und Schuhe)	36,44 €	36,91	36,91
Abteilung 4 (Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung)	12,11 €	12,26	12,26

SEITE 16

davon Strom	10,17 €	10,17	11,26
Abteilung 6 (Gesundheitspflege)	2,84 €	2,88	2,88
! Soziokulturelles Existenzminimum	92,00 €	93,00	83,00
davon			
Abteilung 7 (Verkehr)	15,58 €	15,75	14,87
Abteilung 8 (Nachrichtenübermittlung)	17,08 €	17,27	16,30
Abteilung 9 (Freizeit, Unterhaltung, Kultur)	46,00 €	46,50	40,34
Abteilung 10 (Bildung)	1,29 €	1,31	-
Abteilung 11 (Beherbergungs- & Gaststättendienstleistungen)	3,91 €	3,95	3,73
Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen)	8,14 €	8,22	7,76
davon: Körperpflege (Hygienebedarf)			5,26

Regelbedarfsstufe 6	2015	2016	ab 17.03.2016 (Asylpaket II)
Existenzminimum	217,00 €	220,00	214,00
Notwendiger Bedarf/ physisches Existenzminimum	133,00 €	135,00	135,00
davon			
Abteilung 1 (Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke)	86,75 €	88,06	88,06
Abteilung 3 (Bekleidung und Schuhe)	34,38 €	34,90	34,90
Abteilung 4 (Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung)	7,76 €	7,88	7,88
davon Strom	5,32 €	5,32	5,95
Abteilung 6 (Gesundheitspflege)	4,10 €	4,16	4,16
! Soziokulturelles Existenzminimum	84,00 €	85,00	79,00
davon			
Abteilung 7 (Verkehr)	13,19 €	13,35	12,96
Abteilung 8 (Nachrichtenübermittlung)	17,62 €	17,83	17,32
Abteilung 9 (Freizeit, Unterhaltung, Kultur)	40,20 €	40,68	37,05
Abteilung 10 (Bildung)	1,10 €	1,11	-
Abteilung 11 (Beherbergungs- & Gaststättendienstleistungen)	1,61 €	1,63	1,58
Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen)	10,27 €	10,40	10,09
davon: Körperpflege (Hygienebedarf)			7,62



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2016/0226-30
Federführend: 30 Ordnungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	26.04.2016
		Referent:	Haupt Ralf
Asylpaket II			
Asylverfahrens- und aufenthaltsrechtliche Aspekte			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.05.2016	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Ende Februar 2016 hat der Bundestag das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Asylpaket II) beschlossen. Neben dem Artikel zum Asylbewerberleistungsgesetz, auf den der Sitzungsvortrag des Amtes 50 eingeht, wurden hier auch asylverfahrens- und aufenthaltsrechtliche Änderungen erlassen.

Im Wesentlichen sind dies:

1. Regelungen über das beschleunigte Verfahren für Asylbewerber
2. Teilweise Aussetzung des Familiennachzugs
3. Abbau von Abschiebungshindernissen
4. Beschaffung von Ersatzdokumenten

Zu 1. Das Gesetz sieht vor, dass für bestimmte Gruppen von Asylbewerbern ein beschleunigtes Asylverfahren eingeführt wird. Dabei sollen in Anlehnung an das sog. „Flughafenverfahren“ die zeitlichen Abläufe so gestrafft werden, dass ein Verwaltungsverfahren innerhalb von einer Woche und das Rechtsmittelverfahren innerhalb von zwei Wochen durchgeführt werden können. Zu diesem Zweck sieht der neue § 30 a (Beschleunigte Verfahren) des Asylverfahrensgesetzes vor, dass sog. „besondere Aufnahmeeinrichtungen“ eingerichtet werden. Basis dafür ist jeweils eine Vereinbarung zwischen dem Leiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Bundesländern. Das BAMF unterhält dann in den besonderen Aufnahmeeinrichtungen Außenstellen, die die zügige Durchführung der Verfahren gewährleisten sollen.

Vorgesehen sind solche beschleunigte Verfahren für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, Folgeantragsteller und Asylbewerber, die beim Asylverfahren nicht mitwirken. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn Asylbewerber in ihren Verfahren falsche Angaben über ihre Identität machen oder die Abnahme biometrischer Daten verweigern.

Das beschleunigte Verfahren ist nur dann durchführbar, wenn die Zuteilung der Asylbewerber verbindlich ist und die Asylbewerber in der Aufnahmeeinrichtung auch verbleiben. Davon abhängig ist auch die Leistungsgewährung. Erfolgt keine Wohnsitznahme in der zuständigen besonderen Aufnahmeeinrichtung oder wird die sog. „Residenzpflicht“ nicht eingehalten, erhält die betreffende Person keine Leistungen mehr.

Auswirkungen auf die Praxis:

In Bamberg darf die Ankunfts- und Rückführungseinrichtung – ARE II – als ein Beispiel für eine „besondere Aufnahmeeinrichtung“ im Sinn des Asylpakets II gelten.

Die ARE II arbeitet offensichtlich effektiv. Zwar sind drei Wochen für das komplette Verwaltungs- und Rechtsbehelfsverfahren auch dort eher die Ausnahme, jedoch zeigt das Zusammenwirken aller relevanten Fachdienststellen vor Ort (Zentrale Ausländerbehörde – ZAB, BAMF, Verwaltungsgericht Bayreuth, Gesundheitsamt, etc.) deutliche Auswirkung auf die Dauer der Verfahren. Durch die beschleunigten Verfahren und den Umstand, dass Geldleistungen nach dem Abschluss des Asylverfahrens nicht mehr ausgezahlt werden, verliert ein Aufenthalt in Deutschland offensichtlich an Attraktivität und die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise nimmt zu. Die ARE II verzeichnet derzeit sinkende Bewohnerzahlen.

- Zu 2. Weiterer wesentlicher Bestandteil des Asylpakets II ist das Aussetzen des Familiennachzugs für Antragsteller mit subsidiärem Schutz für zwei Jahre. Diese Maßnahme dient der besseren Bewältigung der Flüchtlingsströme und gilt ausschließlich für Personen, deren Aufenthaltserlaubnis nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (17.03.2016) erteilt wurde.

Subsidiären Schutz erhalten Flüchtlinge, die weder Anspruch auf Asyl noch auf die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft haben, die aber aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden.

Die Bundesregierung hat stets betont, dass von dieser Regelung nur ein geringer Prozentsatz der Flüchtling betroffen sei.

Im Gegenzug wurde der Familiennachzug für anerkannte Flüchtlinge, z. B. aus Syrien oder dem Libanon, erleichtert.

Auswirkungen auf die Praxis:

Die Auswirkungen können nicht eingeschätzt werden. Bei den Visumverfahren zum Familiennachzug wird die Ausländerbehörde im Ordnungsamt in der Regel nicht beteiligt. Insofern kann keine Aussage getroffen werden, ob die Aussetzung des Familiennachzugs sich auswirkt.

Dagegen konnten in letzter Zeit öfters Fälle beobachtet werden, bei denen der erleichterte Familiennachzug greift. Hier fällt auf, dass die Familienmitglieder vor Ort öfters Schwierigkeiten haben, Wohnungen zu finden, die dann der gesamten Familie eine angemessene Unterkunft bieten.

- Zu 3. Das neue Gesetz verschärft die Anforderungen an das Vorbringen medizinischer Gründe, die dazu dienen sollen, um eine Abschiebung zu verhindern. Durch eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes wird z. B. festgelegt, dass eine erhebliche und konkrete Gefahr aus gesundheitlichen Gründen nur dann anerkannt wird, wenn lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen vorliegen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden. Gleichzeitig ist es keine Voraussetzung mehr für die Abschiebung, dass die medizinische Versorgung im Zielstaat mit der Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland gleichwertig sein muss. Vielmehr liegt eine ausreichende medizinische Versorgung nunmehr auch dann vor, wenn diese nur in einem Teil des Zielstaates gewährleistet ist.

Auch an die ärztlichen Bescheinigungen werden strengere Maßstäbe gelegt. Sie müssen künftig die tatsächlichen Umstände enthalten, auf deren Grundlage eine fachliche Beurteilung erfolgt ist. Außerdem müssen sie die Methode der Tatsachenerhebung, der Diagnose und den Schweregrad der Erkrankung sowie die Folgen, die sich nach ärztlicher Beurteilung aus der krankheitsbedingten Situation voraussichtlich ergeben werden, enthalten.

Wird eine solche qualifizierte Bescheinigung über gesundheitliche Hinderungsgründe vom Ausländer nicht unverzüglich vorgebracht, kann die Ausländerbehörde das Vorbringen in Zukunft unberücksichtigt lassen.

Auswirkungen auf die Praxis:

Schon bisher wurde die Bewertung gesundheitlicher Abschiebungshindernisse durch das Landratsamt Bamberg, Abteilung Gesundheitswesen, vorgenommen. Mit der qualifizierten Bescheinigung wie oben beschrieben stehen dafür in Zukunft bessere Grundlagen zur Verfügung. Leider war es in der Kürze der Zeit nicht möglich, eine Stellungnahme der Gesundheitsbehörde einzuholen; die Ausländerbehörde im Ordnungsamt hat noch keinen Fall nach der neuen Regelung bearbeitet.

Bisher war die unverzügliche Vorlage von ärztlichen Bescheinigungen kein Problem. Ausländer führen aus eigenem Antrieb solche Gründe ins Feld und möglichst früh in das Verfahren ein.

Aus Sicht der Verwaltung kann mit der Regelung auch der Zweck verfolgt sein, die Ausstellung von Gefälligkeitsattesten zu erschweren, wenn nunmehr die Inhalte verbindlich vorgeschrieben sind.

- Zu 4. In der Praxis kommt es relativ häufig vor, dass Personen nicht abgeschoben werden können, weil sie keine Papiere haben, die ihnen eine Rückreise in den Herkunftsstaat oder in einen anderen Staat, der bereit ist, sie aufzunehmen, ermöglichen. Das Asylpaket II sieht vor, dass künftig eine neue Organisation geschaffen wird, die sich ausschließlich mit der Passersatzbeschaffung für solche Personen beschäftigt. Dies ist bisher eine Aufgabe der Bundespolizei, die dadurch effektiv entlastet wird.

Auswirkungen auf die Praxis:

Bisher können noch keine Auswirkungen auf die Praxis festgestellt werden.

ZUSAMMENFASSUNG:

Das Asylpaket II enthält eine Reihe von Änderungen des Asylverfahrens- und Aufenthaltsrechts, die eine Verschärfung des Rechts darstellen.

Bis auf das beschleunigte Verfahren für Asylbewerber in „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“, für das die ARE II in Bamberg als Beispiel herangezogen werden kann, ist eine Bewertung der praktischen Auswirkungen derzeit nicht möglich. Nach aktuellen Medienberichten wird die ARE II auf Beschluss der Staatsregierung demnächst auch offiziell zur besonderen Aufnahmeeinrichtung. Da die Problematik für viele gesellschaftliche Entwicklungen in der Bundesrepublik von herausragender Bedeutung ist, muss davon ausgegangen, dass das Asylverfahrens- und Aufenthaltsrecht auch weiterhin Änderungen unterzogen wird.

II. Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

Referat 5

Amt 30



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2016/0061-R5	
Federführend: 50 Amt für soziale Angelegenheiten	Status: öffentlich	
Beteiligt: Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren	Aktenzeichen: Datum: 19.04.2016 Referent: Haupt Ralf	
Krankenversicherungs-/Gesundheitskarte für Flüchtlinge im Asylverfahren		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.05.2016	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 09.11.2015 stellt die GAL Stadtratsfraktion folgenden Antrag.

Die Stadt Bamberg spricht sich in einem Schreiben an die bayerische Staatsregierung für die Einführung einer Krankenversicherungskarte für Asylsuchende und Geduldete aus. Außerdem setzt sich der Oberbürgermeister im Rahmen des Bayerischen Städtetags dafür ein.

Aktuelle rechtliche Grundlagen und Verfahren:

Asylbewerber, die der Stadt Bamberg zugewiesen werden, erhalten im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ab Beginn der Leistungsgewährung neben der Regelleistung (§ 3 AsylbLG - Lebensunterhalt) auch Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG.

Es werden die Behandlungskosten bei **akuten Erkrankungen** und bei **Schmerzzuständen** übernommen, soweit diese aus ärztlicher und zahnärztlicher Sicht erforderlich sind. Die Behandlung schließt auch die Versorgung mit Arznei- und Verbandmittel -ohne eine Zuzahlungsverpflichtung- ein.

Die Asylbewerber erhalten auf Antrag einen Krankenschein vom Amt für soziale Angelegenheiten ausgestellt, der Sie berechtigt einen Arzt ihrer Wahl für die Behandlung aufzusuchen.

Bei einem Notfall (Unfall oder Notaufnahme) erfolgt die Behandlung auch ohne Vorlage eines Krankenscheines, dieser wird dann im Nachhinein ausgestellt. Die jeweiligen Ärzte, Apotheken usw. rechnen ihre Leistungen über die zuständige Kassenärztliche Vereinigung oder eine andere Abrechnungsstelle mit dem Amt für soziale Angelegenheiten ab.

Auf Grund der Änderungen im AsylbLG zum 01.03.2015 hat sich die Wartezeit auf Leistungsgewährung in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG (*sogen. Analogleistungen nach dem SGB XII*) von ursprünglich 48 Monate auf 15 Monate verkürzt, was auch Auswirkungen auf die Krankenhilfeversorgung für die Asylbewerber hat.

Nach einer ununterbrochenen Aufenthaltsdauer von 15 Monaten im Bundesgebiet sind die Voraussetzungen des § 2 AsylbLG gegeben, soweit der Aufenthalt nicht rechtsmissbräuchlich beeinflusst wurde.

Danach können Asylbewerber Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG beantragen und erhalten ihre Regelleistungen (Lebensunterhalt) analog der Leistungsgewährung des Sozialgesetzbuches - Zwölftes Buch- (SGB XII) gewährt.

Das bedeutet im Hinblick auf die Krankenhilfe, dass die Asylbewerber eine gesetzliche Krankenkasse ihrer Wahl wählen können, über die dann die Krankenversorgung im Rahmen der Auftragsleistungen nach § 264 SGB V erfolgt.

Die Asylbewerber erhalten nach Anmeldung bei der gewählten Krankenkasse durch das Amt für soziale Angelegenheiten eine Krankenversicherungskarte wie jeder gesetzlich Versicherte, die sie für den Arztbesuch verwenden können.

Der Arzt rechnet dann die Leistungen mit der jeweiligen Krankenkasse ab, welche dann mit dem Amt für soziale Angelegenheiten abrechnet. Hierfür fällt zusätzlich eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % auf die tatsächlich entstandenen Behandlungskosten an.

Der Antrag der GAL Stadtratsfraktion soll dahingehend eine Änderung bewirken, dass Asylbewerber in den ersten 15 Monaten keinen Krankenschein nach § 4 AsylbLG erhalten, sondern gleich von einer gesetzlichen Krankenkasse eine Versicherten- bzw. Gesundheitskarte.

Gemäß dem Antrag wurden mit Schreiben vom 12.02.2016 der Bayerische Städtetag und die Bayerische Staatsregierung angefragt und um eine Stellungnahme gebeten.

Mit Schreiben vom 29.02.2016 informierte der Bayerische Städtetag, dass hinsichtlich der Einführung einer Krankenversicherungs-/Gesundheitskarte in den Gremien des Bayerischen Städtetag noch diskutiert wird.

Mit Schreiben vom 22.03.2016 teilte das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration folgendes mit:

Solange der Bund nicht durch geeignete Maßnahmen Zugangsanreizen wirksam entgegentritt und sich strukturell und nachhaltig auch an den anfallenden Kosten der gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerbern beteiligt, wird Bayern von der Option zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte **keinen Gebrauch** machen.

Da die Option für die Einführung in die Zuständigkeit der Landesregierung fällt, und Bayern dies ablehnt ist ein Appell seitens der Stadt Bamberg an die Bayerische Staatsregierung obsolet.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Familien- und Integrationsssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Hiermit ist der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 09.11.2015 geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- 1- Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 09.11.2015
- 2- Anfragen Bayerischer Städtetag und Staatsregierung vom 12.02.2016
- 3- Schreiben Bayerischer Städtetag vom 29.02.2016
- 4- Schreiben Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom

22.03.2016

Verteiler:

M.M.15.11.15

STADT BAMBERG Amt für soziale Angelegenheiten			
Eing. 18. Nov. 2015			
50	501	FOA	BuT
5011	5012	50113	50/W

GAL-Fraktionsbüro, Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
11. Nov. 2015

OB

101 SD

5

Bamberg, den 9. November 2015

Antrag: Stadt Bamberg setzt sich für Krankenversicherungskarte für Flüchtlinge ein

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eine der guten Änderungen im neuen Asylgesetz, das vor kurzem in Kraft getreten ist, ist die Möglichkeit, für Flüchtlinge im Asylverfahren und Geduldete eine Krankenversicherungskarte einzuführen.

Eine solche Versichertenkarte ist nicht nur für die Asylsuchenden eine Erleichterung, sondern auch für die kommunalen Behörden. Denn bisher ist es so, dass Asylsuchende sich für jedes einzelne Quartal einen Krankenschein im Sozialamt ausstellen lassen müssen, um dann einen Arzt aufsuchen zu können.

Mit einer Versichertenkarte würde sich nichts an den Leistungen ändern, der bürokratische Aufwand aber würde wegfallen.

Da das neue Asylgesetz jedoch nur die gesetzlichen Voraussetzungen schafft, die tatsächliche Einführung der Karte aber den Bundesländern überlässt, wäre es wichtig, als Kommune seine Stimme zu erheben und darauf hin zu wirken.

Ich stelle deshalb folgenden **Antrag**:

Die Stadt Bamberg spricht sich in einem Schreiben an die bayerische Staatsregierung für die Einführung einer Krankenversicherungskarte für Asylsuchende und Geduldete aus. Außerdem setzt sich der Oberbürgermeister im Rahmen des Bayerischen Städtetags dafür ein.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Grader
Wolfgang Grader

Stadt Bamberg

I. Schreiben an:

STADT BAMBERG Amt für soziale Angelegenheiten			
Eingl/ 15. Feb. 2016			
50	50 I	FQA	BuT
50I1	50I2	50II3	50/W

SOZIAL-, ORDNUNGS-
UND UMWELTREFERAT
Geyerswörthstr. 1
96047 Bamberg
ralf.haupt@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18

An den
Bayerischen Städtetag
z.Hd. Frau Inka Papperger
Prannerstraße 7
80333 München

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zi.-Nr.	Telefon (0951)	Telefax	Datum
5/H-Ha	Ralf Haupt	109	87-1500	87-1985	12.02.2016

Krankenversichertenkarte für Flüchtlinge im Asylverfahren und für geduldete Asylbewerber

Sehr geehrte Frau Papperger,

die Fraktion der grünalternativen Liste im Bamberger Stadtrat hat den Antrag gestellt, dass sich die Stadt Bamberg in einem Schreiben an die Bayerische Staatsregierung für die Einführung einer Krankenversicherungskarte für Asylsuchende und Geduldete aussprechen soll. Zudem solle sich der Oberbürgermeister im Rahmen des Bayerischen Städtetags dafür einsetzen.

Bevor wir die Angelegenheit im zuständigen Familiensenat behandeln wäre für uns von Interesse, ob es seitens des Bayerischen Städtetags zu der Krankenversicherungskarte für Asylbewerber in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes im Bundesgebiet bereits eine Meinungsbildung gibt.

Zu Ihrer Information habe ich Veröffentlichungen des Städtetags Rheinland-Pfalz und des Städte- und Gemeindebundes, die beide der Gesundheitskarte kritisch gegenüber stehen, beigelegt.

Dem Vernehmen nach geht der Bayerische Landkreistag inzwischen davon aus, dass eine Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylsuchende in Bayern nicht kommen wird. Der Landkreistag drängt angeblich darauf, dass die Abrechnung der Krankenkosten erleichtert wird indem direkt mit dem Bezirksregierungen abgerechnet wird.

Für eine kurze Stellungnahme wäre ich Ihnen sehr dankbar und verbleibe

mit den besten Wünschen aus Bamberg nach München

Ralf Haupt
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent
Berufsm. Stadtrat

II. Zustellen: 12.2.16 JH

III. In Abdruck

Amt 50

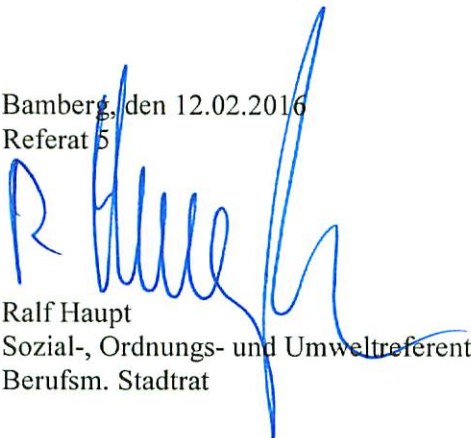
Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren

Referat 5 - FIF

jeweils zur gefälligen Kenntnis.

IV. **Z.A. beim Referat 5**

Bamberg, den 12.02.2016
Referat 5



Ralf Haupt
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent
Berufsm. Stadtrat

STADT BAMBERG			
Amt für soziale Angelegenheiten			
Eing. 15. Feb. 2016			
50	50 I	FQA	BuT
50I1	50I2	50I13	50/W

Stadt Bamberg

STADT BAMBERG Amt für soziale Angelegenheiten			
Eing. / 15. Feb. 2016			
50	50 I	FQA	BuT
50I1	50I2	50I3	50/W

I. Schreiben an:

An das
Bayerische Staatsministerium für Gesundheit
und Pflege
Frau Staatsministerin Melanie Huml
Haidenauplatz 1
81667 München

SOZIAL-, ORDNUNGS-
UND UMWELTREFERAT
Geyerswörthstr. 1
96047 Bamberg
ralf.haupt@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zi.-Nr.	Telefon (0951)	Telefax	Datum
5/H-Ha	Ralf Haupt	109	87-1500	87-1985	12.02.2016

Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 09.11.2015 wegen Einführung der Krankenversicherungskarte in Bayern

Anlage: Ein Antrag in Fotokopie

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Huml,

mit dem in Anlage beigefügten Schreiben vom 09.11.2015 hat die GAL-Stadtratsfraktion folgenden Antrag gestellt:

„Die Stadt Bamberg spricht sich in einem Schreiben an die bayerische Staatsregierung für die Einführung einer Krankenversicherungskarte für Asylsuchende und Geduldete aus. Außerdem setzt sich der Oberbürgermeister im Rahmen des Bayerischen Städtetags dafür ein.“

Wir wollen den zuständigen Familiensenat zeitnah mit dem Antrag befassen.

In diesem Zusammenhang wäre es für uns von großer Wichtigkeit, wie Ihr Ministerium die Einführung einer solchen Krankenversicherungskarte für Asylbewerber in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts beurteilt.

Uns liegen bereits Äußerungen des Städte- und Gemeindebundes vor, wonach die Kommunen in Nordrhein-Westfalen die in diesem Bundesland vorgesehene Einführung sehr skeptisch sehen und verhindern wollen. Auch der Städtetag Rheinland-Pfalz kritisiert die von Landesregierung und Krankenkassen vereinbarte Gesundheitskarte.

Für die Entscheidungsfindung wäre die Haltung des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums naturgemäß sehr wichtig – wir wären Ihnen daher für eine entsprechende Rückantwort sehr dankbar.

Wir verbleiben, mit den besten Wünschen aus Bamberg nach München und

mit freundlichen Grüßen

Ralf Haupt
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent
Berufsm. Stadtrat

II. Zustellen: 12.2.16/26

III. In Abdruck

Referat 4 (Herrn Bürgermeister Dr. Christian Lange)

Amt 50

Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren

Referat 5 - FIF

jeweils zur gefälligen Kenntnis.

IV. WV beim Referat 5 bei Eingang, spätestens jedoch **12.03.2016**

STADT BAMBERG			
Amt für soziale Angelegenheiten			
Eing. 15. Feb. 2016			
50	50 I	FQA	BuT
50I1	50I2	50I3	50/W

Bamberg, den 12.02.2016

Referat 5



Ralf Haupt
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent
Berufsm. Stadtrat

**Per E-Mail**

Herrn berufsm. Stadtrat
Ralf Haupt
Stadt Bamberg
Postfach 11 03 23
96031 Bamberg

ralf.haupt@stadt.bamberg.de

Referentin: Inka Papperger
Telefon (089) 29 00 87-24
Telefax (089) 29 00 87-67
E-Mail: inka.papperger@bay-staedtetag.de
Az. A 416/13-004-002-004-01
Nr. 234/15 PaVo

München, 29. Februar 2016

Krankenversichertenkarte für Flüchtlinge im Asylverfahren und für geduldete Asylbewerber

- Ihr Schreiben vom 12.02.2016, Ihr Zeichen: 5/H-Ha -

Sehr geehrter Herr Haupt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Februar 2016.

Wir werden die von Ihnen aufgeworfene Thematik einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge in unsere Gremien einspeisen und im Anschluss daran unaufgefordert auf Sie zukommen.

Zudem dürfen wir Ihnen mitteilen, dass derzeit Gespräche mit der KVB laufen, um die Abwicklung der Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen und soweit möglich, zu vereinfachen.

Eine Positivliste mit der KZVB konnte bereits erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Inka Papperger



STADT BAMBERG
Amt für soziale Angelegenheiten

Eing. 31. März 2016

50	50 I	FQA	BuT
50 I 1	50 I 2	50 I 3	50/W

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration - 80792 München

Stadt Bamberg
Sozial-, Ordnungs- und Umweltservice

Eingang: 24. März 2016

50	31	33	38	51	52
50	FIF	SB	RR		

NAME
Thomas Hartberger

TELEFON
089 1261-1252

TELEFAX
089 1261-1123

E-MAIL
thomas.hartberger@stmas.bayern.de

Herrn Berufsm. Stadtrat
Ralf Haupt
Stadt Bamberg
Geyerswörther Str. 1
96047 Bamberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

5/H-Ha

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

V5/6744.04-1/37

DATUM

22.03.2016

Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 09.11.2015 wegen Einführung der Krankenversicherungskarte für Asylbewerber in Bayern

Sehr geehrter Herr Haupt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.02.2016 an Frau Staatsministerin Huml, das an das für die Versorgung von Asylbewerbern zuständige Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration weitergeleitet wurde.

Gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch in der Fassung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) ist eine Krankenkasse zur Übernahme der Krankenbehandlung für Empfänger von Gesundheitsleistungen nach den §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes verpflichtet, wenn sie durch die Landesregierung oder die von der Landesregierung beauftragte oberste Landesbehörde dazu aufgefordert wird und mit ihr eine entsprechende Vereinbarung mindestens auf Ebene der Landkreise oder kreisfreien Städte geschlossen wird.

Das derzeitige Versorgungssystem in Bayern gewährleistet ein dem Gesetz entsprechendes, gegenüber dem Leistungssystem der Gesetzlichen Krankenversicherung abgesenktes Versorgungsniveau, welches auch in zeitlicher Hinsicht ausdifferenziert ist.

// Zukunftsministerium

Was Menschen berührt.

Im Rahmen der Unterbringung in den Aufnahmeeinrichtungen werden Asylbewerber umfassend medizinisch versorgt. Unmittelbar nach Ankunft der Asylbewerber erfolgt ein sog. Kurzscreening (= Untersuchung auf offensichtliche Krankheiten, Infektionen und Verletzungen). Zudem wird eine Temperaturmessung durchgeführt. In den ersten drei Tagen nach Ankunft erfolgt sodann die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung gemäß § 62 Asylgesetz.

Soweit neben dem allgemeinen ärztlichen Versorgungsangebot erforderlich, hat der Freistaat Bayern in den Aufnahmeeinrichtungen sog. Ärztezentren eingerichtet, um die kurative Versorgung von Asylbewerbern vor Ort auf niederschwelliger Basis vornehmen zu können. Die Ärztezentren umfassen neben der allgemeinmedizinischen Versorgung in der Regel auch die Bereiche Gynäkologie, Pädiatrie und teilweise auch Psychiatrie. Nach Ankunft in der Anschlussunterbringung steht das allgemeine medizinische Versorgungsangebot mittels Berechtigungsschein zur Verfügung.

Nach Ablauf von 15 Monaten erhalten Asylbewerber medizinische Hilfe analog Sozialhilfeempfängern in Form der Übernahme der Krankenbehandlung gegen Kostenersatz gemäß § 264 Abs. 2 SGB V und hierbei in der Regel eine elektronische Gesundheitskarte.

Solange der Bund nicht durch geeignete Maßnahmen Zugangsanreize wirksam entgegnet und sich strukturell und nachhaltig auch an den anfallenden Kosten der gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerbern beteiligt, wird Bayern aber von der Option zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte keinen Gebrauch machen.

Der Bund ist vielmehr gehalten, seinen Zusagen für eine deutliche Verkürzung der Asylverfahren auf höchstens drei Monate wirksam nachkommen. Insoweit besteht dann auch gar kein Bedarf für die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylsuchende, da nach einem entsprechend zügigen Abschluss des Asylverfahrens entweder ein dauerhaftes Bleiberecht und in der Folge in den meisten Fällen eine Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung oder aber eine Ausreisepflicht besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Simone Kohn
Leitende Ministerialrätin



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2016/0217-50
Federführend: 50 Amt für soziale Angelegenheiten		Status:	öffentlich
Beteiligt: 20 Kämmereiamt Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren		Aktenzeichen: Datum: Referent:	18.04.2016 Haupt Ralf
Förderung der Asylsozialarbeit in Bamberg			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.05.2016	Familien- und Integrationssenat	Empfehlung	
28.06.2016	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 02.03.2016 beantragt die Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V. und der Caritasverband der Stadt Bamberg, e.V. einen Sach- und Verwaltungszuschuss in Höhe von jeweils 20.000 € für das Kalenderjahr 2016.

Die beiden Wohlfahrtsverbände leisten seit vielen Jahren die Asylsozialarbeit für die im Stadtgebiet Bamberg lebenden Asylbewerber.

Die Arbeiterwohlfahrt betreut die Asylbewerber in den Unterkünften Geisfelder Straße, Baunacher Straße, Pödeldorfer Straße, Kaimsgasse und Zollnerstraße, die Caritas die Asylbewerber in der Ludwigstraße, An der Breitenau und Schildstraße.

Seit der Inbetriebnahme der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung ARE II im September 2015 ist die Anzahl der außerhalb dieser Einrichtung im Stadtgebiet wohnenden Asylbewerber nicht mehr angestiegen. Dies wird auch in absehbarer Zeit nicht erfolgen, da die Asylbewerber, die in der ARE II untergebracht sind, der Stadt Bamberg auf die landesweite Verteilungsquote angerechnet werden.

Für die Asylsozialarbeit in der ARE II ist gemäß Ziffer 7 der „**Gemeinsamen Erklärung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg**“ vom 14.08.2015 der Betreiber der Einrichtung verantwortlich. Daher kann dieser Teil der Asylsozialarbeit nicht Bestandteil des gemeinsamen Antrages sein.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Bamberg die Asylsozialarbeit in Bamberg in folgender Höhe bezuschusst:

2013:	Zuschuss in Höhe von 11.300,00 €
2014:	Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €
2015:	Zuschuss in Höhe von 15.000,00 €

Am 08.03.2016 hat das Bayerische Sozialministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die neue **Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländer (Asylsozialberatungsrichtlinie – AsylSozBR)** unterzeichnet, die rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Die wesentlichen Änderungen in der neuen Richtlinie sind:

- Die Personalkosten werden in Höhe von 80 % bezuschusst und zwar in Abhängigkeit der jeweiligen Qualifikation der Asylsozialberatungskraft (Eingruppierung in den jeweiligen Tarifvertrag) und nicht mehr wie bisher mit 70% von pauschalierten Personalkosten.
- Die Personalkosten für Koordinierungs- und Verwaltungskräfte werden bezuschusst.
- Der Zuwendungsempfänger muss grundsätzlich mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als angemessenen Eigenanteil selbst tragen.
- Eine Komplementärförderung aus kommunalen Mittel ist möglich. Soweit der Drittmittelgeber mit dieser Zuwendung ausdrücklich die nicht nach dieser Richtlinie zuwendungsfähigen Ausgaben fördert, ist die Berücksichtigung von Drittmitteln bis zur Höhe der tatsächlich anfallenden Ausgaben abzüglich der staatlichen Förderung und eines angemessenen Eigenanteils unschädlich.

II. Beschlussvorschlag

Der Familien- und Integrationssenat empfiehlt dem Finanzsenat folgende Beschlussfassung:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Asylsozialarbeit der AWO und Caritas ist mit jeweils 5.000 € aus der zweckgebundenen Rücklage des Integrationsfonds für das Jahr 2016 zu bezuschussen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 10.000 Euro für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

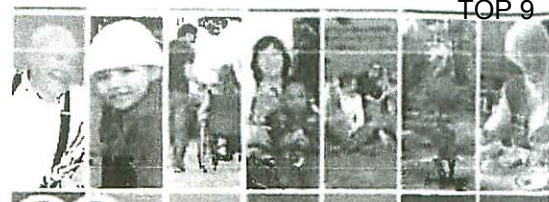
Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- 1- Antrag der Arbeiterwohlfahrt und Caritas vom 02.03.2015
- 2- Schreiben Stadt Bamberg vom 29.03.2016
- 3- Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern (Asylsozialberatungsrichtlinie – AsylSozBR)

Verteiler:

Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V.

Hauptmoorstraße 26 a 96052 Bamberg

Tel. Empfang: 09 51 - 40 74 - 0 E-Mail: info@awo-bamberg.de

www.awo-bamberg.de

AWO Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V. • Hauptmoorstr. 26 a • 96052 Bamberg

Stadt Bamberg – Rathaus
Herr Oberbürgermeister Starke
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg



Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Durchwahl
0951-4074-0

Datum
02.03.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Stadträte,

die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land und der Caritas Stadtverband stellen einen Antrag auf Auszahlung eines Sach- und Verwaltungszuschusses in Höhe von jeweils 20.000 Euro für das Kalenderjahr 2016 aus den im Haushalt zur Verfügung gestellten Fördermitteln für Asyl- und Migrationsarbeit.

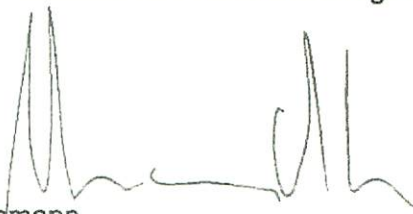
Aufgrund der in Bamberg entstandenen Ankunfts- und Rückführungseinrichtung (ARE) für Asylbewerber mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit sind die Aufgaben in der regulären Gemeinschaftsunterkünften in der Stadt Bamberg weiter gewachsen. Die Begleitung von Asylbewerbern in Form von sozialpädagogischer und integrationsfördernder Beratung, Unterstützung bei der Bewältigung von Eingliederungsproblemen, Erwerb von Sprachkenntnissen und Vermitteln von Integrationsangeboten stellen die wichtigsten Multiplikatoren unserer Tätigkeit dar, die nur durch einer verstärkten Präsenz von Seite der AWO und Caritas zu bewältigen ist.

Die Betreuung und die Versorgung von so vielen Menschen, die sich zu diesem Zeitpunkt in den Asyleinrichtungen in der Stadt Bamberg befinden, erfolgt mit enormen zusätzlichem Zeit- und Sachaufwand von unseren Mitarbeitern und erzeugt einen zusätzlichen Personaleinsatz für die beteiligten Wohlfahrtsverbände.

Rückblickend war die Stadt Bamberg für uns immer ein tatkräftiger Begleiter und Helfer. In diesem Zusammenhang würden wir es sehr begrüßen, wenn wir den Zuschuss bewilligt bekommen und somit unsere Zusammenarbeit noch intensiver zum Ausdruck bringen können.

Mit freundlichen Grüßen


Werner Dippold
Geschäftsführender Vorstand
AWO Kreisverband Bamberg e.V.


Peter Ehmann
Geschäftsführung des Caritasverbandes
der Stadt Bamberg e.V.



Vereinsregister-Nr.: Registergericht Amtsgericht Bamberg VR 566
Kreisvorsitzender: Reinhard Schmid
Geschäftsführender Vorstand: Werner Dippold

Sparkasse Bamberg • Kontonummer: 13227 • BLZ: 77050000
IBAN: DE02 7705 0000 0000 0132 27 • BIC: BYLADEM1SK8
Steuer-Nr.: 207 / 107 / 10040

Andreas Starke
Oberbürgermeister
Bezirkstagsvizepräsident

STADT BAMBERG			
Amt für soziale Angelegenheiten			
Eing. – 1. April 2016			
50	50 I	FQA	BuT
50I1	50I2	50I3	50/W

AWO Kreisverband Bamberg
Stadt und Land e.V.
Hauptsmoorstraße 26 a
96052 Bamberg

Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg
Oberbürgermeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18

29.03.2016 St-H/Ha

Sehr geehrter Herr Dippold,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.03.2016, in dem Sie an die Stadt Bamberg den Wunsch herantragen, dass die Asylsozialarbeit von AWO und Caritas in der Stadt Bamberg mit je 20.000 Euro bezuschusst werden soll.

Wir haben bereits in zurückliegenden Treffen mit der Caritas und auch Ihnen deutlich gemacht, dass es sich bei Zuschüssen zur Asylsozialarbeit durch die Stadt Bamberg um eine rein freiwillige Leistung handelt.

Eine eventuelle Förderung der Asylsozialarbeit kann nur aus dem Sozial- und Integrationsfonds erfolgen – eine Beschlussfassung hierüber muss im Stadtrat bzw. in dem zuständigen Senat erfolgen.

Ich habe daher veranlasst, dass Ihr Antrag in der Sitzung des Familien- und Integrationsrates am 10.05.2016 behandelt wird – bis dahin darf ich Sie noch um Ihre geschätzte Geduld bitten.

Ihr Ansprechpartner:
Herr Ralf Haupt
Tel.: 09 51/87-1500
Fax: 09 51/87-1985
ralf.haupt@
stadt.bamberg.de
Rathaus Geyerswörth
Geyerswörthstraße 1
96047 Bamberg

- 2 -

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Herrn Peter Ehmann, Geschäftsführer des Caritasverbandes der Stadt Bamberg e.V., vom Inhalt meines Schreibens unterrichten würden.

Ich verbleibe, mit bestem Dank für die angenehme Zusammenarbeit und
mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

II. Zustellen: 31.03. e2

III. In Abdruck an die:

**CSU-Stadtratsfraktion
SPD-Stadtratsfraktion
GAL-Stadtratsfraktion
FW-Stadtratsfraktion
BBB-Stadtratsfraktion**

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. In Abdruck:

**Referat 1
Referat 2
Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren
Amt 50**

jeweils zur gefälligen Kenntnis.

V. WV: sofort bei Referat 5 – Behandlung im Familiensenat am 10.05.2016 vorbereiten.

STADT BAMBERG Amt für soziale Angelegenheiten			
Eing. - 1. April 2016			
50	50 I	FQA	BuT
5011	5012	50113	50/W

Bamberg, 29.03.2016
Referat 1

Andreas Starke
Oberbürgermeister



RUNDSCHREIBEN Nr. 056/2016

an alle
Mitgliedstädte und -gemeinden
des Bayerischen Städtetags

Referentin: Inka Papperger
Telefon (089) 29 00 87-24
Telefax (089) 29 00 87-67
E-Mail: inka.papperger@bay-staedtetag.de
Az. A 416/13-004-001-003
Nr. 89/2007 FoVo

München, 18. März 2016

Asylsozialberatungsrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Sozialministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat uns informiert, dass die Asylsozialberatungsrichtlinie in der beiliegenden Fassung (**Anlage**) unterzeichnet wurde und voraussichtlich Ende März 2016 im Allgemeinen Ministerialblatt und parallel in der Datenbank Bayern-Recht veröffentlicht wird.

Wir dürfen Ihnen hiervon Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Inka Papperger

Anlage

XXX-A**Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von
Ausländerinnen und Ausländern
(Asylsozialberatungsrichtlinie – AsylSozBR)****Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)****vom 8.03.2016, Az. V5/6746.01-1/13**

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung - BayHO) Zuwendungen zur sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern (im Folgenden Asylsozialberatung genannt). Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Zweck der Förderung

- 1.1 ¹Zweck der Förderung ist es, Ausländerinnen und Ausländer sozial zu beraten und zu betreuen, damit sie sich in dem für sie fremden Lebens- und Kulturbereich für die Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland orientieren können. ²Beraten werden sollen Ausländerinnen und Ausländer im Sinne der Nr. 4.2.2.1 (zu beratende Personen). ³Die Beratung soll unabhängig von der Unterbringungsform erfolgen.
- 1.2 ¹Ein Schwerpunkt der Asylsozialberatung ist, die Betroffenen durch die Bereitstellung von Orientierungshilfen, Beratung und Information in die Lage zu versetzen, die auftretenden Alltagsprobleme besser bewältigen zu können. ²Die Beratung dient auch dem Zweck, über die Grundzüge des deutschen Gemeinwesens, insbesondere über die Subsidiarität staatlicher Transferleistungen, aufzuklären.
- 1.3 Weiterer Schwerpunkt der Asylsozialberatung ist, die Betroffenen objektiv und realistisch über ihre Situation in Deutschland, d. h. insbesondere über eine bereits bestehende oder in absehbarer Zeit möglicherweise eintretende Ausreisepflicht bzw. über die Anerkennungsquoten im Asylverfahren aufzuklären und auf entsprechende Hilfsangebote im Freistaat Bayern für eine freiwillige Rückkehr oder Weiterwanderung hinzuweisen.
- 1.4 Dabei ist auf die bestehenden Zentralen Rückkehrberatungsstellen zu verweisen, welche die Rückkehrwilligen zunächst individuell und ergebnisoffen beraten und nach dem Entschluss zu einer freiwilligen Rückkehr individuell beim Aufbau einer neuen Existenz im Herkunfts- oder Weiterwanderungsland unterstützen.
- 1.5 ¹Des Weiteren soll auf die Bund-/Länderprogramme REAG (Reisebeihilfen) und GARP (Startbeihilfen) hingewiesen werden. ²Nähere Auskünfte darüber erteilen die Internationale Organisation für Migration in Nürnberg, die Zentralen Rückkehrberatungsstellen und die Ausländerbehörden.
- 1.6 ¹Die zu beratenden Personen, die aus den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften ausziehen dürfen, und auszugspflichtige anerkannte Flüchtlinge erhalten durch das Modellprojekt „Fit for Move“ Mietbefähigung und Wohnungsvermittlung. ²Sofern das Angebot für die Zielgruppe erreichbar ist, soll hierauf unabhängig vom konkreten

Aufenthaltsstatus hingewiesen werden.

- 1.7 Die Asylsozialberatung soll im Rahmen ihrer Tätigkeit und unter Zuhilfenahme des vor Ort bestehenden Netzwerks nach Möglichkeit Ehrenamtliche akquirieren und Hilfen zur Selbstorganisation geben.
- 1.8 Die Asylsozialberatung soll auf eine Verzahnung mit ehrenamtlich Tätigen, Ehrenamtskoordinatoren und vor Ort tätigen Verwaltern der Unterkünfte hinwirken, gegebenenfalls koordinierend tätig sein.
- 1.9 Weiterhin soll die Asylsozialberatung zu beratende Personen, die Zugang zum Arbeitsmarkt haben, auf Beratungsangebote der Agenturen für Arbeit hinweisen und entsprechend vermitteln.
- 1.10 ¹Auf den besonderen Betreuungsbedarf minderjähriger Kinder in Aufnahmeeinrichtungen soll – sofern keine Schulpflicht besteht – durch ein niederschwelliges Betreuungsangebot eingegangen werden. ²Das Achte Buch Sozialgesetzbuch bleibt hiervon unberührt.
- 1.11 Die Vorschriften des Gesetzes über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.
- 1.12 Da zum Zeitpunkt der Beratung noch kein gesicherter Bleibestatus besteht, soll die Fähigkeit zur Reintegration in die Herkunftsländer erhalten bleiben.
- 1.13 Hinsichtlich der Förderung von Kommunen als Träger der Asylsozialberatung in sogenannten Modellregionen wird auf die hierzu ergangenen Förderhinweise verwiesen.
- 1.14 ¹Die mit dieser Richtlinie geförderten Träger, welche Personal in einer sogenannten Modellregion (Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern in der Verantwortung einer Gebietskörperschaft) beschäftigen, wirken mit dem dortigen Träger unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse auf den Abschluss einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung hin. ²Hierin sind die Zusammenarbeit und Abstimmung, aber auch die Zuständigkeitsabgrenzungen zu konkretisieren. ³Eine gegenseitige Weisungsbefugnis besteht für keinen der Träger.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Allgemeine Asylsozialberatung

¹Gefördert wird im Rahmen des Zweckes nach Maßgabe von Nr. 5.2 die Beschäftigung von Fachkräften für die Beratungs- und Betreuungstätigkeit, von Fachkräften, die überörtlich in der Koordinierung der Asylsozialberatung tätig sind, der hierfür erforderlichen Verwaltungskräfte sowie von Assistenzkräften. ²Weiterhin werden Betreuungskräfte zur Sicherstellung einer niederschweligen Betreuung von minderjährigen Kindern in Aufnahmeeinrichtungen gefördert.

2.2 Besondere Maßnahmen

Darüber hinaus können besondere Maßnahmen, die der Stärkung und/oder Unterstützung der Asylsozialberatung dienen, gefördert werden.

3. Zuwendungsempfänger

- 3.1 Zuwendungsempfänger sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege auf Landesverbandsebene.
- 3.2 Ausnahmsweise können auch andere Organisationen Zuwendungen erhalten, wenn sie nach ihrer Aufgabenstellung und langjährigen Tätigkeit zur Beratung und Betreuung der Zielgruppe besonders qualifiziert sind und eine entsprechende Beratung und Betreuung durch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände nicht gewährleistet werden kann.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Qualifikation der Beratungskräfte

- 4.1.1 Die Asylsozialberatungskräfte sollen die Qualifikation einer Diplom-Sozialpädagogin/eines Diplom-Sozialpädagogen bzw. einer Diplom-Sozialarbeiterin/eines Diplom-Sozialarbeiters bzw. eines entsprechenden Bachelor-/Masterabschlusses oder gleichwertige Qualifikationen, die aufgrund der erworbenen interkulturellen Kompetenz zur Asylsozialberatung besonders befähigen, nachweisen.

- 4.1.1.1 ¹Als Asylsozialberaterkraft sind folgende Berufsgruppen unter den folgenden Voraussetzungen geeignet:

a) Dipl.-Sozialpädagogen und Dipl.-Sozialpädagoginnen (FH), Sozialpädagogik Bachelor (BA) oder Master;

b) Dipl.-Sozialarbeiter und Dipl.-Sozialarbeiterinnen (FH), Soziale Arbeit BA oder Master;

c) Dipl.-Pädagogen und Dipl.-Pädagoginnen, Diakone und Diakoninnen (mit sozialpädagogischem Hochschulabschluss);

d) Soziologen und Soziologinnen, Psychologen und Psychologinnen, Ethnologen und Ethnologinnen, Diplom-Theologen und Diplom-Theologinnen, Sozialwissenschaftler und Sozialwissenschaftlerinnen, Lehrer und Lehrerinnen. ²Im Falle der Einstellung einer Person mit dieser Qualifikation verpflichtet sich der Träger, zur Qualitätssicherung den Mitarbeiter in Beratungskompetenzen (z.B. klientenzentrierte Beratung, systemische Beratung) eigenverantwortlich nachzuqualifizieren.

- 4.1.1.2 ¹Bewerber mit anderen Hochschulabschlüssen haben ihre Eignung, welche sich durch die bisherige Tätigkeit, Herkunft (sprachliche Kompetenz), interkulturelle Kompetenz und zwischenmenschliche Kompetenzen auszeichnet, entsprechend zu belegen. ²Eine Zusatzqualifikation in Beratungskompetenzen ist, wie unter Nr. 4.1.1.1 beschrieben, vom Träger eigenverantwortlich zu organisieren. ³Weiterhin ist zur Einstellung erforderlich, dass vor Ort bei dem antragstellenden Verband bereits eine Beratungskraft gemäß Nr. 4.1.1.1 a)-c) tätig ist. ⁴Für solche Bewerber ist beim StMAS eine Genehmigung zur Einstellung zu beantragen.

- 4.1.2 Kräfte, welche die Tätigkeit einer Asylsozialberaterkraft begleiten und unterstützen (Assistenzkräfte), sollen ihre Eignung, welche sich durch die bisherige Tätigkeit, Herkunft (sprachliche Kompetenz), interkulturelle Kompetenz und zwischenmenschliche Kompetenzen auszeichnet, entsprechend belegen.

- 4.1.3 ¹Die Kräfte, welche die Kinderbetreuung in Aufnahmeeinrichtungen übernehmen, sollen mindestens die Qualifikation einer Kinderpflegerin/eines Kinderpflegers nachweisen. ²In gesondert begründeten und vom StMAS genehmigten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

4.2 Aufgaben und Zielgruppen der Beratungskräfte

4.2.1 Betreuungsschlüssel

4.2.1.1 Im Bereich von Erstaufnahmeeinrichtungen sollen von einer Vollzeitkraft 100 zu beratende Personen (einschließlich der gemäß Nr. 1.10 zu betreuenden Kinder) betreut werden.

4.2.1.2 In allen anderen Unterbringungsmöglichkeiten sollen von einer Vollzeitkraft 150 zu beratende Personen (einschließlich der gemäß Nr. 1.10 zu betreuenden Kinder) betreut werden.

4.2.2 Zielgruppe der Beratung

4.2.2.1 Aufsuchend beraten werden Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich in einem Asylverfahren befinden (einschließlich derer, die noch keine Aufenthaltsgestattung besitzen) sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einer Duldung gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG), mit einer Aufenthaltserlaubnis wegen Krieges in ihrem Heimatland gemäß § 23 Abs. 1 oder § 24 AufenthG, einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 4 Satz 1 oder Abs. 5 AufenthG bzw. einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a AufenthG.

4.2.2.2 Sofern sich die übrigen Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die Asylsozialberatung wenden, können diese Personen beraten werden.

4.2.2.3 ¹Nicht beraten werden Ausländerinnen und Ausländer, die (noch) in staatlichen Unterkünften wohnen, aber nicht (mehr) leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind. ²Diese sollen bzw. können jedoch auf die vor Ort tätigen Migrationsberatungsstellen (Integrationsrichtlinie) und – sofern erreichbar – auf die Projekte „Fit for move“ verwiesen werden. ³Ebenfalls nicht beraten werden vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer. ⁴Sofern diese sich an die Asylsozialberatung wenden, erfolgt lediglich ein Verweis auf die Angebote gemäß Nrn. 1.4 und 1.5.

4.3 Beratungsstruktur

4.3.1 ¹Gundsätzlich ist bei der Planung und Ergänzung der Beratungsstruktur darauf zu achten, dass bayernweit eine bedarfsorientierte Angebots- und Beratungsstruktur erreicht wird. ²Die Asylsozialberatung vor Ort kann in multiprofessionellen Teams organisiert werden. ³Hierfür können neben mindestens einer Asylsozialberatungskraft nach Nr. 4.1.1.1 a)-c) auch Assistenzkräfte eingesetzt werden, welche die Asylsozialberatungskraft unterstützen und begleiten. ⁴Die Asylsozialberatungskraft übernimmt für die Tätigkeit der Assistenzkräfte vor Ort die Verantwortung. ⁵Ein solches Team kann beispielsweise neben der Asylsozialberatungskraft aus Sprachmittlern und Personen mit pädagogischer oder verwaltungstechnischer Kompetenz als Assistenzkraft bestehen.

4.3.2 ¹Für die Akquise von Kräften durch die Asylsozialberater kommen, unter Zuhilfenahme der bereits bestehenden Netzwerke, vor allem auch anerkannte Asylbewerber oder Migranten in Betracht. ²Das Gewinnen von anerkannten Asylbewerbern bzw. Migranten für Ehrenamt bzw. Unterstützung in der Beratung kann dazu beitragen, diese stärker in die Gesellschaft einzubinden und ein „sich selbst versorgendes“ System zur Personalgewinnung aufzubauen.

- 4.3.3 ¹Die Asylsozialberater erstellen in ihrer Funktion ein Betreuungskonzept unter Berücksichtigung der Gesamtumstände vor Ort, um auf diese Weise die Situation der asylsuchenden Menschen zu verbessern. ²Im Rahmen dessen soll ein entsprechendes Vertretungskonzept für künftig im jeweiligen Landkreis ankommende zu beratende Personen erarbeitet werden.

5. Art und Umfang der Zuwendung für die allgemeine Asylsozialberatung

5.1 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt.

5.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

- 5.2.1 Zuwendungsfähig sind grundsätzlich die Personalausgaben für die Asylsozialberatungskräfte, Assistenzkräfte, Koordinierungskräfte, Verwaltungskräfte und Kräfte für Kinderbetreuung in den Aufnahmeeinrichtungen.

- 5.2.2 ¹Die Höhe der zuwendungsfähigen Personalausgaben bemisst sich grundsätzlich nach einer Pauschale pro Person, die in Höhe von 100 Prozent des Mittelwerts ab Stufe 2 bis Endstufe der jeweiligen Entgeltgruppe bemessen wird. ²Die Pauschale wird anhand der Kostenpauschalen berechnet, welche entsprechend des TVL durch das StMAS für Projektförderungen im Arbeitsmarktfonds ermittelt wurden. ³Für die Berechnung der Pauschale werden die Kostenpauschalen herangezogen, welche zum Ende des Vorjahres Gültigkeit haben.

- 5.2.3 ¹Für Personal, dessen Beschäftigung in der Asylsozialberatung für eine geringere als die regelmäßige tarifliche Arbeitszeit vereinbart ist, wird der Teil des Pauschalsatzes als zuwendungsfähig anerkannt, der dem Verhältnis der vereinbarten zur regelmäßig tariflichen Arbeitszeit entspricht. ²Gleiches gilt, wenn zuwendungsfähiges Personal auch in anderen Bereichen außerhalb der Asylsozialberatung eingesetzt wird.

- 5.2.4 ¹Für Zeiten des Bezugs von Mutterschaftsgeld wird anstatt der Kostenpauschale nach Nr. 5.2.2 der tatsächlich vom Arbeitgeber gezahlte Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 14 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes) zugrunde gelegt, sofern der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nicht von anderer Stelle (z.B. über § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Aufwendungsausgleichsgesetzes – AAG) erstattet wird. ²Für Zeiten des Bezugs von Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten (§ 11 Abs. 1 Mutterschutzgesetz) wird die Kostenpauschale nach Nr. 5.2.2 um den Betrag gekürzt, den der Arbeitgeber von anderer Stelle erstattet bekommt (z.B. über § 1 Abs. 2 Nr. 2 AAG).

- 5.2.5 Die Kostenpauschale entfällt, solange eine Stelle nicht besetzt ist oder wegen Krankheit, Elternzeit o.Ä. ein tariflicher oder gesetzlicher Entgeltanspruch nicht besteht.

- 5.2.6 ¹Für Berechnungen anteiliger Monate wird mit der Anzahl der jeweiligen Tage des Monats gerechnet. ²Die sich für die einzelnen Kräfte ergebenden zuwendungsfähigen Personalausgaben sind auf volle Euro abzurunden.

- 5.2.7 Für Honorarkräfte sind höchstens pro Stunde bis zu 1/174 der jeweils geltenden, nach Nr. 5.2.2 festgelegten Pauschale pro Vollzeitstelle zuwendungsfähig.

5.3 **Höhe der Förderung**

5.3.1 ¹Die Förderung wird als Pauschale pro Vollzeitstelle gewährt und beträgt 80 Prozent der nach 5.2.2. ermittelten Pauschale. ²Die Pauschale pro Vollzeitstelle wird seitens des StMAS vor Beginn des Bewilligungszeitraums zum 01.01. eines jeden Jahres ermittelt und den Trägern sowie möglichen Drittmittelgebern bekanntgegeben.

5.3.2 Für die ausgeübte Tätigkeit bemisst sich die Pauschale pro Person nach folgender Entgeltgruppe:

- für Fachkräfte, die überörtlich in der Koordinierung der Asylsozialberatung tätig sind, nach der Entgeltgruppe 10; hierbei gilt eine Beschränkung der Kraft auf höchstens 5 % der im Projekt gesamt abgeleisteten Mitarbeiterstunden (ohne bereits vorliegende Stunden von Verwaltungskräften und sonstige Koordinierungskräften);
- für Fachkräfte, die unmittelbar Beratungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen, nach der Entgeltgruppe 9;
- für Kräfte, die für Asylsozialberatungskräfte begleitend tätig werden (Assistenzkräfte), nach der Entgeltgruppe 8, sofern sie mindestens zu einem Drittel ihrer Tätigkeit selbstständig ausführen; im Übrigen nach der Entgeltgruppe 6;
- für Fachkräfte, die unmittelbar Kinderbetreuungsaufgaben in Aufnahmeeinrichtungen wahrnehmen, nach der Entgeltgruppe 6;
- für die überörtlich tätigen Verwaltungskräfte nach der Entgeltgruppe 5; hierbei gilt eine Beschränkung der Kraft auf höchstens 5 % der im Projekt gesamt abgeleisteten Mitarbeiterstunden (ohne bereits vorliegende Stunden von Verwaltungskräften und sonstige Koordinierungskräften).

6. **Art und Umfang der Zuwendung für besondere Maßnahmen**

6.1 **Finanzierungsart**

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt.

6.2 **Zuwendungsfähige Ausgaben**

¹Zuwendungsfähig sind projektbezogene Personalausgaben (auch Honorarausgaben) und Sachausgaben. ²Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen eindeutig abgrenzbar, also dem Projekt zuordenbar und angemessen sein.

7. **Bagatellförderung**

Eine Förderung wird in der Regel nur gewährt, wenn die abschließend festgestellten zuwendungsfähigen Ausgaben 25.000 Euro überschreiten (Bagatellgrenze).

8. **Eigenanteil**

¹Es ist ein angemessener Eigenanteil in Höhe von grundsätzlich mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben seitens des Zuwendungsempfängers erforderlich. ²Nicht zuwendungsfähige Ausgaben müssen durch Eigen- oder Drittmittel aufgebracht werden. ³Diese dürfen weder den Ausgaben der Maßnahme zugeschlagen, noch bei den im Finanzierungsplan vorzusehenden Eigenmitteln angesetzt werden.

9. **Mehrfachförderung**

9.1 Eine Förderung der Asylsozialberatung nach dieser Richtlinie entfällt, wenn für die entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben anderweitige Mittel des Freistaates Bayern oder des Bundes in Anspruch genommen werden.

9.2 ¹Eine Komplementärförderung mit kommunalen und/oder europäischen Mitteln ist möglich. ²Soweit der Drittmittelgeber mit seiner Zuwendung ausdrücklich die nicht nach dieser Richtlinie zuwendungsfähigen Ausgaben fördert, ist die Berücksichtigung von Drittmitteln bis zur Höhe der tatsächlich anfallenden Ausgaben abzüglich der staatlichen Förderung und eines angemessenen Eigenanteils nach Nr. 8 unschädlich (vgl. Nr. 10.6).

10. **Antrags- und Bewilligungsverfahren**

10.1 Bewilligungsbehörde ist die Regierung von Mittelfranken.

10.2 ¹Das StMAS teilt der Bewilligungsbehörde zum Ende eines Jahres für das Folgejahr anhand der amtlichen Prognose gemäß § 44 Abs. 2 Asylgesetz, der Quoten gemäß § 7 Abs. 2 Asyldurchführungsverordnung und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln mit, wie viele zusätzliche Stellen voraussichtlich geschaffen werden können. ²Die Bewilligungsbehörde leitet diese Informationen an die Projektträger und die Kommunalen Spitzenverbände weiter.

10.3 **Antragstellung**

10.3.1 Bewilligungszeitraum ist jeweils der Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres.

10.3.2 ¹Ein entsprechender Förderantrag ist vor Beginn des Bewilligungszeitraums bis spätestens 15. November des Vorjahres zu stellen. ²Die Bewilligungsbehörde kann bei Vorliegen der Voraussetzungen der VV Nr. 1.3.3 zu Art. 44 BayHO auf Antrag die Einwilligung in den vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilen.

10.3.3 Anträge für besondere Maßnahmen zur Stärkung und/oder Unterstützung der Asylsozialberatung sind mindestens zwei Wochen vor Maßnahmebeginn beim StMAS einzureichen, das über die Zuwendungsfähigkeit und die Durchführung des Bewilligungsverfahrens entscheidet.

10.4 ¹Die Einrichtung neuer Stellen und Ausweitung bereits bestehender Stellen sind vorher dem StMAS zur Zustimmung vorzulegen. ²Wiederbesetzungen gelten als solche, wenn sie unmittelbar an den Zeitraum anschließen, an dem der vorher Beschäftigte seine Tätigkeit beendet hat (ansonsten Neubesetzung). ³Wiederbesetzungen sind in dem zu übersendenden Ausgaben- und Finanzierungs-

plan (vgl. Nr. 10.7) kenntlich zu machen und darzustellen. ⁴Das StMAS berechnet und bewilligt den Bedarf für die zu bewilligenden Stellen landkreisbezogen. ⁵Die kreisfreien Städte werden grundsätzlich in die Berechnung des Landkreises einbezogen.

- 10.5 ¹Die Anträge sind unter Verwendung der bei der Bewilligungsbehörde erhältlichen Vordrucke zu erstellen. ²Dem StMAS ist ein Abdruck (mit Anlagen) zu übersenden. ³Den Anträgen sind ein Ausgaben- und Finanzierungsplan, der auf die in Nr. 5.2.2 genannten Pauschalen pro Person abstellt, sowie eine Übersicht über das eingesetzte Betreuungspersonal beizufügen. ⁴In diese Übersicht sind aufzunehmen:

Name, Geburtsdatum, örtlicher Betreuungsbereich (z.B. Gemeinschaftsunterkunft, privat oder dezentral untergebrachte zu betreuende Personen im Landkreis / in der kreisfreien Stadt), Förderzeitraum, Förderumfang (Stunden pro Woche), Förderbeteiligung Dritter (insbesondere Mittel der Kommune, der Arbeitsagentur bzw. der Europäischen Union), Einstufung nach den Bestimmungen des Zuwendungsempfängers, errechnete Pauschale pro Person nach Nr. 5.2.2 und tatsächliche Ausgaben.

- 10.6 ¹Die Anträge sind auf Basis der tatsächlich entstehenden Personalausgaben zu stellen. ²Die über die zuwendungsfähigen Pauschalen nach Nr. 5.2.2 hinausgehenden Ausgaben sind zwar grundsätzlich nicht zuwendungsfähig, können aber durch Eigen- oder Drittmittel ersetzt werden.

³Dies setzt voraus, dass der Projektträger:

- bei Antragstellung (Antragstellung nach Nr. 10.3.2) angibt, weitere Drittmittel akquirieren zu wollen, insbesondere auch für den Bereich der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben;
- sich unverzüglich bei der Bewilligungsbehörde meldet, sobald konkret Drittmittel akquiriert wurden und
- unverzüglich den Bescheid des Drittmittelgebers mit der Erklärung einreicht, dass diese Drittmittel dem Asylsozialberatungsträger ausschließlich für den Bereich der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben zugewendet werden.

⁴Können diese Voraussetzungen nicht innerhalb des Bewilligungszeitraums vom 1. Januar des jeweiligen Förderjahres bis 31. Dezember des jeweiligen Förderjahres beigebracht werden, werden die Drittmittel - entsprechend der Regelungen in den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) - den Zuwendungsmitteln gegenüber in Anrechnung gebracht.

10.7 **Abschlagszahlung**

¹Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, auf Antrag der Projektträger jeweils zum 31.05. und 30.11. des Bewilligungszeitraums Abschläge in Höhe von bis zu 90 % der bis dahin möglichen Förderung zu zahlen. ²Der Antrag ist in Form des in Nr. 10.5 genannten Ausgaben- und Finanzierungsplans zu übersenden, der Informationen über die zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegende Anzahl der Beschäftigten der jeweiligen Entgeltgruppen aufzeigt. ³Nach entsprechendem Abschluss des Verwendungsnachweises erfolgt umgehend die Restzahlung.

10.8 **Meldung der Betreuungssituation - Einführung eines „Reportings“ / Evaluierung**

¹Die vor Ort tätigen Verbände und Körperschaften erstellen halbjährlich einen Bericht

über die allgemeine Situation und besondere Vorkommnisse. ²Das StMAS wirkt zudem gemeinsam mit den Projektträgern daraufhin, eine Basis für eine begleitende Evaluierung festzulegen.

11. Verwendungsnachweis

- 11.1 ¹Der Nachweis über die Verwendung der staatlichen Zuwendung für die Asylsozialberatung ist vom Träger bis zum 1. Mai des auf die Bewilligung folgenden Jahres der Bewilligungsbehörde vorzulegen. ²Dem StMAS ist ein Abdruck des Verwendungsnachweises zu übersenden.
- 11.2 Die Beratungstätigkeit ist mittels eines Statistikbogens zu erfassen und dem Verwendungsnachweis beizulegen.
- 11.3 Der Verwendungsnachweis für besondere Maßnahmen ist bei der Stelle einzureichen, die im Bewilligungsbescheid genannt ist.

12. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2018 außer Kraft.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Anhang

Ziele und Aufgaben der Asylsozialberatung in Bayern – Eckpunkte zur Ergänzung der Förderrichtlinie

Eine qualifizierte Asylsozialberatung wirkt darauf hin, zu beratenden Personen ein menschenwürdiges und selbstverantwortliches Leben in Deutschland zu ermöglichen.

Die folgenden Aufgaben gehören exemplarisch zur Asylsozialberatung. Die Erfüllung der Aufgaben richtet sich nach den Bedarfen der zu beratenden Personen, sowie den örtlichen Gegebenheiten.

1. **Sozialpädagogische Hilfestellungen, Beratung und Unterstützung in der Alltagsbewältigung**
Vermittlung von Grundinformationen zum Leben in der Aufnahmegesellschaft sowie von Orientierungshilfen und Empfehlungen zur Bewältigung von Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung in der neuen Gesellschaft und in der neuen Umgebung.
2. **Vermittlung von Informationen und Beratung über die Rechte und Pflichten in allen behördlichen Verfahren insbesondere im Asylverfahren, im Ausländer- und Sozialrecht, sowie eine entsprechende Verfahrensberatung nach den Vorgaben des Rechtsdienstleistungsgesetzes**
Vermittlung von Grundinformationen über die Verwaltungsverfahren, sowie Rechte und Pflichten in diesen Verfahren, Erläuterung von Bescheiden, Unterstützung bei Anträgen und bei der Beibringung notwendiger Unterlagen. Bei Bedarf Vermittlung an Rechtsanwälte und Rechtsantragsstellen.
Rechtsdienstleistungen erfolgen nach Maßgabe des Rechtsdienstleistungsgesetzes und beschränken sich auf Auskünfte und Empfehlungen in behördlichen Verfahren.
3. **Besondere Angebote für schutzbedürftige Personen und Personengruppen, Krisenintervention**
Betreuung von alleinerziehenden Müttern, hochschwangeren Frauen, älteren hilfebedürftigen Personen, sowie von alleinstehenden, jungen Heranwachsenden.
Betreuung von Personen in schweren Krisensituationen, wie z.B. bei Suizidalität, psychischen Erkrankungen oder bei schweren psychischen Belastungen.
4. **Unterstützung von chronisch erkrankten, traumatisierten und behinderten Personen**
Vermittlung zur medizinischen Behandlung, Unterstützung von chronisch Erkrankten und Behinderten im Alltag, ggf. Organisation von externen Hilfen für diesen Personenkreis.
5. **Konfliktbewältigung in Unterkünften und im sozialen Umfeld**
Vermittlung bei Streitigkeiten in der Unterkunft und mit der Nachbarschaft, sowie bei Konflikten zwischen Bewohnern und Bewohnerinnen und Verwaltung bzw. Besitzern der Unterkunft.
6. **Unterstützung bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven für die Zeit des Aufenthaltes in Deutschland oder für die Rückkehr in die Heimat**
Unterstützung der sozialen, schulischen und beruflichen Neuorientierung durch Informationen und Empfehlungen, ggf. auch im Hinblick auf die Rückkehr und Reintegration im Heimatland.
7. **Rückkehrberatung und Information über Rückkehrhilfen**
Vermittlung von Informationen über Rückkehrprogramme und Rückkehrhilfen, Vermittlung an die Zentralen Rückkehrberatungsstellen, Unterstützung bei der Vorbereitung der Rückkehr.
8. **Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der wechselseitigen Akzeptanz zwischen Flüchtlingen und Nachbarschaft sowie Förderung des sozialen Friedens**

Vermittlung bei Konflikten zwischen den Bewohnern und Bewohnerinnen der Asylunterkünfte und den Nachbarn, Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz von Flüchtlingen durch Öffentlichkeitsarbeit. Begegnungsveranstaltungen und gemeinsame Aktivitäten mit der Bevölkerung erleichtern die Kontakte zwischen den Bewohnern und Bewohnerinnen der Asylunterkünfte und der einheimischen Bevölkerung. Die Fachkräfte der Asylsozialberatung fördern diese Aktivitäten.

9. Vernetzung und Kooperation mit zuständigen Behörden, sozialen Einrichtungen, Bildungsinstitutionen und gesellschaftlichen Akteuren in der Region

Zusammenarbeit mit den Behörden in Einzelfällen sowie Mitwirkung bei Arbeitsgruppen, Foren und Runden Tischen zum Informations- und Erfahrungsaustausch in der Region, Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungsträgern im Rahmen der Einzelfallhilfe.

10. Gewinnung, Begleitung und Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Initiierung und Begleitung von ehrenamtlichen Projekten, wie z.B. Deutschkursen

Die Fachkräfte der Asylsozialberatung werben Ehrenamtliche für die soziale Betreuung in den Asylunterkünften an, beraten und koordinieren die Ehrenamtlichen bei ihrer Tätigkeit und vermitteln ggf. die erforderlichen Grundkenntnisse, soweit dies nicht durch hauptamtliche Koordinatoren erfolgt.

Die Fachkräfte der Asylsozialberatung regen die Projektarbeit von Ehrenamtlichen an, wie z.B. Deutschkurse oder Nachhilfeunterricht und begleiten und koordinieren die Ehrenamtlichen bei diesen Projekten, soweit dies nicht durch hauptamtliche Stellen erfolgt.



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2016/0206-5	
Federführend: Referat 5 - Fachbereich FIF	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 13.04.2016 Referent: Haupt Ralf	
Integrationsprojekt Stadt Bamberg: Bericht über ehrenamtliche Asylhilfe in Bamberg und Anlaufstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und –helfer in Bamberg		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.05.2016	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

1. Strukturen der ehrenamtlichen Asylhilfe in Bamberg

Krieg, Terror und politische Verfolgung, aber auch die Suche nach besseren Lebensbedingungen bringen immer mehr Menschen weltweit dazu, ihre Heimat zu verlassen. Vor dem Hintergrund des anhaltend starken Flüchtlingsstroms nach Deutschland und Bayern sowie der Situation in Bamberg vor Ort wurde im November 2015 in der Lenkungsgruppe des Integrationsprojekts entschieden, dass das Schwerpunktthema 2015 „Asylsuchende in Bamberg“ auch in 2016 fortgesetzt wird. Es handelt sich bei dem Thema „Asyl“ um eine Querschnittsaufgabe. Eine Vielzahl von städtischen Dienststellen, Einrichtungen, sozialen Trägern und Behörden sind mit dieser Aufgabe befasst, die auch nur gemeinsam in Bamberg bewältigt werden kann. Der Bereich des freiwilligen Engagements für Flüchtlinge nimmt innerhalb der Querschnittsaufgabe Asyl eine besondere Stellung ein.

Dass Deutschland im vergangenen Jahr die Unterbringung und Versorgung von fast 1,1 Millionen Asylsuchenden bewältigen konnte, ist vor allem der großen Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung zu verdanken. Um den Integrationsprozess von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit Bleibeperspektive nachhaltig zu begleiten und zu fördern, geht es in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit nicht nur um kurzfristige Ersthilfe, sondern auch um längerfristiges Engagement. Ehrenamtliche Unterstützung für geflüchtete Menschen ist an vielen Stellen möglich und wichtig. Beispielsweise bei der ersten Orientierung in der neuen Umgebung, bei Arzt- und Behördenbesuchen, beim Deutschlernen, in der Kinderbetreuung, bei der Job- und Wohnungssuche und bei der Freizeitgestaltung. Aber auch bei der Organisation der Hilfe oder bei der Annahme und Sortierung von Sachspenden sind ehrenamtliche Helfende sehr wichtig. Es kann Zeit, Wissen und Geld gespendet werden, um etwas für die Aufnahme und Integration von geflüchteten Menschen zu tun. All diese Formen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe finden wir erfreulicherweise auch in Bamberg vor.

2. Überblick Angebote der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Bamberg

Eine Übersicht über die zurückliegenden, laufenden und geplanten ehrenamtlichen Angebote, Initiativen und Projekte liegt als Anlage 1 bei (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

3. Anlaufstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und –helfer in Bamberg (Ansprechpartnerinnen und Schnittstellenfunktion)

a) Leiterin des Fachbereichs Freiwilligenengagement, Integration und Familienfreundlichkeit zum Thema „Ehrenamt & Asyl“, Susanne Sennefelder:

- Ansprechpartnerin für ehrenamtliche Koordinatorinnen bei AWO MSD und Fsf e.V. der ehrenamtlichen Erstorientierungskurse (aus dem Spendentopf gefördert)
- Ansprechpartnerin für bürgerschaftliche Initiativen, Verbände, (Migranten-) Vereine, Migrantenbeirat, Kirchengemeinden, Universität, Polizei etc., die Kontakt zu den flüchtlingsbetreuenden Einrichtungen & Asylsozialberatungsstellen suchen (AWO, Caritas, Don Bosco, Freund statt fremd, Skf e.V. etc.), um Hilfsangebote an diese zu kommunizieren oder ein Hilfsprojekt zu starten
- Schnittstelle zu den Asylsozialberatungsstellen (AWO, Caritas), zur Ehrenamtsinitiative Freund statt Fremd und weiteren sozialen Trägern (JMD Skf e.V., Don Bosco Jugendwerk, iSo e.V.)
- Unterstützung mittels Kontaktvermittlung, ggf. Übernahme der Erstkommunikation des neuen Angebotes an geeignete Multiplikatoren; Weitergabe Informationen, Beantwortung v. Fragen und Weitervermittlung (Beispiele: Schwimmkurse Stadtwerke & DLRG im Herbst 2015, Multiplikatoren-Verkehrserzieherausbildung der Polizei und Angebot der Musikschule f. kostenlosen Musikunterricht)
- Überblick über die im Stadtgebiet vorhandenen ehrenamtlichen Angebote, Initiativen, Hilfe, Arbeitskreise
- Zusätzlich seit 01.10.2015 Ansprechpartnerin bei der Stadt für Bürgerinnen & Bürger, die im Bereich Asyl ehrenamtlich tätig sind bzw. werden wollen:
Aufzeigen von Einsatzbereichen für ehrenamtliches Tätigwerden, Patenschaftsprojekte benennen und weiter vermitteln, ggf. Weitervermittlung an Freiwilligenzentrum in Bamberg „CariThek“, Aufzeigen der Möglichkeiten der Mitarbeit bei der Flüchtlingsinitiative Fsf e.V., Beantwortung von Fragen rund um das Thema Sach- und Kleiderspenden
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Ehrenamt & Asyl“:
 - Zusammen mit Pressestelle Gestaltung des neuen Inhaltsbereich „Asylportal“ auf Homepage der Stadt Bamberg, s. www.stadt.bamberg.de/asyl (zahlreiche Informationen und Links rund um das Thema Asyl & Ehrenamt)
 - Unterstützung der ehrenamtlich betriebenen Flüchtlingshelfer-Homepage www.bamberg-hilft.com: Online- Austauschplattform für Sachspenden, Hilfsangebote; Sammlung & Koordination von Nachfragen und Bedarfen; kontakt@bamberg-hilft.com
 - OB-Rundschreiben zur Bekanntmachung und Aufforderung zur Unterstützung (mit Logo) und zum Einstellen eigener Angebote, Bedarfe, Termine; Verlinkung mit Stadthomepage:
 - Zuständig für weitere Verbesserungen in diesem Bereich (z.B. Übersicht Bildungsangebote für Flüchtlinge, Übersicht Freizeitangebote für Flüchtlinge nach erfolgter Abfrage und Zusammenstellung im Asylportal eingestellt, s. Anlagen)
 - Wanderausstellung „FluchtHELFER“ der EMN über freiwilliges Engagement für Flüchtlinge im Rathaus Maxplatz: Kooperation von Familienbeirat & Familienbeauftragte, Fachbereich Freiwilligenengagement, Integration und Familienfreundlichkeit und der Bamberger Geschäftsstelle des Forums Tourismus der Europäischen Metropolregion Nürnberg: Familienbeauftragte und Mitglieder Familienbeirates beteiligten sich aktiv an Konzeption eines der 15 Rollups, Ausstellungseröffnung mit Herrn Oberbürgermeister am 13.04.2016, 14.30 Uhr (Dauer der Ausstellung: bis zum 27.04.2016)

b) Weitere Anlaufstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und –helfer in Bamberg bei Freund statt fremd e.V. und beim Migrationssozialdienst:

Dank der bereits seit 2011 aktiven Flüchtlingsinitiative „Freund statt fremd e.V.“, insbesondere dem dort angesiedelten Patenschaftskordinationsprojekt und Dank der

guten Arbeit des Migrationssozialdienstes der AWO Bamberg haben sich in Bamberg gute ehrenamtliche Versorgungsstrukturen gebildet. Doch der Unterstützungs- und Sprachförderbedarf durch Ehrenamtliche stieg mit der ständig wachsenden Zahl der Asylsuchenden an und damit auch der Bedarf an hauptamtlicher Koordination und Betreuung zur Entlastung der ehrenamtlich Aktiven. Daher hat der Fachbereich Freiwilligenengagement, Integration und Familienfreundlichkeit im Sozialreferat der Stadt Bamberg Ende 2015 am Förderprogramm des Bayerischen Sozialministeriums „Hauptamtliche Ehrenamtskoordinatoren“ teilgenommen. Die Bewilligung der beantragten Zuwendung ermöglicht seit Jahresbeginn (zunächst befristet bis Ende 2016) die Besetzung von zwei zusätzlichen Viertelstellen mit je 10 Wochenstunden als hauptamtliche Unterstützung im Bereich Ehrenamt & Asyl. Die Ansprechpartnerinnen sind:

- Katharina Krekel, Freund statt fremd e.V., ehrenamt@freundstattfremd.de, Tel.: 0157- 32292836
- Evelyn Konschala, Migrationssozialdienst der AWO Kreisverband Stadt und Land e.V.; paten@awo-bamberg.de, Tel.: 0151-27645215

Aufgabenschwerpunkte von Frau Krekel und Frau Konschala:

- Ansprechpartnerinnen für alle ehrenamtlichen Asylhelfer bei AWO bzw. Fsf e.V.
- Durchführen von gemeinsamen Schulungen für ehrenamtliche Asylhelfer (Themen Asylverfahren, interkulturelle Kompetenz, Ehrenamt,
- Durchführen der Freund statt Fremd - Mitmachbörse (4x im Jahr);
- Gemeinsame Informations- und Austauschtreffen für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer
- Zusammenarbeit mit Susanne Sennfelder

Weitere Informationen:

www.stadt.bamberg.de/asyl

www.migration.bamberg.de

II. Beschlussvorschlag

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Sitzungsvortrag samt Anlagen und dem Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

- 1- Übersicht über die Angebote der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Bamberg
- 2- Übersicht über laufende ehrenamtliche Erstorientierungskurse (AWO MSD & Fsf e.V.)
- 3- Aktuelle Termine Förderkreis goolkids e.V. „Termine für Mai und Juni“
- 4- Übersicht über Freizeit- und Sportangebote für Flüchtlinge

- 5- Übersicht über ehrenamtliche und professionelle Bildungsangebote für Flüchtlinge
- 6- Flyer „Wanderausstellung FluchtHELPER“ EMN mit Angaben der Kontaktdaten der drei Anlaufstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Bamberg

Anlage 1

Übersicht über die Angebote der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Bamberg**1. Flüchtlingsinitiative Freund statt fremd e.V. (gemeinnütziger Verein)**

Seit 2011 in Stadt & Landkreis aktiv, mehr als 16 Arbeitskreise, eigene Kleiderkammer, Café Grenzenlos am 1. Sonntag im Monat im Heinrichssaal, eigenständige Aktionen & Events, Deutschkurse in Unterkünften, Benefiz-Konzerte, Mitmachbörsen (vier Termine in 2016: 20.02., 18.06., 17.09. und 26.11., jeweils von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Heinrichssaal)

In allen Unterkünften in Bamberg und bei extern lebenden Flüchtlingen unterstützend /begleitend tätig; auch in ARE tätig. Die Anzahl der Mitglieder bei Fsf e.V. beläuft sich aktuell auf 431 Personen, s. auch Jahresbericht 2015 v. Fsf e.V. und Homepage:

s. www.freundstattfremd.de; Mail: kontakt@freundstattfremd.de

2. Patenschaftsprojekte für Ehrenamtliche:**a) Patenschaftskoordination von Freund statt fremd e.V.:**

Betreuung von aktuell ca. 250 Patenschaften, seit April 2015 zwei hauptamtliche Koordinatorinnen mit Vermittlung, Betreuung, Schulung der Paten betraut (30 h/Woche); patenschaften@freundstattfremd.de

b) Migrationssozialdienst AWO: aktuell ca. 70 Ehrenamtliche im Bereich Asyl (z.B. Übersetzung, Sprachförderung und Begleitung von Asylsuchende). Die Anzahl der haupt- und ehrenamtlich betreuten Asylbewerber in der Stadt Bamberg beläuft sich auf ca. 442 Personen.

c) Integrationspatenprojekt Don Bosco Jugendwerk für unbegleitete minderj. Flüchtlinge: Ansprechpartnerin Regina Jans ; www.donboscobamberg.de

d) Integrationspatenprojekt bfz gGmbH mit Migrationssozialdienst der AWO: Ansprechpartnerinnen (f. anerkannte Flüchtlinge: Ansprechpartnerinnen: Serap Özalp und Evelyn Kanschala

3. Ehrenamtliche Sprachkursangebote

a) Erstorientierungskurse ehrenamtlicher Deutschkursdozentinnen (Koordination AWO MSD & Fsf e.V.) – unterstützt mit Mitteln aus OB-Spendentopf; in 2015 fanden vier Kurse jeweils in mietfreien Räumen in den Stadtteilzentren und im Mütterzentrum statt (20-25 TN, 300 UE, Ziel A1-Niveau); bzgl. der aktuell in 2016 laufenden Kurse wird auf die beigefügte Übersicht (Anlage 2) verwiesen.

b) Sprachkurse für Asylbewerberkinder gefördert durch Rotary Club und Inner Wheel (Koordination AWO MSD und Freund statt Fremd e.V.): laufende Deutschkurse in der Gangolfschule (2 Gruppen), Luitpoldschule und in Gaustadt.

c) Sommerfreien-Deutschkurs 2015 mit Freizeitangeboten für Kinder im Jugendtreff Ost (MIB, AWO, iSo e.V., unterstützt mit Mitteln aus OB-Spendentopf

d) Intensivsprachkurs Sprachenzentrum der Universität Bamberg für Schnelllernende bzw. Bildungsnähe mit Universitätsperspektive im Herbst 2015; derzeit keine Kurse in Planung; Ansprechpartnerin: Frau Drakew

e) Nachhilfeangebote P-Seminar Theresianum

f) Sprachförderangebote/individuelle Nachhilfe des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. für Kinder und jugendliche AsylbewerberInnen

g) Rein ehrenamtlicher Deutschunterricht über Fsf e.V. in den großen Aus/Gus

4. Rechtsbildungsunterricht im Anschluss an ehrenamtliche Deutschkurse:

Herr Stadtrat Peter Neller und Frau Stadträtin Dr. Ursula Redler geben mit Unterstützung von Dolmetschern ehrenamtlichen Demokratieunterricht (Initiative des Bay. Justizministeriums).

5. Angebote der lagfa bayern e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Bürgerschaftliches Engagement führen für ehrenamtliche Asylhelfer bayernweit Austauschtreffen und Schulungen durch.

Ansprechpartnerin: Ursula Erb, www.lagfa.de

6. Sport- und Freizeitangebote

Förderkreis goolkids e.V. und AK „Sport“ und AK „Freizeit“ von Fsf e.V. organisieren mit Hilfe von vielen Ehrenamtlichen, lokalen Sportvereinen und Schulen in Bamberg zahlreiche Sportangebote und Events, z.B. Miteinander-Cup am 20.02.2016 mit 12 Jugendteams aus Lebenshilfe, Flüchtlingen, Schulen und Vereinen, Fsf, DonBosco, Caritas, AWO.

Aktuelle Planungen von goolkids e.V.: s. „Termineübersicht Mai und Juni 2016“ (Anlagen)

Ansprechpartner: Robert Bartsch (goolkids & AK Sport Fsf) & Simone Oswald (AK Freizeit Fsf e.V.), s. auch unter www.sport.goolkids.de; freizeit@freundstattfremd.de

7. Projekt „Wissen macht Spaß – Bildungschancen für Kinder & Jugendliche – SI-Club Bamberg-Kunigunde:

Unbürokratische ehrenamtliche Lern-, Förder- und Integrationshilfe für Mittelschulen, Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund und schulpflichtige Asylbewerberkinder;

Hausaufgabenbetreuung, Schülercafés, Familien, Deutschunterricht in den Übergangsklassen, Musik- und Malunterricht, Förderung in schulischen Notfällen

Ansprechpartnerin: Heide Ibach, [www.clubbamberg-kunigunde.soroptimist.de /projektarbeit](http://www.clubbamberg-kunigunde.soroptimist.de/projektarbeit)

8. Musik- und medienpädagogisches Projekt „Bamberg im Takt“: Offenen Jugendarbeit ja:ba / iSo e.V., gefördert durch Lionsclub Bamberg: 8 Workshops für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, Flüchtlinge in Schulen, Übergangsklassen, Gemeinschaftsunterkünften und Jugendtreffs (Texten, Pappen, Tonaufnahme, Filmen): Bertrand Eitel, iSo e.V., bertrand.eitel@iso-ev.de

9. Schwimmkurse des Bambados & DLRG

Auf Initiative von Fsf e.V. und mit Koordinierungshilfe des Fachbereichs Freiwilligenengagement, Integration und Familienfreundlichkeit konnten die Stadtwerke Bamberg zusammen mit der DLRG im Herbst 2015 im Bambados fünf Schwimmkurse zu je 10 Stunden f. Asylbewerber und Flüchtlingen unter professioneller Anleitung von ehrenamtlichen DLRG-Trainern angeboten werden (ca. 30 Männer & Frauen im Alter v. 10 bis 37 Jahren).

10. SOR-Schülerinnen Eichendorff-Gymnasium / Kaiser-Heinrichgymnasium:

Regelmäßige Treffen (1x im Monat) in Freizeit mit Asylbewerberkindern zum Spiele-, Musik-, und Sportunterricht, gemeinsames Kochen, Nachhilfe unter Aufsicht von Lehrkräften (in SJ 2013/2014 und 2014/2015, Fortsetzung in diesem SJ)

11. Fest der Begegnung St. Heinrich 2015 und auch wieder im Juli 2016

Am 20. Juni 2015 fand im Pfarrheim St. Heinrich ein „Tag der Begegnung“ für die Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie für die dort wohnhaften Asylbewerber statt. Die Initiative ging vom Bürgerverein Bamberg Ost e.V. aus. Der „Tag der Begegnung“ wurde unterstützt von der Gemeinde St. Heinrich, der Erlöserkirche und Auferstehungskirche, Spielmobil Bamberg, Familienzentrum Löwenzahn, Förderkreis goolkids e.V. und Freund statt Fremd e.V. Auch in diesem Jahr findet wieder der Tag der Begegnung am Samstag, den 16.07. 2016 von 13:00 bis 18:00 Uhr, statt.

12. Runder Tisch der Auferstehungskirche

Das evangelische Dekanat Bamberg, Herr Dekan Lechner und Frau Diakonin Andrea Hofmann berufen seit Ende 2013 den Runden Tisch „Asylbewerber“ ein (im Gemeindehaus der Auferstehungskirche in der Pestalozzistraße). Es wird dabei rund um das Thema „Asylbewerber in Bamberg“ informiert, aktuelle Entwicklungen sowie die besonderen Herausforderungen und Probleme besprochen.

Teilnehmerkreis: Stadträte, Stadtverwaltung, Wohlfahrtsverbände, Kirchenvertreter, Asylsozialberater, Freund statt Fremd e.V., SkF e.V., Don Bosco, ehrenamtliche Helfer, Polizei etc.

13. Unterstützungsleistungen des Migranten- und Integrationsbeirates:

a) Internationales Fußballturnier des Migranten- und Integrationsbeirates im Juni 2015

Es konnten mit Hilfe des Förderkreises goolkids e.V. zwei Fußballmannschaften mit Flüchtlingskindern und jungen Erwachsenen organisiert werden. Diese nahmen auch am Fußballturnier teil.

b) Dolmetschervermittlung

Der Migranten- und Integrationsbeirat ist schon immer bei Anfragen aus der Bevölkerung, Behörden, sozialen Trägern und der Stadtverwaltung aktiver Vermittler von ehrenamtlichen Dolmetsch- und Übersetzungshilfen. Der Arbeitsausschuss „Soziales“ des Migranten- und Integrationsbeirates des MIB befasste sich im März 2015 mit dem Thema „Asyl“. Der Arbeitsausschuss „Bildung“ befasste sich mehrfach mit der schulischen Situation von schulpflichtigen Flüchtlingskindern.

c) „Talentscouts für Flüchtlinge“ / Projekt von Migranet und AGAB e.V.

Neues mobiles Beratungsangebot für Flüchtlinge ab Mitte April 2016 auch in Bamberg; Beratungstermine: 1- 2mal pro Woche im MIB-Büro; Zielgruppe: primär Menschen mit Fluchthintergrund;

Ziele: Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration, durch Beratung und Information zum Anerkennungsgesetz, Aufzeigen von Qualifizierungsangeboten, Beratung bei fehlenden Unterlagen, Kompetenzfeststellung

Ansprechpartnerin: Souzan Nicholson: souzan.nicholson@agaby.de, Tel.: 0 173 720 2271



Plan Erstorientierungskurse über die Stadt Bamberg 2016



Ort	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Bemerkung
Mutterzentrum Känguru Heinrich- Weber- Platz 10 96052 Bamberg	EOSt. 3 (MKK) 09:30- 12:30 Maria Fäber		EOSt. 3 (MKK) 09:30- 12:30 Maria Fäber			Beginn: 11.04.2016 Laufzeit: 300 UE Ende: ca. April 2017
Katzheimerstr.	EOSt. 5.2 (Fortführung A2) 11.00- 14.00 Heidi Mühlfeld	EOSt. 5.2 (Fortführung A2) 09.00- 12.00 Heidi Mühlfeld		EOSt. 5.2 (Fortführung A2) 09.00- 12.00 Alisa Sollanek	EOSt. 5.2 (Fortführung A2) 09.00- 12.00 Alisa Sollanek	Beginn: 12.04.2016 Laufzeit: 300 UE Ende: ca. Oktober 2016
Neuerbstr.	EOSt. 6 (1) 09:00- 12:00 Gabriele Erhard	EOSt. 6 (1) 09:00- 12:00 Gabriele Erhard	EOSt. 6 (1) 09:00- 12:00 Gabriele Erhard	EOSt. 6 (1) 09:00- 12:00 Gabriele Erhard		Ende: 03.05.2016
AWO- MSD Theatergassen 7 96047 Bamberg	EOSt. 6 (2) 09:30- 12:30 Mirjam Rosenthal	EOSt. 6 (2) 09:00- 12:30 Mirjam Rosenthal	EOSt. 6 (2) 09:00- 12:30 Mirjam Rosenthal	EOSt. 6 (2) 09:00- 12:30 Mirjam Rosenthal		Ende: 14.04.2016
Mutterzentrum Känguru Heinrich- Weber- Platz 10 96052 Bamberg		EOSt. 7 (MKK) 09:30-12:30 Frau Sykorova			EOSt. 7 (MKK) 09:30-12:30 Frau Sykorova	Beginn: 05.04.2016 Laufzeit: 300 UE Ende: April 2017
AWO- MSD Theatergassen 7 96047 Bamberg	EOSt. 8 13:30 - 16:30 Monika Sowinski	EOSt. 8 13:30 - 16:30 Monika Sowinski		EOSt. 8 13:30- 16:30 Birgit Wilke	EOSt. 8 09:30- 12:30 Birgit Wilke	Beginn: Voraussichtlich 25.04.2016

						Laufzeit: 300 UE Ende: ca. Oktober 2016
Derzeit noch: Bürgerhaus Rosmarienweg 1 96052 Ab 26.04.2016 in JUZ- Margarethendamm	A2- Kurs 09:00-12:00 Monika Sowinski	A2- Kurs 09:00-12:00 Monika Sowinski	A2- Kurs 09:00-12:00 Monika Sowinski	A2- Kurs 09:00-12:00 Monika Sowinski		Raumfrage für die verbleibende Zeit! Ende: 20.05.2016

Übersicht besonderer Aktionen

14. Mai - POST-SV Bamberg – Fußball-Freundschaftsspiel mit Grillfest

> eingeladen sind ALLE Flüchtlinge und Helfer als Fans und Gäste! Wir bilden eine Mannschaft, die gegen eine Auswahl vom POST-SV Bamberg das Vorspiel bestreitet. Anstoß unserer Jungs ist um 13:30 Uhr

28. Mai - SV Frensdorf – Fußballspiel + Grillfest, **Tombola- u. Charityaktionen**

> eingeladen sind ALLE Flüchtlinge und Helfer als Fans und Gäste! Wir bilden eine Mannschaft, die gegen eine Flüchtlings-Auswahl vom Landkreis das Vorspiel bestreitet. Anstoß ist um 13:40 Uhr

04.-06. Juni

AOK-Familientage – MenschenKicker-Turnier

Jahnwiese; als Partner von Stadtmarketing, AOK und VR-Bank
wir organisieren mindestens 1-2 bunt gemischte Teams ab 12 Jahren

19. Juni

VR-Bank Mini-EM – Jahnwiese - 9-17 Uhr – Kinder von 6- 8 Jahren

Mitwirkung mit einer gemischten Mannschaft, Freigabe durch BFV wird noch geprüft

VORSCHAU -- 06. August

Kids-World-Cup 2016 – 9-18 Uhr

DJK-DonBosco-Gelände; goolkids ist verantwortlicher Partner in Bamberg

Kids 4 - 14 Jahren, ohne Spielerpass, Einheimische, Flüchtlinge und Migranten;
alle Kinder bekommen eigene Shirts und volle Verpflegung!

Helfer und Volunteers herzlich willkommen... ☺

Übersicht **dauerhafter Termine:**

Montag: FUSSBALL ab 17 Uhr – offen für Alle, FV1912 Bamberg, Armeestr. 47

Donnerstag: BASKETBALL ab 18 Uhr – offen für Alle, DG-Halle 1, Feldkirchenstr.

NEU - jeden Freitag 18 - 20 Uhr ➡ **Sport verbindet**

Schnuppersport und Fußballabend – **BaskIDhall** – Kornstraße 20

Dazu kommen **offene Vereinsangebote**, z.B. von Handball bis Rugby

Diese werden alle auch auf Facebook veröffentlicht: www.facebook.com/sport.goolkids

Stand 04.04.2016;

Sport- und Freizeitangebote für Asylbewerber und Migrant(inn)en

Förderkreis Goolkids e.V.

- Goolkids – „Sport verbindet“ für Jungen und Mädchen, Freitag 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

integrative Sportangebote und deren Vermittlung

Kontakt: Robert Bartsch

Innere Löwenstraße 6, 96047 Bamberg

Tel.: 0951-30900992

Kosten: *Kostenfrei!*

kontakt@sport.goolkids.de

www.goolkids.de und www.sport.goolkids.de

Jugendzentrum am Margaretendamm

- Fußball für Jungen und Mädchen ab 8 Jahren, Freitag 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Kontakt: Kathleen Beck

Margaretendamm 12a, 96052 Bamberg

Tel.: 0951/30120132

Kosten: *Kostenfrei!*

http://jugendarbeit-bamberg.de/?page_id=63

Jugendtreff Ost

- Kochen für Jungen und Mädchen ab 10 Jahren, Dienstag 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Kreativangebot für Mädchen ab 8 Jahren, Freitag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Kontakt: Irma Schmidtke

Ohmstraße 10a, 96050 Bamberg

Tel.: 0152/22874685

Kosten: *Kostenfrei!*

irma.schmidtke@iso-ev.de

<http://www.jugendarbeit-bamberg.de>

Stadtteilmanagement Starkenfeld (iSo gGmbH),

- Gymnastik für Frauen, Montag 9:45-10:45 Uhr
- Frauentreff (aktuell russischsprachig), Freitag ab 17:00 Uhr
- Katzheimer Oldies, russisch-deutscher Chor, Dienstag alle zwei Wochen ab 16:30 Uhr
- Offener Treff für Frauen und Kinder bis 8 Jahre, Freitag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Yoga für Frauen, Donnerstag 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
- Chor für Erwachsene, Dienstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Kontakt: Ann-Kathrin Ott und Mila Bineva

Katzheimer Str. 3, 96050 Bamberg

Tel.: 0951-1339733

Kosten: *Kostenfrei!*

ann-kathrin.ott@iso-ev.de

www.soziale-stadt-bamberg.de

Stadtteilmanagement Gereuth-Hochgericht (iSo gGmbH)

- Nähcafé interkulturell, Montag 15:00 - 18:00 Uhr
- Utes Häkelrunde, Mittwoch und Freitag 13:00 - 18:00 Uhr
- Seniorencafé, Dienstag alle zwei Wochen 14:00 - 16:30 Uhr

Kontakt: Ann-Kathrin Ott und Nicole Strätz

St. Wolfgangplatz 1, 96050 Bamberg

0951-2979753

Kosten: *1€ für Kaffee und Kuchen!*

Chapeau Claque**Verein für kreative Medien und Kulturpädagogik e.V.**

Theater für junge Menschen

Kontakt:

Lichtenhaidestraße 15, 96052 Bamberg

Tel.: 0951-39333

Theater:

Alte Seilerei 9-11, 96052 Bamberg

info@chapeau-claque-bamberg.de

www.chapeau-claque-bamberg.de

CAJ Bamberg, FAKS, freund statt fremd e.V.

Freizeitnachmittag in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

Kontakt: Michael Schmitt, Bildungsreferent CAJ Bamberg

Kleberstr. 28a , 96047 Bamberg

Tel.: 0951 86 88 52

Veranstaltungsort: GU Breitenau, GU Ludwigstraße, (GU Neuerbstraße , im Aufbau)

Kosten: *Kostenfrei!*

michael.schmitt@eja-bamberg.de

www.caj-bamberg.de

Stadt Bamberg/Musikschule- Kunigunden- und Gangolfschule

- Singklassen an der Gangolfschule in Bamberg (Mittwoch, 14:00-15:30 Uhr)
- Singklassen an der Kunigundenschule in Bamberg (Mittwoch, 12:15-13:00 Uhr)
- Trommelkurs mit Cajons (Dienstag, 12:15-13:00 Uhr)

Kontakt: Martin Erzfeld/Viola Zettelmeier/Joachim Leyh

Gangolfschule, Luitpoldstr. 24, 96052 Bamberg Dienstag, 12:15-13:00 Uhr

Kunigundenschule, Seehofstr. 32, 96052 Bamberg Mittwoch, 12:15-13:00 Uhr

Tel.: 0951/509960

Kosten: *Kostenfrei!*

martin.erzfeld@stadt.bamberg.de

www.musikschule.bamberg.de

Innovative Sozialarbeit e.V., Jugendförderzentrum BaskIDhall

- Freitagsfrühstück der Kulturen, Freitag 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr
- BaskIDball für Jungen und Mädchen ab 16 Jahren, Mittwoch 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- KIDS-Treff für Jungen und Mädchen von 7 bis 10 Jahren, Freitag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Kochen für Jungen und Mädchen ab 10 Jahren, Donnerstag 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Bunte Halle (Bewegungsangebot) für Jungen und Mädchen ab 8 Jahren, Dienstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Kontakt: Anja Gunreben

Kornstrasse 20, 96050 Bamberg

Tel.: 0951/30130768

Kosten: 2€

anja.gunreben@iso-ev.de

www.iso-ev.de , www.soziale-stadt-bamberg.de

BaskIDball

- Montag 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Erlöserschule
- Dienstag 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Erlöserschule
- Mittwoch 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr, BaskIDhall
- Donnerstag 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Trimbergschule
- Freitag 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Trimbergschule

Stadtteiltreff Alte Post

- Krabbelgruppe für Eltern mit Kleinkindern, Donnerstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Gedächtnistraining für SeniorInnen, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Kontakt: Ann-Kathrin Ott

St.-Wolfgang-Platz 1, 96050 Bamberg

Tel.: 0951/2979753

Kosten: *Kostenfrei!*

kontakt@gereuth-hochgericht.de

www.iso-ev.de , www.soziale-stadt-bamberg.de

AWO Familienstützpunkt

- offener Treff: Frauencafé "Vitamin B" Freitag 15:00 - 17:30 Uhr (Theatergassen 9)
- offenes Angebot: Lesestunde für Kinder Donnerstags 14:00 - 15:00 Uhr (Pödeldorferstr. 178)

Kontakt: Jennifer Lorenz / Meral Girgin / Heike Behrens

Tel.:

- 0151-27645226 (Meral Girgin, MSD)
- 0151-27645227 (Jennifer Lorenz, FSP)
- 0951-16519 (Heike Behrens)

Kosten: *Kostenfrei!*

familienstuetzpunkt@awo-bamberg.de

www.awo-bamberg.de

Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Känguruh e.V.

- Offener Treff mit Frühstück und Kinderbetreuung
- Offener Treff mit Kaffee und Kuchen und Kinderbetreuung

Kontakt: Viola Densch

Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Känguruh e.V.

Heinrich-Weber-Platz 10, 96052 Bamberg

Tel.: 0951-4081317

Kosten: zwischen 1€ und 5€

info@mz-kaenguruh.de

www.mz-kaenguruh.de

Kulturangebote von Stadt und Landkreis Bamberg

Link zum Veranstaltungskalender des Kulturamtes der Stadt Bamberg:

<http://www.kultur.bamberg.de/plaza/kuba.neo>

Sprachkurseangebote

Erstorientierungskurse ehrenamtlicher Deutschkursdozentinnen und -dozenten:

Kontakt:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V. und Freund statt Fremd e.V.

Nursen Ergin

Tel.: 0951 91700-936

E-Mail: lesefreunde@awo-bamberg.de

Deutsch- und Orientierungskurse der AWO Bamberg (Sprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene)

Kontakt:

AWO Migrationssozialdienst – Bildungsbereich

Josephine Knoth

Vorderer Bach 6

96049 Bamberg

Tel.: 0951-51 93 62 29

E-Mail: bildung-msd60@awo-bamberg.de

Homepage: <http://www.awo-bamberg.de/index.php?id=1860>

Allgemeine Integrationskurse und berufsorientierende Sprachkurse. Alphabetisierungskurse

Kontakt:

Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz)

Sigrid Lohneis

Lichtenhaidestraße 15

96052 Bamberg

Tel.: 0951 93 22 40

Fax: 0951 93 22 49 9

Mobil: 0160 97233487

E-Mail: lohneis.sigrund@ba.bfz.de

www.bfz.de/standorte/Bamberg

Kolping-Gruppe Bamberg

Wilhelmsplatz 3

96047 Bamberg

Ansprechpartner: Sarah Friedel

Tel: 0951/ 519470

E-Mail: akademie@kolpingbildung.de

Homepage: www.kolpingbildung.de

Allgemeine Integrationskurse, Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse der DEB GmbH Bamberg

Kontakt:

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk GmbH (DEB)

Martha Kummer
DEB gGmbH Bamberg
Pödeldorfer Straße 81
96050 Bamberg
Tel.: 0951 91555-687

E-Mail: m.kummer@deb-gruppe.org

Homepage: <http://www.deb.de/projekte/uebersicht/>

Allgemeine Integrations- und Deutschkurse, Sprachkurse für medizinische Berufe (telc B2-C1, telc B1-B2) der Euro-Schulen Bamberg

Kontakt:

Euro-Schulen Bamberg

Dr. Natalie Hochfeld
Ludwigstraße 25
96052 Bamberg
Tel.: 0951-98 30 81 2

E-Mail: hochfeld.natalie@euroakademie.de

Homepage: <http://www.eso.de/integrationskurse-uebersicht> (Integrationskurse)

www.eso.de/bamberg (weitere Deutschkurse)

Lerngruppen Deutsch für Jugendliche (Sprachförderung-Begegnung-Austausch) des SkF Bamberg e.V. (Hilfe beim Umgang mit Behörden, bei der Berufswahl und persönlichen Problemen, uvm.)

Kontakt:

SkF Bamberg e.V., JMD (Jugendmigrationsdienst)

Hanne Hetzel
Schwarzenbergsstraße 8
96050 Bamberg
Tel.: 0951 – 86 85 13

E-Mail: hetzel@skf-bamberg.de

Homepage: <http://www.skf-bamberg.de/einrichtungen/hilfe-fuer-migrant-inn-en/jugendmigrationsdienst.html>

Intensivsprachkurs des Sprachenzentrums der Universität Bamberg

Kontakt:

Sprachenzentrum der Universität Bamberg

Christine Drakew
An der Weberei 5, Raum 05.067
96045 Bamberg
Tel.: 0951-863-1143

E-Mail: Christine.drakew@uni-Bamberg.de

www.uni-bamberg.de/sz

Kostenlose Nachhilfe (insbesondere im Fach Deutsch) und verschiedene Freizeitbeschäftigungen von Schülern des Theresianums Bamberg

Kontakt:

Theresianum Bamberg

Frau Ellis

Karmelitenplatz 1-3

96049 Bamberg

Tel.: 0951-95 22 40

E-Mail: exchange@theresianum.de

Homepage: www.facebook.com/Theres-hilft-106530726398485/?fref=ts

Deutschqualifizierung für uM (unbegleitete Minderjährige) der VHS Bamberg-Stadt

Kontakt:

Christine Sünkel

Volkshochschule Bamberg Stadt

Tränkgasse 4

96052 Bamberg

Tel.: 0951 871105

E-Mail: christine.suenkel@vhs-bamberg.de

Homepage: <http://www.vhs->

[bamberg.de/programm/sprachen.html?action\[21\]=category&cat_ID=%23CAT%2317204-1056-KAT4575926](http://www.vhs-bamberg.de/programm/sprachen.html?action[21]=category&cat_ID=%23CAT%2317204-1056-KAT4575926)

FLUCHT HELFER

Die Ausstellung in Bamberg ist eine Kooperation von Familienbeirat, Familienbeauftragter, Fachbereich Freiwilligenengagement, Integration und Familienfreundlichkeit und der Bamberger Geschäftsstelle des Forums Tourismus der Europäischen Metropolregion Nürnberg.



LOKALE
BÜNDNISSE
FÜR FAMILIE



Familienbeirat
der Stadt Bamberg



STADT BAMBERG

V.i.S.d.P. Familienbeirat der Stadt Bamberg,
Rathaus Geyserswörth, 96047 Bamberg,
www.familienbeirat-bamberg.de

FLUCHT HELFER

Freiwilliges Engagement
für Flüchtlinge in der Europäischen
Metropolregion Nürnberg

Anlaufstellen für ehrenamtliche Fluchthelfer und Fluchthelferinnen in Bamberg



Susanne Sennefelder

Stadt Bamberg, Sozialreferat, Koordinatorin »Ehrenamt & Asyl«
fif@stadt.bamberg.de · Tel. 0951.87-14 45



Katharina Krekel

Flüchtlingsinitiative Freund statt fremd e.V.
ehrenamt@freundstattfremd.de · Tel. 0157.322 928 36



Evelyn Korschala

Migrationssozialdienst der AWO Kreisverband Stadt u. Land e.V.
paten@awo-bamberg.de · Tel. 0151.276 452 15

Weitere Informationen zum Thema »Ehrenamt & Asyl« in Bamberg:

www.stadt.bamberg.de/asyl

www.freundstattfremd.de

www.bamberg-hilft.com
Online Austauschplattform für Sachspenden und Hilfsangebote/-gesuche

Wanderausstellung in Bamberg

13. bis 27. April 2016
Erdgeschoss Rathaus Maxplatz
Öffnungszeiten:
Mo. bis Do. 8:00 – 18:00 Uhr
und Fr. 8:00 – 14:00 Uhr

Eröffnung der Ausstellung

durch Oberbürgermeister
Andreas Starke
Mittwoch, 13. April 2016, 14:30 Uhr
Erdgeschoss Rathaus Maxplatz

FLUCHT HELFER

Ohne das ausdauernde freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern wäre die Aufnahme von Flüchtlingen in unserem Land nicht zu bewältigen.

Die Ausstellung **FLUCHTHELFER** portraitiert –stellvertretend für viele Tausende – 15 Helferinnen und Helfer aus der Metropolregion Nürnberg. Sie alle tragen dazu bei, dass die menschenwürdige Aufnahme und Integration von Flüchtlingen gelingt.

Die Ausstellung ist eine Kooperation der Lokalen Bündnisse für Familie aus 15 Städten und Landkreisen der Metropolregion Nürnberg und wird von dieser unterstützt.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und die Stadt Bamberg fördern die oben genannten Anlaufstellen



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2016/0210-5
Federführend: Referat 5 - Fachbereich FIF	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 14.04.2016 Referent: Haupt, Ralf
Ehrenamtskonzept – Übernahme von zentralen Aufgaben durch die Carithek; Zielvereinbarungen 2015/ 2016 – Zwischenstandsbericht	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.05.2016	Familien- und Integrationssenat
	Zuständigkeit
	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Mit Beschluss des Familiensenates vom 12.11.2015 wurde die Verwaltung beauftragt für 2016 wieder eine Vereinbarung (01.01.2016 bis 31.12.2016) zwischen der Stadt Bamberg und der Freiwilligenagentur CariThek auf Basis des beschlossenen Aufgabenkataloges (Stand 09.06.2015) abzuschließen. Dies ist erfolgt, s. beigefügte Anlage. Die Zuschussmittel in Höhe von 10.000,- € sind im laufenden Haushalt eingestellt. Zur Umsetzung der Aufgaben aus dem Katalog wurden im vergangenen Jahr in den beigefügten „Zielvereinbarungen 2015/2016“ einzelne Ziele und Maßnahmen definiert und jeweils mit Erledigungszeiträumen (dritte Spalte) hinterlegt. Der blaumarkierte Text in der dritten Spalte beschreibt den bis zum 14.04. 2016 erreichten Umsetzungsstand mit Anmerkungen von Frau Famulla. In der vierten Spalte sind einzelne neue Absprachen vermerkt.

Die **Maßnahmen unter B) II)** „Kontaktaufbau zu den städtischen Ämtern“, „Erhöhung des Bekanntheitsgrades der CariThek bei den städtischen Ämtern“, „Kontaktaufbau zum Kultur-, Sport-, Garten- und Umweltamt“, „Kontaktausbau zum Stadtjugendring“ (jeweils bis zum Frühjahr 2016), und **C) III)** „Maßnahmen zur Erhöhung der Bekanntheit der CariThek in der Stadt“ (Herbst 2015) sowie die Maßnahme unter **C) IV)** „Unterstützung von Nachbarschaftshilfen vor Ort“ (Winterhalbjahr 2015/2016) sind noch nicht umgesetzt. Begründet wird dies mit der im Herbst/Winter 2015 noch nicht eingestellten neuen Mediengestalterin im Diözesan-Caritasverband Bamberg (vorher externe Layout- und Druckvergabe) sowie bedingt durch eine längere Krankheitszeit von Simone Famulla ebenfalls im Winter 2015.

Frau Famulla möchte zur Umsetzung der o.g. Maßnahmen der Vernetzung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der CariThek die Einladungsschreiben an die entsprechenden Ämter und Einrichtungen mit den neu gelayouteten CariThek-Flyern und Plakaten verbinden. Das Konzept für die zielgruppenspezifische Gestaltung ist inzwischen fertig (je ein Flyer /Plakat für die Zielgruppe „Ehrenamtliche“ und für Zielgruppe „Organisationen, Projekte und Initiativen“). Frau Famulla wird – sobald die die Druckversion der neuen Flyer und Plakate vorliegen (voraussichtlich Anfang Mai) - umgehend im Mai die noch ausstehenden Anschreiben und Einladungen zu den Vorstellungs- und Austauschgesprächen versenden. Die Gespräche mit den Ämtern, Stadtjugendring etc. sind dann in der Zeit von Mai bis Ende August 2016 und eine Veröffentlichung im Rathausjournal anlässlich der Neuauflage der Printmedien der CariThek im Mai 2016 vorgesehen.

Folgende erste Kontakte der CariThek bestehen bereits zu städtischen Ämtern: Jugendamt (Netzwerk frühe Kindheit- Koki und Präventionsstelle- vorbeugende Wohnungshilfen), Behindertenbeauftragte, Zentrum Welterbe Bamberg, Kultur- und Schulservice des Kulturamtes, Umweltamt sowie Amt für soziale Angelegenheiten. Zudem hat die CariThek folgende Erstkontakte zu Einrichtungen in den Stadtteilen: Bürgerverein Bamberg Ost (→ Beteiligung am Tag der Begegnung 2016),

Stadtteilmanagement Gereuth / Hochgericht & Starkenfeldstraße, Familientreff Löwenzahn, Mütterzentrum Känguruh, Koordinatorin Jugendförderzentrum BaskidHall.

Weiteres Vorgehen:

Frau Famulla informiert bis Mitte Juni 2016 wieder über den Umsetzungsstand bzgl. der noch offenen Punkte und der diesbezüglich unternommenen Aktivitäten. Sollten weiterhin Punkte, die der Stadt Bamberg wichtig sind, nicht erfüllt sein, ist die Möglichkeit der Vornahme von Kürzungen des Zuschusses zu überprüfen.

Der Verwendungsnachweis für 2015 wurde erbracht. Der Jahresbericht 2015 ist noch nicht erstellt.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung bzgl. des Umsetzungsstandes der Zielvereinbarungen 2015/2016 Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Zielvereinbarungen 2015/2016 weiter voranzutreiben und überprüfen zu lassen, ob und unter welchen Voraussetzungen auch Einbehalte des Zuschusses rechtlich möglich sind, wenn die vereinbarten Ziele zwischen der CariThek und der Stadt Bamberg nicht eingehalten werden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Zielvereinbarungen zwischen Stadt Bamberg und CariThek 2015/2016 mit Angaben zum Umsetzungsstand & neue Absprachen
Vereinbarung zwischen Stadt Bamberg und CariThek für 2016 vom 02.12.2015



Zielvereinbarungen zwischen der Stadt Bamberg und dem Bamberger Freiwilligenzentrum CariThek 2015/2016 zur Förderung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Bamberg auf Basis des Aufgabenkatalogs vom 09.06.2015

A) Allgemeine Leitlinien zur Übernahme von zentralen und projektorientierten Aufgaben

I. Sicherstellung einer trägerübergreifenden neutralen Ausrichtung der Einrichtung

Ziele	Maßnahmen	Zeitraum & Umsetzung	Neue Absprache
Die trägerübergreifende neutrale Ausrichtung der CariThek ist transparent	<ul style="list-style-type: none"> Auf der Homepage wird auf die trägerübergreifende, neutrale Ausrichtung deutlich hingewiesen und aus dem Leitbild zitiert 	Herbst 2015 Erledigt; Passus und Leitbild der lagfa Bayern e.V. eingefügt	

II. Fokus „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“:

Sowohl bei der Gewinnung als Ehrenamtliche als auch Unterstützung der Zielgruppe mit den Angeboten/Projekten des Freiwilligenzentrums

Ziele	Maßnahmen	Zeitraum & Umsetzung	Neue Absprache
Transparente Informationen zum Thema Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe werden vorgehalten Angebote der CariThek zur Unterstützung der Integration und Teilhabe von Migranten Gezielte Ansprache dieser Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Abfrage bei Einrichtungen der Flüchtlingshilfe und Migrationssozialarbeit mit der Bitte um Informationen zu aktuellen Engagementmöglichkeiten, Einsatzorten und Kontaktpersonen Sammeln von Informationen (Zeitung, Homepages; Helferkreistreffen Freund statt fremd e.V.) Erstellung eines Infoblattes Beratung von interessierten Personen 	September 2015 Fortlaufend Emailabfrage erfolgte bzw. über die Engagementberatung wird kontinuierlich der aktuelle Bedarf und aktuelle Einsatzmöglichkeiten erfragt: Infoblatt ist erstellt, wird fortlaufend aktualisiert und bei Anfrage an Interessierte weitergegeben. Aktuell Stellung eines Förderantrages bei der lagfa: Thema Integration durch Ehrenamt (Ziel: Stärkere	

		Vernetzung des FWZ mit Migranten- und Kulturvereinen im FSSJ)	
--	--	---	--

B) Zentrale Aufgaben

I. Beratung und Vernetzung von Trägern, Einrichtungen und Organisationen aus der Stadt Bamberg zur Gewinnung von Ehrenamtlichen

Ziele	Maßnahmen	Zeitraum & Umsetzung	Neue Absprache
Beförderung von freiwilligem, bürgerschaftlichem Engagement, Zusammenbringen von Menschen und Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> Öffentlichkeitsarbeit: Vorstellung der CariThek und ihrer Dienste für Einrichtungen etc. Informationsweitergabe zu Fortbildungen und Veranstaltungen 	<p>fortlaufend</p> <p>fortlaufend</p>	

II. Intensivierung der Vernetzung in den nächsten Jahren mit Vereinen, Verbänden und Institutionen: Verstärkung in den Bereichen Umwelt, Sport, Kultur;

Ziele	Maßnahmen	Zeitraum & Umsetzung	Neue Absprache
Kontaktaufbau zur Wirtschaftsförderung	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung für ein Gespräch mit der städtischen Wirtschaftsförderung Erörterung Konzept „Markt der Möglichkeiten“ Corporate Social Responsibility 	<p>Herbst 2015</p> <p>Terminvereinbarung mit Frau Haltrich – eine ehemalige Schülerpatin von uns – am 19.04.2016</p> <p>Zusätzliche Austauschthemen: Service Learning Projekt mit der Universität Bamberg, Raum FSSJ-Zeugnisverleihung</p>	
Der Bekanntheitsgrad der CariThek hat sich bei den städtischen Ämtern erhöht	<ul style="list-style-type: none"> Infoanschreiben an die Ämter der Stadt: Vorstellung des Freiwilligenzentrums und unserer Dienste 	<p>Frühjahr 2016</p> <p>Steht mit der Entwicklung neuer Öffentlichkeitsmaterialien, die gerade in Arbeit sind, noch aus;</p>	<p>Anfang Mai 2016</p> <p>Mit Vorlage Druckversion umgehende Versendung Info-Anschreiben mit Einladung zum Gespräch</p> <p>Mai-August 2016: Gespräche</p>

Kontaktaufbau zum Kultur-; Sport-Garten- und Umweltamt	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung für ein Gespräch 	Frühjahr 2016 Steht mit der Entwicklung neuer Öffentlichkeitsmaterialien , die gerade in Arbeit sind, noch aus; aktuell geplant für Mai 16 Zum Kulturamt besteht über das KS:Bam und frühere gemeinsame Aktionen (Filmfestival Aktion Mensch) Kontakt	Anfang Mai 2016 Mit Vorlage Druckversion umgehende Versendung Info-Anschreiben mit Einladung zu Gespräch Mai-August 2016: Gespräche
Kontaktausbau zum Stadtjugendring	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung für ein Gespräch 	Frühjahr 2016 Bislang: Präsenz beim Netzwerktreffen SJR; SJR ist im Verteiler bzgl. Informationen rund ums BE; Fortbildungen und Flüchtlingshilfe	Mai 2016: Terminvereinbarung mit SJR Mai-August 2016: Gespräch

III. Planung und Durchführung einer jährlichen themenspezifischen Fortbildung / Vortrag nach Bedarf und finanziellen Mitteln; im Jugendbereich in Abstimmung mit dem Stadtjugendring.

Ziele	Maßnahmen	Zeitraum & Umsetzung	Neue Absprache
Verbesserte Unterstützung von Freiwilligen und Freiwilligenkoordinatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Sammeln und Veröffentlichen von Fortbildungen und Ausschreibungen via Homepage, Facebook, Pressemitteilungen und Emailrundschriften 	Fortlaufend Zusätzlich zwei Veranstaltungen in Kooperation mit der Seniorenakademie Bayern geplant 9.6.16 Seminar zum Thema „Helfen im Bürgerschaftlichen Engagement“; 15. Nov. 16: Seminar zum Thema Interkulturelle Kommunikation	
Unterstützung von Freiwilligen in der Flüchtlingshilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation der Angebote der lagfa (Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenzentren/-agenturen) zur Unterstützung der Sprachförderungsangebote 	Herbst 2015 2015 Erledigt: 27.04.15: Bayernweites Austauschtreffen f. ehrenamtliche Deutschlehrer/innen; 19.-20.11.15: Schulung	

	<p>für Flüchtlinge durch Freiwillige in Bamberg – Austauschtreffen für Sprachlehrer und Fortbildung für Kursleiter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische Planung Ausschreibung und Bekanntmachung der Veranstaltungen (Mailing; Pressearbeit etc.) 	<p>für Ehrenamtliche in den Bereichen Pädagogik, Didaktik und interkulturelle Sensibilisierung</p> <p>2016 Planungen laufen: 23.-24. Juni 2016: zweitägige Schulung, 18. November: Austauschtreffen</p> <p>Zusätzlich: bislang ca. 5 Infomailings zu verschiedenen Informationen im Bereich der Flüchtlingshilfe (Ausschreibung Fördergelder; Tagungen; Sachspenden, Informationsmaterialien, etc.) Erfolgt fortlaufend; Präsenz auf Netzwerktreffen Ost, Stadtjugendring</p>	
<p>Vereine erhalten Unterstützung bei der Konsolidierung angesichts des demographischen Wandels</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Organisation und Durchführung einer Veranstaltungsreihe zu verschiedenen Aspekten der Vereinskonsolidierung (Versicherung, Vorstandschaft, Kooperationsmöglichkeiten, neue Medien etc.) • Vorbehaltlich Prüfung inwieweit die Stadt Kosten bezuschussen und / oder kostenfreie Räumlichkeiten zur Verfügung stellen kann; (1800 – 2500 € f. Referenten, Fahrkosten, Verpflegung, Flyer (ggfs. Kostenteilung mit Landkreis) Interessens- und Bedarfsabfrage der Vereine über Sportamt (Frau Sennefelder) 	<p>Planung 2015 Umsetzung in 2016</p> <p>Keine Bezuschussung von Seiten der Stadt - Anfrage im Januar 2016 im Bildung-, Kultur-und Sportreferat</p>	

IV. Ehrenamtsberatung- und vermittlung – Herzstück der Freiwilligenzentrums: Optimierung des Datenaustauschs zwischen CariThek, Projekt-Anbieter und Ehrenamtliche (zeitnahe Vermittlung und Rückmeldung an den Projekt-Anbieter)

Ziele	Maßnahmen	Zeitraum & Umsetzung	Neue Absprache
Die Zahl der Engagementberatungen (in der CariThek/ telefonisch/per Email) für Menschen in der Stadt erhöht sich weiter	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserte Informationsstrategie (Vernetzung mit Stadt; gezielte Flyerauslage und Plakataushänge, Nutzung von Social Media) Verbesserter Zugang zu Informationen: Die Engagementangebote können über die Homepage der CariThek effektiver und leichter (Suche nach PLZ sowie nach Stadt und Landkreis) gefunden werden. 	Fortlaufend Von Januar 2015 bis April 2016 haben wir 170 Beratungen durchgeführt; davon kamen 116 Personen aus der Stadt Suchunterscheidung nach Stadt und LK ist technisch nicht umsetzbar; Suche nach PLZ ist umgesetzt	
Die Zahl der Engagementangebote erhöht sich weiter	<ul style="list-style-type: none"> Über Zeitungsberichte und das FSSJ werden weitere Einrichtungen gewonnen, die bzgl. Aufnahme in unsere Datenbank angefragt und über unsere Dienstleistungen (Beratung, Vermittlung, Projekte) informiert werden 	Fortlaufend Von Januar 2015 bis April 2016 wurden 13 neue Einrichtungen in Bamberg in unsere Datenbank aufgenommen sowie 30 neue Engagementangebote eingepflegt	

C) Projektorientierte Aufgaben

I. Das Freiwillige Soziale Schuljahr als wichtiger Baustein

Ziele	Maßnahmen	Zeitraum & Umsetzung	Neue Absprache
Weiterentwicklung Das FSSJ wird verstärkt an den Mittelschulen beworben.	<ul style="list-style-type: none"> diesbezügliche Kontaktaufnahme zur Erlölerschule, Anfrage gezielt Schüler ansprechen (eventuell über JAS) und klären, ob Engagement an der Schule möglich ist 	Okt./Nov. 2015 – erledigt Das FSSJ wurde an der Erlöser- und Heidelsteigschule in den 8. Klassen vorgestellt.	

<p>Es werden neue potentielle Einsatzstellen informiert</p> <p>Verbesserung zielgruppenspezifische Ansprache der Jugendlichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Infoschreiben an die Sportvereine in Bamberg zum FSSJ mit Hilfe eines Empfehlungsschreiben des Oberbürgermeisters; Stadtjugendring als Verteiler anfragen • Einführung des FSSJ-online <ul style="list-style-type: none"> - Info-Anschreiben an die Einsatzstellen zur Registrierung - Einstellen und Freischalten der Suchmaske auf der Homepage - Aktualisierung der Anschreiben (Eltern, Schüler, Schulen) Hinweis auf Suchmaske und Online-Anmeldung 	<p>September 2015 (erledigt) Umfangreicher Verteiler für Anschreiben mit Hilfe von Fr. Sennefelder erstellt</p> <p>Herbst 2015 Erledigt bzw. Einführung wird in diesem und kommenden Schuljahr umgesetzt</p>	
<p>Anerkennungskultur Die Anerkennung und öffentliche Wahrnehmung des Jugendengagements wird erhöht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer offiziellen Zeugnisübergabe durch den Oberbürgermeister zusammen mit dem Landrat in Burgebrach • Absprache mit Landrat Kalb bzgl. Wechsel der Preisverleihung Land/Stadt • Prüfung ob kostenfreie Räumlichkeiten inkl. Hausmeisterdienst (Auf- und Abbau) und kostengünstige Bewirtung in der Stadt zur Verfügung stünden Info: Kostenpunkt: 1800 – 2500,- € (Raum; Catering, Kultur, Moderation, Musik, Blumen, Dankeschön,...) 	<p>Juli 2016 Bereits in Planung; Terminfindung abgeschlossen (Zeugnisübergabe 19. Juli 2016)</p> <p>Herbst 2015</p> <p>2016 Vorschlag: Graf-Stauffenberg Schule Anmerkung: für eine würdigende Dankeschönveranstaltung und Ehrung kein repräsentatives Äußeres Raumthema wird deshalb mit der Wirtschaftsförderung und im Förderverein CariThek besprochen</p>	
<p>Qualitätsmanagement Dauerhafte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • E-Mail-basierte Umfrage bei allen teilnehmenden 	<p>Mai 2016</p>	

<p>Verankerung der Strukturen und Rahmenbedingungen des FSSJ bei den Beteiligten</p>	<p>Schülern und Einsatzstellen im Schuljahr 15/16</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Umfrage • Austauschtreffen der Akteure (Schulen, Einsatzstellen) zur Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse 	<p>Aug 2016</p> <p>Sep/Okt 2016</p>	
<p>NEU! CariThek als Projektpartner für ein Service Learning Modul für Studierende der Wirtschaftspädagogik</p> <p>Beim universitären Service-Learning werden die wissenschaftlichen Inhalte eines Seminars mit gemeinnützigem Engagement der Studierenden verknüpft.</p>	<p>Auf Anfrage des Lehrstuhls für Wirtschaftspädagogik begleitet die CariThek mit zwei weiteren Partnern Studierende im Modul Service Learning. Dabei werden die Studierenden am Beispiel der CariThek bzw. dem DiCV zum Thema Personalgewinnung im Ehrenamt – Studierende für bürgerschaftliches Engagement begeistern sowie Personalbindung im Ehrenamt am Beispiel stationärer Pflege forschen.</p>	<p>Während des kommenden Semesters</p>	

II. Freiwilligenmesse /-tag als Tag zur Gewinnung von Ehrenamtlichen und zur Anerkennung der Arbeit von Ehrenamtlichen

Ziele	Maßnahmen	Zeitraum & Umsetzung	Neue Absprache
<p>Teilnahme an der bundesweiten Woche des bürgerschaftlichen Engagements 2015</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktion „Ehrenamtskette“ Aufmerksam machen auf das vielfältige Engagement in Stadt und Landkreis, Leistung der Ehrenamtlichen im Fokus der Öffentlichkeit, Vertreter von Kirche, Politik, Verwaltung, Wirtschaft bedanken sich und nehmen Anregungen/Wünsche zur besseren Unterstützung des ehrenamtlichen Einsatzes entgegen 	<p>Planung Nov 2014-Sep. 2015</p> <p>fand am 19.9.2015 auf dem Maxplatz statt</p>	
<p>Teilnahme an der bundesweiten Woche des bürgerschaftlichen Engagements 2016</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtlich Dankeschönkonzert mit Cellist Karl Heinz Busch für bürgerschaftlich Engagierte 	<p>Planung 2015/16 Umsetzung Sep 2016 – in Planung</p>	

III. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für das Ehrenamt: u.a. Durchführung des Freiwilligen-/Ehrenamtstag (s. unter II.), Presseberichte, Besuch von Veranstaltungen, Plakataushänge in den Rathäusern, Schulen etc.

Ziele	Maßnahmen	Zeitraum & Umsetzung	Neue Absprache
Die CariThek erhöht ihre Bekanntheit in der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> Das Rathausjournal wird möglichst viermal im Jahr mit Kurzberichten und Ankündigungen bedient; Rubrik: „Die CariThek informiert...“ Aktualisierung des CariThek-Flyers und Erstellen von Plakaten 	<p>ab 2016 fortlaufend Ein Hinweis auf die CariThek wurde Aug. 2015 abgedruckt</p> <p>Herbst 2015 verschoben auf Frühjahr 2016 bedingt durch Krankheit und Kapazitäten der neuen Mediengestalterin im Diözesan-Caritasverband</p>	<p>Mai 2016 Abdruck Info über CariThek und über neues Layout v. Flyer & Plakaten</p> <p>Aktualisierte Druckvorlage liegt Anfang Mai 2016 vor</p>

IV. Projekt „Nachbarschaftshilfe im Stadtteil“: Auf Nachfrage der Bürgerschaft und von Einrichtungen Erbringung von Unterstützungsleistungen zum Aufbau von Nachbarschaftshilfen in den Stadtteilen vor Ort.

Ziele	Maßnahmen	Zeitraum & Umsetzung	Neue Absprache
Unterstützung von Nachbarschaftshilfen vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> Bekanntgabe, dass die Carithek als Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger sowie Einrichtungen in den Stadtteilen beim Aufbau von Nachbarschaftshilfen zur Verfügung steht und auf Nachfrage Beratungs- und Unterstützungsleistungen erbringt ➤ (Gemeinsames) Info-Schreiben der Carithek (u. Stadt) an Bürgervereine, Familienstützpunkte, Stadtteilmanagements und weitere Multiplikatoren vor Ort 	<p>Winterhalbjahr 2015/2016</p> <p>Steht mit der Entwicklung neuer Öffentlichkeitsmaterialien, die gerade in Arbeit sind, noch aus; aktuell geplant für Mai 16</p> <p>Bislang: Kontaktaufnahme zum Bürgerverein Ost im Rahmen der Veranstaltung Tag der Begegnung und Terminvereinbarung mit Koordinatorin BaskIDhall</p>	<p>Anfang Mai 2016</p> <p>Mit Vorlage Druckversion umgehende Versendung des Info-Schreibens</p>
Unterstützung Nachbarschaftskampagne (Initiative des Familienbeirates,	<ul style="list-style-type: none"> Recherche zu bestehenden Nachbarschaftshilfeangeboten in freinet Veröffentlichung/Aushang der Kampagne-Poster Kooperation und Austausch mit der Arbeitsgruppe 	<p>Herbst 2015</p> <p>Erledigt</p>	

ARGE Äterer Bürger-Bamberg, Seniorenbeauftragte , Fachbereich Freiwilligenengage- ment, Integration & Familienfreundlichk eit)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Auftaktveranstaltung am 30.10.15 • Mitwirkung am Wochenende der Guten Nachbarschaft v. 03. Bis 05. Juni 2016 		<p>Mitwirkung hinfällig, da „nur“ einzelne Aktionen in den Nachbarschaften vorgesehen sind, kein Rahmenprogramm</p>
---	--	--	---

Verfasserinnen: Famulla (CariThek) & Sennefelder (Stadt Bamberg)

Stand 18.10.2015 (1. Aktualisierung 14.04.2016)

VEREINBARUNG

zwischen

Stadt Bamberg, vertreten durch Herrn **Oberbürgermeister Andreas Starke**, dieser vertreten durch das Sozial, Ordnungs- und Umweltsreferat, **Herrn Ralf Haupt**, Geyerswörthstraße 1, 96047 Bamberg – nachfolgend Stadt Bamberg genannt -

und

Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V., vertreten durch Herrn **Diözesan-Caritasdirektor Gerhard Öhlein**, Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg – nachfolgend Diözesan-Caritasverband Bamberg genannt -

über die Übernahme von zentralen Aufgaben im Bereich Ehrenamt durch die CariThek.

1. Das Bamberger Freiwilligenzentrum CariThek des Diözesan-Caritasverbandes Bamberg übernimmt die als Anlage beigefügten zentralen Aufgaben im Bereich Ehrenamt.
2. Der Diözesan-Caritasverband Bamberg stimmt gemeinsame Konzepte und Projekte regelmäßig mit der Stadt Bamberg ab. Die CariThek und die Stadt Bamberg stehen in regelmäßigem Austausch, mindestens zweimal im Jahr. Ansprechpartnerin ist Frau Susanne Sennfelder, Fachbereich Freiwilligenengagement, Integration und Familienfreundlichkeit, Geyerswörthstraße 3, 96047 Bamberg, Telefon 0951 87-1445, Email susanne.sennfelder@stadt.bamberg.de.
3. Die Stadt Bamberg bezuschusst die CariThek in 2016 mit 10.000 Euro.
4. Der Diözesan-Caritasverband Bamberg legt der Stadt Bamberg jährlich einen schriftlichen Bericht über die erfolgte Arbeit der CariThek in Abgleich mit der beigefügten Anlage und einen Verwendungsnachweis für die finanziellen Mittel der Stadt Bamberg bis spätestens 31.03. jeweiligen Folgejahres vor.
5. Diese Vereinbarung gilt vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Bamberg, 02.11.2015


Für die Stadt Bamberg
Ralf Haupt

Bamberg,


Für den Diözesan-Caritasverband Bamberg
Gerhard Öhlein

Anlage: „Übernahme von zentralen Aufgaben im Bereich Ehrenamt durch die CariThek“ & „Zielvereinbarungen 2015/2016 zwischen Stadt Bamberg und CariThek“



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2016/0209-5	
Federführend: Referat 5 - Fachbereich FIF	Status: öffentlich	
Beteiligt: Familienbeauftragte Familienbeirat Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren	Aktenzeichen: Datum: 14.04.2016 Referent: Haupt, Ralf	
Fortentwicklung der Familienfreundlichkeit in der Stadt Bamberg; Familienfreundlichkeitsprofil 2014 & 2015: Bericht & Prioritätenliste bzgl. Umsetzung kostenintensiver Maßnahmen 2015 und Vorjahre		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.05.2016	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Zur Fortentwicklung der Familienfreundlichkeit lieferten bis Ende März 2016 die MultiplikatorInnen der einzelnen Ämter in der Stadtverwaltung ihren Bericht für den Berichtszeitraum 2014 und 2015 an den Fachbereich Freiwilligenengagement, Integration und Familienfreundlichkeit (FIF). Diese wurden ausgewertet und der in **Anlage 1** beigefügte „Bericht und Kommentare des Familienbeirates/der Familienbeauftragten zum Familienfreundlichkeitsprofil 2014 und 2015“ erstellt. Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

1. Umgesetzt 2015 und Vorjahre
2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)
3. Soll /kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

Alle kostenintensiven Soll-Maßnahmen (= noch nicht umgesetzte Maßnahmenvorschläge der Ämter) wurden von der Familienbeauftragten, den Mitgliedern des AK Stadt des Familienbeirates und dem Fachbereich FIF wie folgt kommentiert:

- „sehr sinnvoll, hohe Priorität“
- „wünschenswert, Umsetzung je nach Kassenlage“
- ggfs. freier Kommentar

Aus allen „kostenintensiven Maßnahmen“, die mit dem Kommentar „sehr sinnvoll, hohe Priorität“ versehen wurden, wurde eine sog. **Prioritätenliste** zusammengestellt mit den vordringlich umzusetzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, siehe **Anlage 2**. Zu diesen ausgewählten Maßnahmen hat der Fachbereich FIF die zuständigen Ämter gebeten, eine kurze Einschätzung zur Umsetzbarkeit in zeitlicher und finanzieller Hinsicht abzugeben. Die Anlage 2 ist daher wie folgt aufgebaut:

1. Nennung der jeweiligen Maßnahme aus dem Bericht lt. Anlage 1
2. Zusammenfassung des von den zuständigen Ämtern abgegebenen Einschätzung zur Umsetzbarkeit (Überprüfungsergebnis)
3. Kommentar des Familienbeirates (FB) und der Familienbeauftragten (FBA) mit Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Alle von den Ämtern im Zeitraum von 2008 bis Ende 2015 bereits umgesetzten familienfreundliche Maßnahmen sind - wie bereits in den Vorjahren - in den fortlaufend von den Multiplikatoren ergänzten sog. „**Positivlisten**“ dokumentiert. Diese umfangreiche Dokumentation wird auf Anfrage beim Fachbereich (fif@stadt.bamberg) zugesandt. Die Listen sind ein eindrucksvolles und vorzeigbares Dokument für die Kreativität der städtischen Dienststellen und die stetige Verbesserung der Familienfreundlichkeit innerhalb der Stadt Bamberg infolge des Familienfreundlichkeitsprofils. Hier ergeht der besondere Dank an die sehr engagierten FFP-MultiplikatorInnen der städtischen Ämter.

Auf Initiative des Familienbeirates wurde erreicht, dass man in den Zielvereinbarungen der städtischen Töchter auch für 2016 das Ziel „Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit für Mitarbeiter und Kunden“ aufgenommen hat.

Im Bereich der kostenneutralen bzw. kostengünstigen Maßnahmen, die mit den Mitteln der Ämter finanzierbar sind, konnten über die Jahre sehr gute Umsetzungserfolge verzeichnet werden. Was allerdings die Umsetzung der kostenintensiven Maßnahmen anbelangt, so gab es hierfür zwar eine große Aufgeschlossenheit im Familiensenat, aber in den Haushaltsberatungen wurden bislang nahezu alle Maßnahmen aufgrund der knappen Haushaltsmittel abgelehnt. Da den Ämtern nicht mehr zu vermitteln ist, dass sie auch weiterhin Ideen einbringen sollen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, die mit Kosten verbunden sind, wird der Familienbeirat und der Fachbereich FIF dem Familiensenat in seiner nächsten Sitzung eine geänderte Handhabung des Familienfreundlichkeitsprofils vorschlagen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Familien- und Integrationsssenat nimmt vom Sitzungsvortrag und seinen Anlagen Kenntnis.
2. Der Familien- und Integrationsssenat beauftragt alle Ämter, die von den Ämtern vorgeschlagenen kostenneutralen bzw. kostengünstigen Maßnahmen (s. Anlage 1), die mit Mitteln der Ämter finanzierbar sind, bis Ende 2016 umzusetzen (auf Wunsch auch unter Mithilfe der Familienbeauftragten und des Familienbeirates).
3. Der Familiensenat priorisiert die Maßnahme 3 der Anlage 2 und beauftragt die Verwaltung die in der Maßnahme 3 aufgeführten Lösungsvorschläge zum Ausbau der Kinderbetreuung voranzutreiben und die dementsprechenden Haushaltsmittel für den Haushalt 2017 anzumelden.
4. Der Familiensenat priorisiert die Maßnahme 4 der Anlage 2 und empfiehlt dem Kultursenat folgende Beschlussfassung:

Der Kultursenat räumt der Maßnahme 4 „Ertüchtigung aller Spiel – und Bolzplätze“ im Rahmen des Budgets höchste Priorität ein und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Mittel für die Ertüchtigung aller Spiel – und Bolzplätze im Rahmen der Haushaltsberatung 2017 in Höhe von 85.000 Euro (Verwaltungshaushalt) und 200.000 Euro (Vermögenshaushalt) zu beantragen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des Finanzreferates:**Anlage/n:**

- 1- Bericht und Kommentare des Familienbeirates / der Familienbeauftragten zum FFP 2014 & 2015
- 2- Prioritätenliste des Familienbeirates / der Familienbeauftragten zur Umsetzung der im Familienfreundlichkeitsprofil 2014 & 2015 vorgeschlagenen kostenintensiven Maßnahmen der Ämter

Verteiler:

Anlage 1

Bericht und Kommentare des Familienbeirates/ der Familienbeauftragten zum Familienfreundlichkeitsprofil 2014 & 2015

KF = *Kommentar Familienbeirat / Familienbeauftragte*

FB & FBA = *Familienbeirat & Familienbeauftragte*

Grau hinterlegter Text = *Maßnahmenvorschläge für die Prioritätenliste 2014 & 2015 (Anlage 2)*

Referat 1 – Referat für Zentrale Steuerung und Personalwesen

Amt 10 – Bürgermeisteramt

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

- Neujahrsempfang des OB mit Kinderbetreuung
- Bürgerversammlung mit Kinderbetreuung
- Spielzeugkiste vor der Bibliothek im Rathaus Maxplatz bei Außensprechtagen des Zentrums Bayern Familie und Soziales

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

3. Soll / kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- Umgestaltung Innenhof Rathaus Maxplatz
[KF: wünschenswert, Umsetzung je nach Kassenlage; Diese Idee wurde in einer ämterübergreifenden Stellungnahme als zu kostenintensiv verworfen. FB & FBA sind jedoch nach wie vor der Meinung, dass eine Umsetzung der Minimallösung (2 Sitzbänke, 2 Blumenkübel in der Ecke vor der Kellertreppe) sowohl mitarbeiter- als auch bürgerfreundlich wäre].
- Spielplatz/Spielgeräte auf dem Maxplatz
[KF: Dieser Vorschlag wurde wiederholt eingebracht, aber aus verschiedenen Gründen nicht realisiert. FB & FBA sind der Meinung, dass im Rahmen einer künftigen Neugestaltung des Maxplatzes eine kinder- und familienfreundliche Gestaltung unbedingt Berücksichtigung finden sollte].

Amt 11 – Personal- und Organisationsamt

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

- 2013/14: Foto-Wettbewerb für Mitarbeiterkinder der Stadt Bamberg (Veranstalter: Familien-Service des Personal- und Organisationsamtes in Kooperation mit dem Stadtarchiv Bamberg mit Fotoworkshop (Leitung Jürgen Schraudner) und Preisverleihung in 2014
- Jährlicher Kindermitbringtag im Dienstgebäude Heinrichsdamm (Koordination über den Familien-Service), neu mit Schnupperstunde für Mitarbeiterkinder des Personalamtes und des EDV-Amtes mit Vorstellung einer beruflichen Aufgabe/eines Arbeitsplatzes im Dienstgebäude Heinrichsdamm
- 2014: Kindgerechte Informationen über die Arbeit eines Fachinformatikers und die PC-Funktionsweise
- 2015: Kindgerechte Informationen über die Aus- und Fortbildung bei der Stadt Bamberg
- 17.2.2014: Zertifizierung des Personal- und Organisationsamtes als "Geschulter Partner der DemenzInitiative für Stadt und Landkreis Bamberg" (gültig bis 2016)

- 30.1.2014: Information & Sensibilisierung der Führungskräfte und Mitarbeitenden zum Thema "Familienfreundliche Arbeitsplatzgestaltung: Möglichkeiten bei der Stadt Bamberg" (Vortrag des Familien-Service bei der Personalversammlung Verwaltung)
- 2015: Bewilligung einer vorbereitenden Wiedereinstiegsqualifizierung während der Beurlaubung (Kostenbeteiligung)
- 2015/16: Projekt der Gleichstellungsstelle "Weibliches Führungsnetzwerk" / Zusammenarbeit bei der Erstellung des Teilnehmerinnen-Kreises (Einladungsverteiler unter Einbezug von Teilzeit-Mitarbeiterinnen), Mitarbeit bei der konzeptionellen Gestaltung durch das SG "Aus- und Fortbildung" sowie Kostenbeteiligung
- 2014: Redaktionelle Berichte in der Mitarbeiterzeitschrift ZEBRA über den Foto-Workshop & Foto-Wettbewerb mit Preisverleihung
- 2015: Neustrukturierung des Familien-Service-Intranet-Auftrittes im INFO-CENTER des Personal- und Organisationsamtes (Struktur & Inhalte)
- Seit 15.6.2015 Frau Rinn für Familien-Service verantwortlich:
 - 1) Schwangerschaftsgespräch mit der werdenden Mutter bzw. Personalgespräch - zur Planung der Elternzeit - mit dem werdenden Vater
 - 2) Kontakt während der Elternzeit / Beurlaubung und das Wiedereinstiegsgespräch
 - 3) Anlassbezogene Gespräche bei Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit von Familie / Pflege und Beruf (bspw. dem gewählten Arbeitsmodell).
 - 4) Beratung der betroffenen Mitarbeitenden & vorgesetzten Führungskräften (d.h. rechtlich, arbeitsorganisatorisch und zu spezifischen Vereinbarkeitsproblemen) erfolgt in Zusammenarbeit mit weiteren Sachgebieten des Amtes 11 (vgl. Bemerkung rechts).

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- 2013/14: Foto-Workshop & Fotos-Wettbewerb für Mitarbeiterkinder
- Jährlicher Kindermitbringtag:
- Thematisch wechselnde Schnupperstunde zusammengefasst für die Mitarbeiterkinder des Amt 11 und Amt 12 mit Vorstellung einer beruflichen Aufgabe / eines Arbeitsplatzes im Dienstgebäude Heinrichsdamm (Schnupperprogramm von 7.30 - 8.30 Uhr)
- 2014/15: Weitere Beteiligung des Personal- und Organisationsamtes an der "DemenzInitiative für Stadt und Landkreis Bamberg"
- 2014: Information & Sensibilisierung der Führungskräfte und Mitarbeitenden zum Thema "Interne Familienfreundlichkeit der Arbeitgeberin Stadt Bamberg"
- Fortlaufend: Unterstützung bei der Wiedereinstiegsqualifizierung (v.a. nach längerer Beurlaubung)
- Fortlaufend: Förderung von "Frauen in Führung" und "Führung in Teilzeit"
- 2014/15: Redaktionelle Berichterstattung in der Mitarbeiterzeitung ZEBRA über Familien-Service-Projekte
- 2015: Optimierung des Familien-Service-Intranet-Auftrittes
- Interne Prozess-Optimierung
- Bereits 2013 vorgeschlagen: Thematische Überarbeitung des Leitfadens & Rücklaufbogens für das Mitarbeitergespräch um das Thema „Interne Familienfreundlichkeit & Mitarbeiterorientierung“

3. Soll / kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- Ausweitung Telearbeit (u.a. Homeoffice in Führungspositionen, d.h. alternierende Telearbeitsplätze bei vollzeitnahen Teilzeitarbeitsplätzen, sofern mit den dienstlichen Belangen vereinbar);
- [KF: sehr sinnvoll, hohe Priorität; erneuter Vorschlag für die Prioritätenliste 2014 & 2015 (s. Anlage 2, Maßnahme 1)]**

Bemerkungen des Amtes: Die Dokumentenüberarbeitung (Leitfaden & Rücklaufbogen) ist in Arbeit (Sachgebiet "Organisation und Personalwirtschaft").

Das Schwangerschaftsgespräch mit der werdenden Mutter bzw. das Personalgespräch mit dem werdenden Vater führt Frau Rinn seither unter Beteiligung des zuständigen Personalsachbearbeiters /

der zuständigen Personalsachbearbeiterin (Beamtenrecht: Herr Czonz, Tarifrecht: Frau Baumgärtner) durch. Das Wiedereinstiegsgespräch und Gespräch bei Schwierigkeiten mit dem gewählten Arbeitsmodell findet zusätzlich unter Beteiligung der Sachgebietsleitung "Organisation und Personalwirtschaft" (Herr Eichfelder) statt (positive Effekte: gesteigerte Beratungsqualität, Straffung der int. Arbeitsabläufe, verbesserte interne Kommunikation).

Bislang scheiterte die Ausweitung der Telearbeit umsetzungsseitig an einem bewilligenden Gremienbeschluss (d.h. mangelnde Bereitstellung der durch das Amt für Informationstechnik beantragten Finanzmittel).

Amt 12 – Amt für Informationstechnik

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

3. Soll / kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

Bemerkung des Amtes: keine aktuellen Maßnahmen, kein Publikumsverkehr

Amt 14 – Rechnungsprüfungsamt

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

3. Soll / kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

Bemerkung des Amtes: Keine externe Familienfreundlichkeit, kein Bürgerkontakt, interne Familienfreundlichkeit regelt das Personal- und Organisationsamt

Gleichstellungsbeauftragte

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

- Beratungsangebot für Mitarbeitende der Stadt Bamberg, Fortbildungsangebote (2015 Beginn Fortbildungsreihe „Weibliches Führungsnetzwerk“), Teilnahme an Personalauswahlgesprächen und Personalsenat, Kindermitbringtag am Buß- und Bettag
- Berücksichtigung der Familiensituation der Mitarbeiterinnen in der Abteilung bei Urlaubsplanung, Flexibilität bei der Arbeitszeit in der Gleichstellungsstelle
- Termine nach Vereinbarung wunschgemäß möglich; Telefonische Erreichbarkeit durchgängig durch Absprachen im Kolleginnenkreis gegeben
- Aktionen rund um den internationalen Frauentag: Angebot von STARK-MACH-KURSEN in Kooperation mit der VHS
- Infobörse für Frauen
- Unterstützung für Frauen, die wieder ins Berufsleben einsteigen
- Beratungsangebot für Männer und Frauen zum Thema Gleichstellung
- Aktionen zum „equal pay day“
- Veranstaltungen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen
- Gremienarbeit rund um verschiedenste Gleichstellungsthemen

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

3. Soll / kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

Bemerkung des Amtes: Familienfreundlichkeit ist bei den Themenschwerpunkten der Gleichstellungsstelle wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Frauen und Führung, Gewalt an Frauen und Kindern von der Sache her oftmals gegeben und ist untrennbar mit der Arbeit der Gleichstellungsstelle verbunden.

Wirtschaftsförderung

1. Umgesetzt 2014 & 2015

- Von den 5 Mitarbeiterinnen arbeiten 3 familienbedingt in Teilzeit, eine davon ging komplett in Elternzeit
- Es wurden Elternzeitvertretungen eingearbeitet und Themen mussten flexibel von Kolleginnen übernommen werden
- Teilzeitkräfte nahmen an Terminen außerhalb der regulären Arbeitszeiten teil
- Die Dokumentation in der Wirtschaftsförderung wurde ausgeweitet, so dass sich alle Mitarbeiterinnen jederzeit über den aktuellen Stand von Aufgaben und Projekten informieren können
- Organisation der Veranstaltungen für das Netzwerk WiR Unternehmen Familie in Bamberg:
- „Führung im Wandel“, „Mitarbeiterbindung: Die Zukunft ist familienfreundlich“, „Freiberuflich mit Familie – Herausforderungen und Lösungen“, Gesund Führen – Betriebliches Gesundheitsmanagement in der unternehmerischen Praxis“
- Das Netzwerk hat auch einen Flyer zur Ausbildung in Teilzeit herausgebracht, um Unternehmen und interessierten Auszubildenden diese Möglichkeit oft nicht bekannt ist
- Mitarbeit im Steuerungskreis WiR – Unternehmen Familie, im Arbeitskreis Beruf & Familie, im Lenkungskreis der EMN „familienfreundliche Wirtschaftsregion Deutschlands“
- Werbung für das Bamberger Ferienabenteuer

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- **NEU 2014 & 2015:** Mitorganisation der Veranstaltungen und Projekte für das Netzwerk WiR Unternehmen Familie

3. Soll / kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

Bemerkungen des Amtes: In unserem Publikumsverkehr kommen fast keine Kinder vor.

Referat 2 -Finanzreferat

Amt 20 - Kämmereiamt

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

- Weitere Ausweitung der Telearbeit (Gewährung von teilweiser Telearbeit für eine Mitarbeiterin des Sachgebietes 201)
- Einsatz eines Notfall-Tokens wegen Kinderbetreuung

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

3. Soll / kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- Gleitende Arbeitszeit – Arbeitsbeginn ab 6 Uhr (z.B. für Vollzeitbeschäftigte von Vorteil, die früher beginnen möchten, damit sie auch früher gehen können, um ggf. Kind/-er von der Nachmittagsbetreuung abzuholen, Besorgungen zu erledigen etc.)
[KF: sehr sinnvoll, hohe Priorität; erneuter Vorschlag „Weitere Öffnung bzw. völlige Freigabe der Arbeitszeiten“ für die Prioritätenliste 2014 & 2015, Anlage 2, Maßnahme 2]
- Mitarbeiter- und bürgerfreundliche Gestaltung des Maxplatz als Entspannungs- und Kommunikationszone (Begrünung, Bestuhlung, Wasserspiele)
[KF: Dieser Vorschlag wurde wiederholt eingebracht, aber aus verschiedenen Gründen nicht realisiert. FB & FBA sind der Meinung, dass im Rahmen einer künftigen Neugestaltung des Maxplatzes eine kinder- und familienfreundliche Gestaltung unbedingt Berücksichtigung finden sollte].
- NEU 2014 & 2015: Vergünstigungen für Mittagessen erweitern (z.B. DaCaBo, VitaminX, Cafe Esspress)
[KF: Es handelt sich um eine wünschenswerte, aber keine explizit familienfreundliche Maßnahme. Wir empfehlen dies dem Personalrat vorzutragen.]
- NEU 2014 & 2015: Gleiche Konditionen für städtische Mitarbeiter wie für Mitarbeiter der Stadtwerke in der Stadtwerke-Kantine
[KF: Es handelt sich um eine wünschenswerte, aber keine explizit familienfreundliche Maßnahme. Wir empfehlen dies dem Personalrat vorzutragen.]
- Kürzere Wartezeiten auf Krippenplätze innerhalb der Stadt Bamberg
[KF: sehr sinnvoll, hohe Priorität, Vorschlag für die Prioritätenliste 2014 & 2015, s. Anlage 2, Maßnahme 3]

Amt 23 - Sachgebiet „Immobilienmanagement“

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

- Flexible Dienstplangestaltung
- Wohnortnaher Einsatz der Reinigungskräfte
- Teilzeitarbeitsplätze u. a. für junge Eltern
- Ermöglichung der Inanspruchnahme von Elternzeit
- Gelebte Familienfreundlichkeit
- Flexible Arbeitszeitgestaltung
- Onlineformulare zur Bewerbung für Schrebergärten
- Schaffung einer angemessenen Infrastruktur in öffentlichen Gebäuden
- Wartung von Spielgeräten
- Sicherung der Schulen

- Bereitstellung von kostengünstigen Bauplätzen für Familien (Baulandmodelle) und Präsentation dieser z.B. auf der Immobilienmesse und in der Tagespresse
- Verpachtung von Kleingärten u. a. für Familien

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

3. Soll / kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- Einrichtung eines Betriebskindergartens
[KF: sehr sinnvoll, hohe Priorität, allerdings aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Bamberg Realisierung derzeit wohl nicht aussichtsreich]
- **NEU 2014 & 2015:** Mehr Hundetütenspender und stärkere Kontrollen von Hundehaltern, damit Kinder auf hundekotfreien Grünflächen spielen können
[KF: Dies ist ein großes Familien- und Bürgeranliegen und führt immer wieder zu Beschwerden. Es gibt eine Grünanlagensatzung, die Hunde auf Spielplätzen grundsätzlich verbietet. Es mangelt aber an der Überwachung und Ahndung von Verstößen. Hier wäre ein verstärkter Einsatz des PÜD dringend erforderlich. Der Familienbeirat wird hierzu einen separaten Antrag vorlegen. Zudem gibt es eine Vereinbarung zwischen Gartenamt und Stadtmarketing über die Finanzierung weiterer „Dogstations“ mittels Sponsorengeldern. Im Herbst 2015 wurden sechs weitere aufgestellt.]
- **NEU 2014 & 2015:** Verstärkung des Schutzes vorhandener Spielstraßen durch Fahrbahnveränderungen z.B. durch den Einbau von Bodenwellen
[KF: wünschenswert, Umsetzung je nach Kassenlage, sollte bei Erneuerung von Spielstraßen mit berücksichtigt werden.]

Amt - 26 Forstverwaltung

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

- Führungen für Schulklassen und Kindergärten im „Stadtwald“ und im „Weipelsdorfer Forst“
- Waldinformationszentrum im Bruderwald vom Bay. Forstbetrieb Forchheim eingerichtet
- Die Urlaubsplanung der Mitarbeitern der Städt. Forstverwaltung wird unter Berücksichtigung ihrer familiären Verhältnisse vorgenommen

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

3. Soll /kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

Amt 29 - Städtischer Schlacht- und Viehhof / Veterinäramt

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

- Teilzeit wird bei Bedarf und bei ungehindertem Dienstbetrieb ermöglicht. Auch spontane Gleitzeittage werden je nach Dienstbetrieb ermöglicht
- Parkplätze vor dem Amt in ausreichender Menge. In der Regel Terminabsprachen, daher keine Wartezeiten bzw. Hausbesuche
- Dienstaufgaben, die sich auf Familien der Stadt Bamberg auswirken könnten, sind nicht erkennbar

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

3. Soll /kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

Referat 4 –Kultur- und Schulreferat

Amt 17 – Tourismus & Kongress Service

1. Umgesetzt 2014 & 2015

- 2015: Spendentrichter zugunsten der Stiftung Welterbe mit spiralförmige einlaufendem Münzlauf bei Spenden, sodass Kinder Spaß daran haben
- Aktualisierung des Portfolios im Shop der Tourist Information
- 2014 und 2015: Erstmals eigene Krippe in der Advents- und Weihnachtszeit in der Tourist Information
- Neue Angebote für Kinder wie den Bamberger Fluss-Erlebnispfad oder Kinderwagenwanderungen
- Kostenlose Flyer z.B. „Erlebe Bruder Wald“

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- Regelmäßige öffentliche Stadtführung für Kinder (2016 erstmals umgesetzt!)
- Stärkere Bündelung und Recherche aller für Kinder interessanten Angebote in Stadt und Land

3. Soll / kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

Amt 45 – Kulturamt, Sachgebiet Schulverwaltungs- und Sportamt

1. Umgesetzt 2014 & 2015

- Ermöglichung von mehreren Monaten Elternzeit bzw. von familienfreundlicher Teilzeitarbeit für zwei Beschäftigte in 2014 und 2015
- noch intensivere Verankerung der kulturellen Bildung an zahlreichen Bildungseinrichtungen in Stadt und Landkreis mittels des inzwischen fest etablierten Förderinstruments "Kultur.Klassen" (ununterbrochene Laufzeit seit September 2010, Ende der Pilotphase im Sommer 2012) seit 2014 Veranstaltung der "Familienmesse PLUS" in Kooperation mit der Familienregion Bamberg als Nachfolgeformat für den "Kulturpädagogischen Tag" (Durchführung bis 2011)
- öffentliche Verleihung des 7. und 8. C.C. Buchner-Preises zur Prämierung des besten kulturpädagogischen Kooperationsprojekts zwischen Kultur und Schule; Ziele: Information, Motivation und Sensibilisierung der Eltern, Schüler, Lehrer, Erzieher und Kulturanbieter hinsichtlich der besonderen Bedeutung kultureller Bildung im Schulalltag
- stetige Weiterentwicklung des Fördersystems "Kultur- und Schulservice Bamberg (KS:BAM)"

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

3. Soll / kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

Bemerkungen des Amtes zum (nicht vorhandenen) barrierefreien Zugang im Gebäude Hauptwachstraße 16:

Überlegungen zur Herbeiführung einer kompletten Barrierefreiheit werden bis auf Weiteres nicht verfolgt, da die vorhandene Barriere (eine 23-stufige Treppe mit Zwischenabsatz) angesichts der relativ niedrigen Besucherfrequenz im Sachgebiet Kultur nur höchst selten in der Praxis ein schwerwiegendes Zugangshindernis darstellt. Nachdem Hilfestellungen zur Überwindung der Treppe von Mitarbeitern des Sachgebiets Kultur jederzeit gegeben werden können und ggf. ein Ausweichen auf barrierefreie Räume im Rathaus (z. B. im Sachgebiet Schulverwaltung und Sport) leicht organisierbar ist, erscheint eine kostenintensive Investition in Form eines Aufzugseinbaus als nicht zwingend erforderlich. Darüber hinaus ist derzeit ohnehin ein Umzug des Sachgebietes Kultur in das Rathaus Maxplatz geplant - im Kontext des Bezugs des ehemaligen Kreiswehrrersatzamts durch Teile der Verwaltung.

Amt 451 – E.T.A.-Hoffmann-Theater**(→kein Bericht abgegeben)****Amt 401 – Musikschule****(→kein Bericht abgegeben)****Amt 41 – Volkshochschule****1. Umgesetzt 2014 & 2015:**

- Die Volkshochschule orientiert sich - soweit es die betrieblichen Voraussetzungen zulassen - an den Ausführungen des Personalamtes (s. Positivlisten-gesamt-11102011) Familienfreundliche und mitarbeiterorientierte Maßnahmen / Angebote der Arbeitgeberin Stadt Bamberg
- Zurzeit sind vier Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt
- Online-Anmeldungen
Die VHS-Räume sind barrierefrei zugänglich.
- Eine Wickelmöglichkeit ist vorhanden.
- Im Aufenthaltsraum befindet sich eine Spielecke für Kinder.
- Die VHS ist an der Aktion „Gute Fee“ beteiligt.
- Jedes Semesterprogramm der Städtischen Volkshochschule Bamberg enthält spezielle Kurs- und Führungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene und Kinder gemeinsam. Das Angebotsspektrum bezieht sich auf:
 - Pädagogik, Bewegungs- und Schwimmkurse, Kochkurse, künstlerisches Gestalten, Musikangebote, Führungen.
 - Einen eigenen Bereich bilden die schulischen Kurse:
 - - für Grundschüler (Lerntraining, Konzentrationstraining, Aufsätze schreiben, Vorbereitung auf den Übertritt ins Gymnasium)
 - - für Hauptschüler (Trainingskurse für die Quali-Prüfungen),
 - - für Realschüler (Prüfungsvorbereitungskurse in Mathematik und Englisch),
 - - für Gymnasiasten
 - Kursangebote für Kinder und Jugendliche sind generell um 15% ermäßigt. Für alle anderen Kurse, die ab 14 Jahre besucht werden dürfen, bekommen Schüler eine Ermäßigung von 20%
 - In Zusammenarbeit mit dem Klinikum Bamberg und mit dem Geburtshaus Bamberg: Vortragsreihen zum Thema „Schwangerschaft und Geburt“, „Rund um das Baby“
 - Kursreihe „Rund um das Baby“, Erste Hilfe am Kind
 - Kursangebote für Kinder und Jugendliche sowie Eltern/Großeltern-Kind-Kurse und Führungen werden im Programm zusammengefasst dargestellt, dazu gesonderte Flyer zu diesem Angebotsbereich
 - Die VHS ist seit 2009 beteiligt beim Programm „Bamberger Ferienabenteuer“ mit einem Kurspaket für die Osterferien
 - Die VHS ist beteiligt an den städtischen Familienangeboten „Däumling“ und „Ferienpass“.
 - In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle: Präventionskurse (Gewaltprävention und Prävention von Missbrauch)
 - Zusammenarbeit mit OBA (Offene Behindertenarbeit Bamberg): Organisation von begleiteter Kursteilnahme für Jugendliche und junge Erwachsene
 - Projekt „Inklusion in Weiterbildung und Kultur“ 2014 - 2017
 - Die VHS Bamberg Stadt ist auf jeder Familienmesse mit einem Informationsstand vertreten

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- Die Volkshochschule orientiert sich - soweit es die betrieblichen Voraussetzungen zulassen - an den Ausführungen des Personalamtes (s. Positivlisten-gesamt=

Familienfreundliche und mitarbeiterorientierte Maßnahmen / Angebote der Arbeitgeberin Stadt Bamberg)

- Wickelmöglichkeit
- Spielecke für Kinder
- Beteiligung an der Aktion „Gute Fee“
- **NEU 2014 & 2015:** OBA-Projekt „Inklusion in Weiterbildung und Kultur“ 2014-2017
Bemerkung des Amtes: Diese Programmangebote gab es bereits vor der Einführung der Familienfreundlichkeitsprüfung; sie sind Bestandteil des VHS-Gesamtangebotes. Projektbegleitung durch Evaluation – in Zusammenarbeit mit OBA Bamberg.
- **NEU 2014 & 2015:** Teilnahme an der Familienmesse

3. Soll / kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

Amt 42 – Eichendorff – Gymnasium

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

- Rücksichtnahme bei der Stundenplanerstellung auf familiäre Bedürfnisse (z.B. Unterrichtsbeginn in Abstimmung auf KiTa-Zeiten)
- Dienstbefreiung bei familiären Anlässen, allerdings mit der Auflage verbunden, versäumte Unterrichtsstunden über Vertretungen einzuarbeiten.
- Angebot einer Kinderbetreuung durch Schülerinnen bei Infotagen.
- Flexible Handhabung der Sprechstunden der Lehrkräfte: Telefonisch können individuelle Termine vereinbart werden.
- "Offenes Direktorat": Spontane und auf Elternwünsche abgestimmte Termine sind möglich.

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

3. Soll /kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- **NEU 2014 & 2015:** Die "Offene Ganztagschule" ist in Planung. Sie soll im Schuljahr 2017/2018 eingeführt werden.
[KF: Sehr sinnvoll, hohe Priorität]

Amt 431 – Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule (→kein Bericht abgegeben)

Amt 432 – Graf-Stauffenberg-Realschule

1. Umgesetzt 2014 & 2015

- Seit dem Schuljahr 2015/16 gibt es ein offenes Ganztagesangebot
- Sprechzeiten der Lehrkräfte sind – soweit möglich – auf drei Tage konzentriert, damit Eltern bei einem Besuch möglichst viele Lehrkräfte antreffen können

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- **NEU 2014 & 2015:** Angebot einer Kinderbetreuung durch Schultutoren oder Elternbeirat bei Elternsprechtagen

3. Soll / kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

Amt 44 – Museen der Stadt Bamberg (→kein Bericht abgegeben)

Amt 46 – Stadtarchiv

1. Umgesetzt 2014 & 2015

- -----

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- Erweiterung der Behindertengerechten Toilette um Wickleinrichtung

3. Soll / kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- Elektrische Türöffner
Bemerkung des Amtes: Einbau der elektrischen Türöffner erfolgt 2016.
- Ausbau des Verkehrsweges und Einrichtung Kinderspielplatz
Bemerkung des Amtes: Ausbau des Verkehrswegs und Kinderspielplatz sind zurückgestellt bis der Abbau der Container erfolgt ist.

Amt 47 – Garten- und Friedhofsamt

1. Umgesetzt 2014 & 2015

- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Vorgaben des Personalamtes
- Dienstbefreiung für Mitarbeiter in persönlichen Ausnahmesituationen
- Behinderten- und familiengerechter Ausbau des Soldatenfriedhofs
- Barrierefreier Zugang zum Garten- und Friedhofsamt
- Anlage eines neuen Spielplatzes, Aufwertung weiterer Spielplätze sowie Teilsanierung
- Teilweise Ertüchtigung diverse Spiel- und Bolzanlagen
- Sanierung der Skateranlage an der Europabrücke
- Teilweise Sanierung des Spielplatzes auf der Bayerleinswiese

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

3. Soll / kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- Ertüchtigung aller Spiel- und Bolzplätze
[KF: sehr sinnvoll, hohe Priorität, Vorschlag für Prioritätenliste 2014 & 2015 , Anlage 2, Maßnahme 4]
- **NEU 2014 & 2015:** Kauf und Abbau einer sehr gut erhaltenen Skateranlage im Kasernengelände , Transport und Einbau im Stadtteil Süd-West
[KF: wünschenswert, Umsetzung je nach Kassenlage]
- Bau einer multifunktionalen Familienfreizeit-Sportanlage und/oder Erweiterung Heinrichspark
[KF: Wünschenswert, Umsetzung je nach Kassenlage]
- **NEU 2014 & 2015:** Erweiterung des Spielbereichs im Volkspark um eine Einrichtung für Freeletics, Calisthenics und Eigengewichtsfitness:
[KF: sehr sinnvoll, hohe Priorität, Vorschlag für Prioritätenliste 2014 & 2015 , Anlage 2, Maßnahme 5]
- **NEU 2014 & 2015:** Ausstattung aller Spiel- und Bolzplätze mit einer adäquaten Zahl von Bänken und Tischen
[KF: Wünschenswert, Umsetzung je nach Kassenlage]

Referat 5 -Sozial-und Umweltreferat
--

Amt 30 - Ordnungsamt (→kein Bericht abgegeben)

Amt 31 – Straßenverkehrsamt

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

3. Soll /kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

Bemerkung des Amtes: Seitens des Straßenverkehrsamtes können in diesem Jahr keine Vorschläge eingebracht werden.

Amt 33 - Standesamt

1. Umgesetzt 2014&2015:

- Weitere Angebote an Beschäftigte für Elternteilzeit bzw. Teilzeitbeschäftigung
- Umstellung der Modalitäten zur Inbetriebnahme der 2 Kassenautomaten
- Erfolgreiche zunehmende Beanspruchung durch vermehrt anfragende Interessenten durch eGov für online-Urkundenbestellung, Erstinfos, Terminabsprachen usw.
- Bedienstete haben weitere Kinderbücher und Spiele für Kinder bis zum Alter von ca. 10 Jahren gespendet
- Der aktive Praxiseinsatz der bayernweiten Vernetzung elektronischer Personenstandsregister läuft nunmehr weitestgehend störungsfrei
- Erfolgreiche Realisierung des Projektes Eheschließungen im von den Eigentümern Fam. Fiedler renovierten Gebäude mit Gartensaal im sog. Aufseßhöflein

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- **NEU 2014 & 2015:** Weitere Aktionen bei der Webpräsenz und eGov "Standesamt Bamberg" für online-Urkundenbestellung, Erstinfos, Terminvereinbarungen etc.
- **NEU 2014 & 2015:** Erweiterung der Spielmöglichkeiten für Kinder bis ca. 10 Jahre, die ihre Eltern begleiten.
- **NEU 2014 & 2015:** Die bayernweite Vernetzung elektronischer Personenstandsregister soll Daten und Resultate schneller übermitteln
- **NEU 2014 & 2015:** Planung des Aufwandes und Logistikkösungen für den zusätzlichen "Eheschließungsort Gartensaal im sog. Aufseßhöflein" in Bamberg, Coburger Straße

3. Soll /kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- **NEU 2014 & 2015:** Teilnahme am Pilotprojekt: Einsatz von 2 Kassenautomaten im Rathaus Maxplatz

Bemerkung des Amtes: Wurde bereits im Berichtszeitraum umgesetzt

Amt 38 - Umweltamt

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

- Erleichtertes Angebot von unbezahltm Urlaub für Eltern bei Krankheit von Kindern
- Kurzzeit- Telearbeitsplätze mittels Einsatz von Notfall-Token (*eingeschränkte Nutzbarkeit*)
- Noch flexiblere Arbeitszeiten (*umgesetzt mit der Dienstanweisung f. Gleitende Arbeitszeit*)

- Online Formular zum Ausdrucken für Antrag auf Baumfällung
- Flexible Terminvereinbarung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Bereitstellung von kleinen umweltfreundlichen Geschenken (Give-aways) für Kinder bei Parteiverkehr im Umweltamt
- Angebot an Umweltaktionen für Kinder und Erwachsene (Führungen, Exkursionen, Aktionen) z-B. am "Tag der Umwelt"
- Projekt "Stoffwindel-Zuschuss"
- Unterstützung von Lehrkräften bei Umweltschutzthemen
- Führungen für Schulkinder im Rathaus bzw. Umweltamt
- Energieberatung speziell für einkommensschwache Haushalte (in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen der Sozialverbände v. Caritas und Diakonie, Sozialämtern v. Stadt und Landkreis)

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- Wiederherstellung des Sichtschutzes (Milchglasfolie am Fenster) im Behinderten-WC Dienstgebäude Michelsberg Umweltamt statt geschlossene aber nicht blickdichte Fensterläden
- **NEU 2014 & 2015:** Formular Antrag für Baumfällung komplett online
- **NEU 2014 & 2015:** Beteiligung an der Familienmesse (Stand und Workshop)
- **NEU 2014 & 2015:** Nachhaltigkeitscheck bei Stadtratsbeschlüssen

3. Soll /kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- Ausweitung der Telearbeitsplätze allgemein
[KF: Sehr sinnvoll, hohe Priorität Vorschlag für die Prioritätenliste 2014 & 2015, s. Anlage 2, Maßnahme 1]
- Familienfreundlicher Wohnraum, erschwingliche Mietwohnungen
[KF: Sehr sinnvoll, hohe Priorität, Vorschlag für die Prioritätenliste 2014 & 2015, s. Anlage 2, Maßnahme 6]
- Gemeinschaftliche Wohnformen, Generationsübergreifende Wohnprojekte, Alters-WGs
[KF: Sehr sinnvoll, hohe Priorität, Vorschlag für die Prioritätenliste 2014 & 2015, s. Anlage 2, Maßnahme 7]

Bemerkung des Amtes: Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage für zukunftsweisende Wohnformen und aufgrund des Gesamtgewinns für die Stadt Bamberg durch sozialen Zusammenhalt und Quartiersaufwertung, sollten auf Nachfrage weitere städtische Bauplätze zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sollte die Stadt Bamberg das im Zusammenhang mit den Wohngruppen Färber-/Tocklergasse gewonnene Know-How neuen Wohngruppen zur Verfügung stellen

- **NEU 2014 & 2015:** Wunsch nach Heimarbeitsplatz (für ein oder zwei Tage in der Woche); Ausweitung der Möglichkeiten von zuhause aus zu arbeiten, wenn es das Thema und die Art der Arbeit erlaubt
[KF: Dies ist sehr wünschenswert zur gelingenden Vereinbarkeit für Familie und Beruf. Es sollte in Abstimmung mit der Amtsleitung verwirklicht werden, soweit die dienstlichen Belange dies erlauben →Unterstützung durch Familienservice Personalamt und Familienbeirat bei Bedarf einfordern]
- **NEU 2014 & 2015:** Ferien- und Tagesangebot Umweltaktionen für Kinder (*Erforderliche Gelder in Höhe von 1000€ wurden für den Haushalt 2016 beantragt, jedoch nicht genehmigt*)
[KF: Sehr sinnvoll, hohe Priorität, Vorschlag für die Prioritätenliste 2014 & 2015, s. Anlage 2, Maßnahme 8]

Amt 50 -Amt für soziale Angelegenheiten

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

3. Soll /kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

Bemerkung des Amtes: Eine Notwendigkeit, die interne Familienfreundlichkeit zu verbessern ist nicht zu erkennen. Maßnahmen, die in Eigenverantwortung des Amtes liegen, sind nicht erforderlich. Verbesserungen nur durch umfangreiche bauliche Maßnahmen möglich. Es ist zu hoffen, dass mit einem Umzug in das geplante Bürgerrathaus an der Promenade den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Bediensteten endlich ein zeitgemäßes Verwaltungsgebäude zur Verfügung stehen wird, das auch die Mindestanforderungen von Familienfreundlichkeit erfüllt.

Amt 51-Jugendamt

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

- Initiierung des Projekts „Jugend stärken im Quartier“
- Ausbau der Jugendsozialarbeit an Grundschulen mit Schaffung von 6 Stellen in Teilzeit zu 50%
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die städt. Hausaufgabenbetreuung durch den Umzug in neue Räume
- Abschluss der Ausbildungskampagne „U3“ für das Personal der freien Träger
- Schaffung von 12 Krippenplätzen im Kindergarten St. Stephan
- Schaffung von 12 Krippenplätzen in der Kinderkrippe Bergzwerge
- Schaffung von 25 Kindergartenplätzen im Kath.Bildungszentrum am Oberen Stephansberg
- Fertigstellung des Ersatzneubaus des Kindergartens Maria Hilf
- Start des Online-Anmeldeportals „WebKITA“
- Neugestaltung des Onlineportals für die Kindertagespflege mit einer Onlinebörse für Eltern
- Herstellung der neuen Homepage „jugendarbeit-bamberg.de“
- Veröffentlichung eines Materialdienstes „Kinder- und Jugendschutz“ für Eltern und Multiplikatoren

2.Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- Zusätzlicher Abstellraum für Kinderwagen incl. Wickeltisch

3.Soll /kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- Schaffung eines Bauernhofkindergartens in Wildensorg (*Betriebstart im Herbst 2016*)
- Ersatzneubau des Kindergarten Jean Paul (*aktuell keine finanziellen Mittel/weiterhin ein Ziel*)
- Ersatzneubau des Kinderhorts Luise Scheppeler (*Verhandlungen mit Baugenossenschaft laufen*)
- Randzeitenbetreuung in Kindergärten durch Tagesmütter/Väter – Abklärung von Bedarf und Umsetzungsmöglichkeiten (*Thema in der Jugendhilfeplanung*)
- Beginn einer Fortbildungsreihe zum Thema Inklusion (*Für KITAS in Planung*)
- Schaffung eines Aufenthaltsraumes inkl. Teeküche (*Schwierig wegen Platzmangel*)
- Einrichtung eines Besprechungsraumes mit Kinderspielmaterialien (*Schwierig wegen Platzmangel*)
- Schaffung von zwei Krippengruppen in der Michelinstraße in Hallstadt (*Betriebsstart Anfang 2016 „AWOlinchen“ mit 24 Plätzen*)
- Schaffung einer betrieblichen Kinderkrippe von Polizei und Arbeitsagentur (*Betriebsstart Anfang 2016 Streifenhörnchen mit 15 Plätzen*)

- **NEU 2014 & 2015:** Generalsanierung des Kindergartens Friedrich Oberlin (*Abschluss der Sanierung wohl 2016*)
- **NEU 2014 & 2015:** Ersatzneubau des Kinderartens St. Elisabeth und der Kinderkrippe Bienenkorb (*Arbeiten haben begonnen; werden wohl 2017 abgeschlossen*)
- **NEU 2014 & 2015:** Errichtung eines Montessori-Kinderhauses (*wegen Situation auf dem Konversionsgelände aktuell nicht machbar/Weiterhin ein Ziel*)
- **NEU 2014 & 2015:** Errichtung einer Kinderkrippe in der Schützenstraße (*aktuell keine finanziellen Mittel*)
- **NEU 2014 & 2015:** Dachsanierung Waldorfkindergarten (*aktuell keine finanziellen Mittel*)
- **NEU 2014 & 2015:** Sanierung und Erweiterung des Kinderhauses am Sylvanensee

Bemerkungen des Amtes:

- *Die Arbeitszeitstruktur bei den Sozialdiensten (Dienst auch am Abend und am WoE) steht einer Familienfreundlichkeit entgegen.*
- *Das Jugendamt weist nicht nur eine großzügige Öffnungszeit auf (vor- und nachmittags), sondern ist auch in Notfällen durch die bestehende Rufbereitschaft rund um die Uhr erreichbar.*

Fachbereich Familie, Jugend und Senioren

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

- Berücksichtigung der Familiensituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung bei der Urlaubsplanung, Flexibilität bei der Arbeitszeit
- Termine nach Vereinbarung vormittags sowie bis zum späten Nachmittag möglich; Telefonische Erreichbarkeit durchgängig durch Absprachen im Kolleginnenkreis gegeben
- Eröffnung der BasKIDhall
- Neue Räumlichkeiten für das Mütterzentrum Känguruh
- Jugend stärken im Quartier
- Neustrukturierung der Stadteilmanagements Soziale Stadt Bamberg
- Förderung und Beteiligung an der Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen des gesamten Referats einschließlich Ämter

Bemerkungen des Amtes: Die Bereichsleitung kümmert sich um übergeordnete soziale Projekte in den Bereichen Familie, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung. Ein Schwerpunkt hierbei sind die Soziale Stadt Gebiete Gereuth/Hochgericht und Starkenfeldstraße mit dem Förderverein Soziale Stadt. Alle eingeleiteten Maßnahmen und Projekte haben im weitesten Sinne familienfreundlichen Charakter.

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

3. Soll /kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

Koordinierungsstelle für Beiräte und Beauftragte (KOS)/ seit Sommer 2014: Fachbereich Freiwilligenmanagement, Integration und Familienfreundlichkeit

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

- Einsatz eines sog. "Rathauslotsen" im Rathaus Geyerswörth auf Vorschlag der Behindertenbeauftragten und in Zusammenarbeit mit Integra Mensch
- Dezember 2014: Fertigstellung und Herausgabe der 4. Auflage des beliebten Familienratgebers "Tipps&Infos für Familien" zusammen mit dem AK Allein Erziehen, Familienbeauftragte, Familienbeirat und Landkreis Bamberg

- Sommer 2014: Fertigstellung und Druck des neuen Still- und Wickelflyers u.a. als beilage für das Starterpaket (Familienbeirat & Familienbeauftragte der Stadt Bamberg)
- Seit 01.10.2015: Zusätzlich Anlaufstelle für ehrenamtlich Tätige Flüchtlingshelferinnen & -helfer bei der Stadt Bamberg und Koordinatorin im Bereich Asyl
- Durchführung der Gemeinschaftsaktion "Gute Nachbarschaft Bamberg" mit Auftaktveranstaltung, Plakatserie, Gewinnspiel mit Beispielen guter Nachbarschaft, Wochenende der Guten Nachbarschaft in 2016

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- Weiterer Ausbau des Bürgerservices hinsichtlich der Möglichkeit online-Anträge zu stellen

3. Soll / kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

Bemerkungen des Amtes: Eines der drei Schwerpunkthemen des Fachbereichs ist die Familienfreundlichkeit. Konkret: Durchführung des Familienfreundlichkeitsprofils, Unterstützung des Familienbeirates und der Familienbeauftragten und aller Ämter bei der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen.

Jobcenter der Stadt Bamberg

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

3. Soll / kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

Bemerkung des Amtes: keine neuen Ideen oder Projekte.

Referat 6 – Baureferat

Amt 6a - Fachbereich Baurecht - Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

3. Soll / kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

Bemerkung des Amtes: Derzeit keine weiteren Projekte zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit

Amt 61 – Stadtplanungsamt

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

- 9 Personen in Teilzeit
- 3 Personen mit Telearbeitsplatz
- 1 Person in Elternzeit
- Zusätzliches Personal in der Baugesuchsbeurteilung (beschleunigte Bauanträge)
- Weiterer Ausbau der Internetseite des Stadtplanungsamtes
- Eine wegweisende Beschilderung der Dienstgebäude im Baureferat wurde erfolgreich (durch Ref. 6) umgesetzt.
- Bemühungen der Ersatzansiedlung des Spielplatzes Tocklergasse auf die Böhmerweise (SG 613)
- Erstellung der Broschüre Bodenindikatoren im öffentlichen Raum (SG 613 in Zusammenarbeit mit Behindertenbautragter) = Leitfaden für Barrierefreiheit
- Weiterverfolgung der Planungen Wohnbaugebiet Wildensorg
- 3. Auflage des Fahrradstadtplanes (2014)

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

3. Soll /kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

Bemerkung des Amtes: Fortführung einer offenen Teilzeitarbeitskultur im Stadtplanungsamt. Nach wie vor werden im Rahmen von Bürgerbeteiligungen durch die zusätzliche Bereitstellung von Unterlagen im Internet die Voraussetzungen geschaffen, sich unabhängig von Öffnungszeiten zu informieren und an den Planungsprozessen zu beteiligen. Weiterhin wird das Ziel der Barrierefreiheit der Türen im Dienstgebäude des Planungsamtes verfolgt. Bei den Planungen und Vorhaben der verschiedenen Sachgebietes des Stadtplanungsamtes (Stadtsanierung /-gestaltung, Verkehrsplanung, Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung / Stadtentwicklung) wird immer versucht, die Belange der Familienfreundlichkeit zu berücksichtigen und zu verankern.

Amt 62 – Bauordnungsamt

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

- Das Büro von Herr Siegl-Schnitzer (soziale Wohnraumfürsorge) wurde vom Gebäude Baureferat neben die Bauberatung verlegt und ist damit barrierefrei erreichbar.

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen

- Das Bauordnungsamt unterstützt weiterhin Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für seine Mitarbeiter/-innen

3. Soll /kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- Barrierefreier Zugang zum Hauptgebäude des Bauordnungsamtes
Das Amt 62 beabsichtigt die Zusammenlegung der Arbeitsplätze von Herrn Zeitler (soziale Wohnraumförderung) und Herrn Siegl-Schnitzer (soziale Wohnraumfürsorge) barrierefrei im EG neben der Bauberatung.
- Aktualisierung (Neuauflage) der Broschüre "Bauen in Bamberg"
[KF: sehr sinnvoll, hohe Priorität, Vorschlag für die Prioritätenliste 2014 & 2015, s. Anlage 2, Maßnahme 9]
Bemerkung des Amtes: Anträge für Haushaltsmittel für die Neuaufgabe der Broschüre (3.000 €) wurden in den Vorjahren stets abgelehnt.

Amt 65 – Entsorgungs- und Baubetrieb

1. Umgesetzt 2014 & 2015:

- Information der entsprechenden Mitarbeitenden über folgende Möglichkeiten: Elternzeit, Beurlaubung, Teilzeit, Teilzeit in Elternzeit
- Bordsteinabsenkungen im Babenberger Ring, Suidgerstr., Guntherstr., König-Konrad.Str.

2. Soll / kostengünstige bzw. kostenneutrale Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

3. Soll /kostenintensive Maßnahmen (2015 und Vorjahre)

- **NEU 2014 & 2015:** Bordsteinabsenkungen am Regnitzufer, Bamberger Str., Buger Hauptstr.
[KF: Wünschenswert, Umsetzung je nach Kassenlage]
- **NEU 2014 & 2015:** Barrierefreier Streifen auf der Oberen Brücke
[KF: Wünschenswert, Umsetzung je nach Kassenlage]

Bemerkungen des Amtes: Soweit möglich versucht der EBB auf Entscheidungen der Stadt beratend Einfluss zu nehmen, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Prinzipiell bleibt aber festzustellen, dass der EBB in seiner Funktion als ausführender Dienstleister für Entscheidungen anderer Dienststellen tätig wird und somit keine weiteren Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten als genannte Beraterfunktion hat. Der EBB hat kaum Publikumsverkehr. Alle Ebenen des Hauptgebäudes sind jedoch barrierefrei erreichbar. Im Rahmen seiner Dienstleistertätigkeit legt der EBB stets auf familienfreundliche Ausgestaltung größten Wert.

Anlage 2

Prioritätenliste zur Umsetzung der im Familienfreundlichkeitsprofil 2014 & 2015 vorgeschlagenen kostenintensiven Maßnahmen mit Überprüfungs-ergebnissen der Ämter und Kommentaren von FB & FBA

KF = *Kommentar Familienbeirat / Familienbeauftragte*
FB & FBA = *Familienbeirat & Familienbeauftragte*
PL = *Prioritätenliste*

* Hinweis: Bei den in Klammern hinter den Maßnahmen aufgeführten Ämtern handelt es sich um diejenigen, die den Vorschlag unterbreiten.

- **Maßnahme 1:**

Ausweitung der Telearbeit, u.a. Homeoffice in Führungspositionen, d.h. alternierende Telearbeitsplätze bei vollzeitnahen Teilzeitarbeitsplätzen, sofern mit den dienstlichen Belangen vereinbar (bereits auf PL 2010, PL 2011 und PL 2012 & 2013).

(*Personal- und Organisationsamt, Kämmereiamt, Umweltamt)

Aufgrund des Beschlusses des Familiensenats vom 03.07.2014 hat das Amt für Informationstechnik die erforderlichen Mittel in Höhe von 35.000,- Euro wie in den Vorjahren in den Haushaltsberatungen für 2016 wieder beantragt. Diese wurden jedoch aufgrund der angespannten Haushaltslage vom Finanzsenat jeweils nicht genehmigt.

KF: Da die Flexibilisierung des Arbeitsortes für Familien wichtig ist und eine große Entlastung darstellt, sollte das Amt für Informationstechnik erneut die erforderlichen Mittel in Höhe von 35.000,- Euro im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2017 beantragen.

- **Maßnahme 2:**

Weitere Öffnung bzw. völlige Freigabe der Arbeitszeiten

(* Kämmereiamt, Stadtplanungsamt)

Ergebnis Überprüfung Personal- und Organisationsamt:

Zur Diskussion steht eine Änderung der bestehenden „Dienstanweisung für die Arbeitszeitregelung bei der Stadt Bamberg“ (gültig seit 1.9.2012) a) mit einem kompletten Verzicht auf die bestehende Rahmenarbeitszeitregelung der Stadt Bamberg zugunsten der Einführung einer Vertrauensarbeitszeit oder alternativ b) eine Erweiterung der bestehenden Rahmenarbeitszeit mit früherem Dienstbeginn um 6.00 Uhr (statt 6.30 Uhr).

Zu a): Die Personalverwaltung lehnt eine völlige Aufhebung der Rahmenarbeitszeitregelung bei der Stadt Bamberg zugunsten einer Vertrauensarbeitszeitregelung ab (Sicherung des Dienstbetriebes etc.).

Zu b): Die Personalverwaltung steht einer Erweiterung der bestehenden Rahmenarbeitszeit mit früherem Dienstbeginn für Vollzeitkräfte ab 6.00 Uhr (statt 6.30 Uhr) offen gegenüber. Allerdings gilt es im Vorfeld einer solchen mitarbeiterorientierten, familienfreundlichen Änderung des Regelwerks zu prüfen, ob Dienstbetrieb und Bürgerorientierung sowie technischer Support in den Dienststellen (EDV, Schließdienst, Heizung, Reinigung etc.) gewährleistet werden könnten.

Art, Umfang und Zeitpunkt einer etwaigen Änderung der Dienstanweisung wird das Personal- und Organisationsamt daher zunächst mit den einzelnen Dienststellen und der Personalvertretung ausloten. Anschließend wird das Personal- und Organisationsamt realisierbare Gestaltungsvorschläge für die zukünftige Rahmenarbeitszeitregelung bei der Stadt Bamberg vorlegen.

KF: FB und FBA favorisieren eine möglichst weitgehende Freigabe der Arbeitszeiten. Der Vorschlag Variante b) der Personalverwaltung ist ein Schritt in die richtige Richtung und sollte möglichst bald umgesetzt werden.

- **Maßnahme 3:**
Kürzere Wartezeiten auf Krippenplätze innerhalb der Stadt Bamberg
(* Kämmereiamt, Jugendamt)

Ergebnis Überprüfung Jugendamt:

Infolge der aktuellen erfreulichen Entwicklung der Kinderzahlen in Bamberg durch höhere Geburtenzahlen und zahlreichen Zuzug benötigt die Stadt Bamberg dringend weitere Betreuungsplätze: Die angemeldete Zahl von Kindern unter 3 Jahren wird nicht mit der vorhandenen Platzkapazität abzudecken sein. Neu eröffnete Krippen sind bereits schon wieder voll belegt. Es sind auch Betreuungsplätze für Kinder in Form der Kindertagespflege und auch der Großtagespflege ausgeschöpft. Hinzu kommen noch die Kinder, deren Eltern in nächster Zeit nach Bamberg ziehen und noch nicht angemeldet sind, neue Baugebiete und die zunehmende Zahl der Flüchtlingskinder, die ebenfalls einen Kinderbetreuungsplatz benötigen. Es stehen 1.264 Kindern, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hätten, aktuell 464 Krippenplätze zur Verfügung (Versorgungsgrad: 48 %). Der weitere Ausbau scheitert derzeit trotz aller Bemühungen der Verwaltung allerdings an der Finanzlage der Stadt Bamberg. So konnten alle im letzten Jahr eingebrachten Lösungsvorschläge aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden (z.B. Vorhaben einer zweigruppigen Kinderkrippe in der Schützenstraße wurde zurückgezogen). Mittelfristige Projekte für diesen Bereich wären:

- Ersatzneubau Kindergarten Jean Paul mit Erweiterung um Krippengruppen
- Schaffung einer Krippengruppe im Kindergarten St. Gisela
- Errichtung einer provisorischen Kindertageseinrichtung in Containerbauweise am Rande des Konversionsgelände in der Kastanienstraße
- Neubau einer Kindertagesstätte auf der Gemeinbedarfsfläche Dr.-Ida-Noddack-Straße
- Neubau von Kindertageseinrichtungen in neuen Baugebieten oder auf städtischen Grundstücken (z.B. Konversionsflächen, Wildensorg)
- Generalsanierung des Kindergarten St. Johannes mit Erweiterung um eine Krippengruppe
- Ausbau des Angebotes an Kindertagespflegeplätzen bzw. Großtagespflegestellen (eventuell weitere GTP durch den Verein Movere)

KF: Der FB und die FBA begrüßen die erfreuliche Entwicklung der höheren Geburtenzahlen und des Zuzugs neuer Familien. Die Stadt Bamberg ist nun gefordert, dem deutlich gestiegenen Bedarf gerecht zu werden und die notwendigen Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Es werden daher die Lösungsvorschläge des Jugendamtes zur weiteren erforderlichen Bedarfsdeckung und alle damit im Zusammenhang stehenden Bemühungen ganz ausdrücklich unterstützt.

- **Maßnahme 4:**
Ertüchtigung aller Spiel- und Bolzplätze
(*Garten- und Friedhofsamt)

Ergebnis Überprüfung Garten- und Friedhofsamt:

Das Garten und Friedhofsamt benötigt zusätzliche Mittel von 70.000 € um alle vorhandenen Spiel- und Bolzplätze in adäquatem Zustand zu erhalten und veraltete Spielgeräte zu ersetzen.

KF: Aus Sicht des FB und der FBA ist es sinnvoll und notwendig, die vorhandenen Spiel- und Bolzplätze in gutem Zustand zu erhalten. Der Erhalt bzw. die Ersatzbeschaffung hat Vorrang vor Einrichtung von neuen Spielanlagen.

- **Maßnahme 5:**
Erweiterung des Spielbereichs im Volkspark um eine Einrichtung für Freeletics, Calisthenics und Eigengewichtsfitness
(*Garten- und Friedhofsamt)

Ergebnis Überprüfung Garten- und Friedhofsamt:

Dies sind neue, nicht vereinsgebundene Sportarten zur Stärkung der Körperfitness. Es existiert eine große aktive Interessensgruppe in Bamberg, die das Garten- und Friedhofsamt wegen eines Platzes angefragt hat und selber aktiv Sponsorengelder sucht, um die wenigen notwendigen Geräte zu kaufen. Das Gartenamt benötigt 25.000 € um den Platz einzurichten und sich an der Gerätefinanzierung zu beteiligen.

KF: Der FB und die FBA befürworten diese Investition, insbesondere weil hier großes bürgerliches Engagement und eine Eigenbeteiligung der Interessengruppe vorhanden ist. Zudem kommen diese Sportarten mit wenigen Geräten aus und können vereinsungebunden von jedermann generationsübergreifend und kostenlos ausgeübt werden.

- **Maßnahme 6:**

Familienfreundlicher Wohnraum, erschwingliche Mietwohnungen

(* Umweltamt)

Ergebnis Überprüfung Immobilienmanagement:

Die Liegenschaftsverwaltung ist weiterhin bemüht, Grundstücke für familienfreundliche, kostengünstigen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Als nächstes Baulandmodell soll das Megalith-gelände in Gaustadt umgesetzt werden. Hier laufen die Planungen für den Bauleitplan durch das Baureferat. Der Stadtrat hat die Durchführung des Baulandmodells bereits gebilligt. Insoweit hängt die Umsetzung von der Planreife ab.

Ähnliches gilt für den Ulanenpark. Dort läuft das Bauleitplanverfahren in den nächsten Wochen an. In diesem Bereich können Flächen sowohl für den Geschoßwohnungsbau als auch die Eigenheimbebauung zur Verfügung gestellt werden.

KF: FB und FBA drängen seit Langem darauf, dass die Stadt Bamberg Anreize schafft zum Bau von bezahlbarem Wohnraum, um Familien in Bamberg zu halten. Alle Maßnahmen, die diesem Ziel dienen, werden unterstützt. Die Stadt sollte auch prüfen, ob Fördergelder aus dem Wohnungspakt Bayern hierzu abgerufen werden können.

- **Maßnahme 7:**

Gemeinschaftliche Wohnformen, Generationsübergreifende Wohnprojekte, Alters-WGs

(* Umweltamt)

Ergebnis Überprüfung Immobilienmanagement:

Die Stadt erst kürzlich zwei größere Baurechte an der Tocklergasse für gemeinschaftliche Wohnprojekte zur Verfügung gestellt. Ein Bedarf für weitere derartige Projekte ist derzeit nicht erkennbar. Dessen ungeachtet können im Rahmen künftig anstehender Grundstücksvergaben derartige Bauprojekte in einem Bewerbungsverfahren immer mit berücksichtigt werden.

KF: Sollten sich weitere Interessenten für gemeinschaftliche Wohnformen melden, sollte die Stadt diese unterstützen, indem sie einzelne Grundstücke oder geeignete Gebäude ausschließlich für solche Gruppen für einen längeren Zeitraum reserviert. Wohngruppen sind eben nicht in der Lage bei einem normalen Bewerbungsverfahren mitzuhalten, weil sie einen deutlich längeren internen Abstimmungsbedarf haben (s. Beispiele Färberhaus und Tocklerhof).

- **Maßnahme 8:**

Ferien- und Tagesangebot Umweltaktionen für Kinder

(* Umweltamt)

Ergebnis Überprüfung Umweltamt:

Mangels freier personeller Kapazitäten ist die Vergabe an Externe die einzige Möglichkeit der Umsetzung. Dem Umweltamt sind verschiedene Personen / Anbieter bekannt, die solche Führungen, Exkursionen usw. durchführen. Die Kosten für eine zweistündige Aktion belaufen sich durchschnittlich auf 100,- Euro. Um ca. 10 solcher Aktionen pro Jahr anbieten zu können, wäre die Einrichtung eines Fonds mit 1.000 Euro notwendig, aus dem das Amt solche Aktionen finanzieren könnte.

KF: Das Umweltamt soll die erforderlichen Gelder in Höhe von 1.000,- Euro für den Haushalt 2015 beantragen. Kinder und Jugendliche für die Umwelt zu sensibilisieren bleibt eine wichtige und zukunftsweisende Daueraufgabe.

- **Maßnahme 9**
Aktualisierung (Neuaufgabe) der Broschüre "Bauen in Bamberg
(* Bauordnungsamt)

Ergebnis Überprüfung Bauordnungsamt:

Hierzu sind 3000,- € erforderlich. Anträge für Haushaltsmittel für die Neuaufgabe der Broschüre wurden in den Vorjahren stets abgelehnt.

KF: Die bereits für 2014 vom Bauordnungsamt angestrebte Neuaufgabe der Broschüre „Bauen und Wohnen in Bamberg“ wird nach wie vor für die gesamte Bürgerschaft und Familien als wichtig angesehen. Daher sollte erneut ein Mittelantrag in Höhe von 3.000,- Euro in den Haushaltsberatungen 2015 gestellt werden.